

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Donau-Universität Krems
Universität für Weiterbildung



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

**Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems, MIS),
Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber (WIFO)**

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Silvia Haas



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

**Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems, MIS),
Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber (WIFO)**

August 2010

Donau-Universität Krems, Zentrum für Migration, Integration und Sicherheit
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Silvia Haas

Inhalt

Im Rahmen der Expertise zur Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich untersucht das WIFO in Zusammenarbeit mit dem Department für Migration und Globalisierung der Donauuniversität Krems, wieweit zusätzliche ausländische Arbeitskräfte benötigt werden, um ein reibungsloses Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Zudem analysiert die Studie die Entwicklung der Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich nach den im NAG vorgesehenen Genehmigungskategorien und schätzt die Zuwanderungsdynamik für das folgende Jahr.

Rückfragen: gudrun.biffl@donau-uni.ac.at, Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at, Peter.Huber@wifo.ac.at

2010/251-1/A/WIFO-Projektnummer: 5210

© 2010 Donau-Universität Krems, Zentrum für Migration, Integration und Sicherheit – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Silvia Haas

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Hauptergebnisse	1
2. Einleitung	9
3. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes (Julia Bock-Schappelwein)	10
3.1 <i>Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Jahresmitte 2010</i>	10
3.2 <i>Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt</i>	11
3.3 <i>Ausblick 2011</i>	14
4. Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften (Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber)	16
4.1 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	16
4.1.1 <i>Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte</i>	18
4.1.2 <i>Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte</i>	20
4.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	24
4.2.1 <i>Beschäftigung in den Regionen 2009</i>	24
4.2.2 <i>Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte</i>	27
4.2.3 <i>Regionale Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte</i>	28
4.2.4 <i>Beschäftigung in den Regionen 2010</i>	30
4.2.5 <i>Beschäftigung in den Regionen 2011</i>	32
4.3 <i>Arbeitslosigkeit</i>	33
4.4 <i>Befristete Beschäftigung</i>	36
4.4.1 <i>Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft</i>	37
4.4.2 <i>Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie</i>	38

5	Zur Wirkungsweise einer stufenweisen Einführung eines bedarfsorientierten Zuwanderungsmodells (Gudrun Biffl)	40
5.1	<i>Auf dem Weg zu einem transparenten bedarfsorientierten Zuwanderungsmodell</i>	41
5.2	<i>Die ökonomischen Wirkungen von Migrationen</i>	44
5.3	<i>Effekt der Zuwanderung am Beispiel Arbeitsmarkt</i>	45
6	Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich (Julia Bock-Schappelwein)	48
6.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	48
6.2	<i>Fertilität</i>	52
7	Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)	54
7.1	<i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen im 1. Halbjahr 2010</i>	60
7.2	<i>Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen im 1. Halbjahr 2010</i>	62
7.2.1	<i>Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel</i>	63
7.2.2	<i>Erteilte Verlängerungen</i>	67
7.2.3	<i>Erteilte Zweckänderungen</i>	71
7.2.4	<i>Ausgestellte Dokumentationen</i>	73
7.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel</i>	74
7.3.1	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht</i>	74
7.3.2	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck</i>	75
7.3.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht</i>	79
7.3.4	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck</i>	79
7.3.5	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern</i>	81
7.3.6	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel von Schlüsselarbeitskräften</i>	82
7.3.7	<i>Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-Staatsangehörigen und deren Familienmitglieder</i>	84
7.4	<i>Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck</i>	85
8	Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)	88
8.1	<i>Familienzusammenführung</i>	88
8.2	<i>Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können</i>	96

8.3	<i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2010 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl</i>	98
8.4	<i>Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen</i>	102
9	Asylansuchen (Julia Bock-Schappelwein)	105
10	Fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Julia Bock-Schappelwein)	107
11	Literatur	109

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt (Jahresdurchschnitt)	12
Übersicht 2: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung (Jahresdurchschnitt)	12
Übersicht 3: Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt)	13
Übersicht 4: Arbeitsmarktprognose 2010 und 2011	15
Übersicht 5: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni 2010	17
Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung (Jahresdurchschnitt 2010, 2011) ¹⁾	18
Übersicht 7: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen (Jahresdurchschnitt)	21
Übersicht 8: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte im Juni (2009, 2010)	22
Übersicht 9: Ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)	27
Übersicht 10: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)	29
Übersicht 11: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und Präsenzdienst) (Jahresdurchschnitt)	31
Übersicht 12: Die aktive Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen und Präsenzdienst) (Jahresdurchschnitt)	32
Übersicht 13: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt 2009)	35
Übersicht 14: Kontingente für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und Erntehelfer	36
Übersicht 15: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft (Jahresdurchschnitt)	37
Übersicht 16: Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie	39
Übersicht 17: Ausbildungs- und Altersstruktur der heimischen und ausländischen Bevölkerung in Österreich und im ungewichteten Durchschnitt der OECD-Länder (circa 2001)	44
Übersicht 18: Wohnbevölkerung in Österreich	49
Übersicht 19: Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern nach Quotenkategorien für 2010	56
Übersicht 20: Jahreshöchstzahlen nach Quotenkategorien und Bundesländern	58
Übersicht 21: Gestellte Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie Zweckänderung	61
Übersicht 22: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen	62
Übersicht 23: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2010	66
Übersicht 24: Verlängerte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2010	70
Übersicht 25: Erteilte Zweckänderungen im 1. Halbjahr 2010	73
Übersicht 26: Ausgestellte Dokumentationen	74
Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht	75
Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck	76

Übersicht 29: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen	77
Übersicht 30: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	78
Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen	80
Übersicht 32: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltswitz (30. 6. 2010))	80
Übersicht 33: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern	81
Übersicht 34: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitz (30. Juni 2010)	82
Übersicht 35: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Bundesland (30. 6. 2010))	82
Übersicht 36: Aufrechte Dokumentationen	85
Übersicht 37: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Familienbeziehung	89
Übersicht 38: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2003 - 2010)	91
Übersicht 39: Summe der Anträge auf Familienzusammenführungen und -gründungen in den Bundesländern, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2010)	92
Übersicht 40: Offene Anträge auf Familienzusammenführung bzw. -gründung, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2010)	93
Übersicht 41: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 - 2010)	95
Übersicht 42: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern (30. 6. 2010)	96
Übersicht 43: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 - 2010)	97
Übersicht 44: Offene Anträge auf andere Aufenthaltswitz, als den der Familienzusammenführung (30. 6. 2010)	98
Übersicht 45: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen pro Jahr	100
Übersicht 46: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen - Zahl der gestellten Anträge bis 30. 6. 2010	101
Übersicht 47: Anerkennungsquote und Quotenauslastung in der ersten Jahreshälfte	102
Übersicht 48: Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen	103
Übersicht 49: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung	23
Abbildung 2: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern (2007–2009)	25
Abbildung 3: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung (Jahresanfangbestand)	50
Abbildung 4: Geburtenbilanz	50
Abbildung 5: Wanderungsbilanz	51
Abbildung 6: Einbürgerungsquote seit 1981 (Jahresanfangsbestand)	51
Abbildung 7: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft	53
Abbildung 8: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen	53
Abbildung 9: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Bundesländern (2006, 2008, 2010)	59
Abbildung 10: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (2006, 2008, 2010)	59
Abbildung 11: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	63
Abbildung 12: Verlängerte Aufenthaltstitel	67
Abbildung 13: Erteilte Zweckänderungen	71
Abbildung 14: Aufrechte Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte	84
Abbildung 15: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	86
Abbildung 16: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	87
Abbildung 17: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach der Familienbeziehung (2009 und 2010)	90
Abbildung 18: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 und 2010)	94
Abbildung 19: Summe aller gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2009 und 2010)	99
Abbildung 20: Asylwesen in Österreich (1990-2009)	106

Expertise zur Niederlassungsverordnung 2011 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

1. Hauptergebnisse

Die österreichische Wirtschaft wird entsprechend der WIFO-Konjunkturprognose vom Juli 2010 im heurigen Jahr um +1,2% zulegen. Für das Jahr 2011 wird ein reales Wachstum von +1,6% erwartet.

Der österreichische Arbeitsmarkt erholt sich seit Jahresbeginn kräftig. Daher wird für das gesamte Jahr ein Beschäftigungswachstum der aktiv unselbständig Beschäftigten um +15.900 oder +0,5% auf 3.275.200 erwartet. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen wird im gesamten Jahresverlauf, nach dem starken Anstieg im letzten Jahr, voraussichtlich nur noch um +2.700 oder +1,0% auf 263.000 zunehmen. Die Arbeitslosenquote wird unverändert 7,2% betragen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt wird sich 2010 um +4.500 oder +1% auf 435.000 erhöhen. Dies entspricht 13,3% der aktiv unselbständigen Beschäftigung (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2009). Nach Herkunftsregionen sollten Arbeitskräfte aus den EU-/EWR-Staaten und der Schweiz ihren Anteil an der gesamten AusländerInnenbeschäftigung im heurigen Jahr weiter ausbauen können. Die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU 14/EWR-Staaten und der Schweiz dürfte sich auf 98.900 oder 22,7% der AusländerInnenbeschäftigung ausweiten, jene der EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 auf 87.100 oder 20%. Die restlichen 57,3% werden auf Drittstaatsangehörige entfallen. Entsprechend der Arbeitslosigkeitsentwicklung in den letzten Monaten wird angenommen, dass sich die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte im gesamten Jahresverlauf nicht weiter erhöhen wird. Die Arbeitslosenquote sollte daher nicht über 10,1% liegen.

Im Jahr 2011 wird die Gesamtbeschäftigung, bei einer etwas abgeschwächten Ausweitung der Beschäftigung in den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen sowie einer dem üblichen Konjunkturmuster folgenden zögerlichen Erholung in der Sachgütererzeugung und den privaten Dienstleistungen, erneut um +18.000 oder +0,5% auf 3.293.200 zulegen. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sollte ebenfalls weiter ansteigen (+5.500 oder +1,3% auf 440.500), und ebenso die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen (+2.800 oder +0,6% auf 430.800). Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird um +6.000 oder +2,3% auf 269.000 zunehmen, während die Zahl der Personen in Schulungsmaßnahmen wieder rückläufig sein dürfte. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland sollte sich um +26.700 oder +0,7% auf 3.993.100 erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird geringfügig auf 7,3% ansteigen. Die Beschäftigungs- und die Erwerbsquote werden voraussichtlich auf dem Niveau des heurigen Jahres verbleiben (65,3% bzw. 70%).

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung, die einen Teilbereich der gesamten AusländerInnenbeschäftigung darstellt und alle ausländischen Arbeitskräfte oder Tätigkeiten

umfasst, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind und auf die Bundeshöchstzahl ausländischer Arbeitskräfte angerechnet werden, verringerte sich im Jahresverlauf 2009, ähnlich wie die Gesamtbeschäftigung und die AusländerInnenbeschäftigung, um –7.921 oder –3,3% auf 229.904. Trotz Beschäftigungseinbußen konnten die Beschäftigungsbewilligungen, die eine bewilligungspflichtige Beschäftigung, die erst kürzer als ein Jahr in Österreich ausgeübt wird, anzeigen, ihren Anteil mit 12,3% weiterhin halten. Die meisten bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verfügen bereits über einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres gab es nicht nur weniger aufrechte Beschäftigungsbewilligungen, sondern auch weniger erstmalig erteilte Beschäftigungsbewilligungen. In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden mit 12.009 um –608 oder –4,8% weniger Beschäftigungsbewilligungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres erstmalig erteilt. Für das gesamte Jahr werden daher rund 25.200 erteilte Erstanträge erwartet (–1.200 gegenüber 2009).

Die EU-Freizügigkeitsbestätigen, die Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung in Österreich für einen freien Arbeitsmarktzugang erhalten, erhöhte sich weiter auf 40.645 (+5.806 oder +16,7% gegenüber 2008) oder 17,7% der aufrechten Berechtigungen.

Die EU-Entsendebestätigungen, die für Arbeitsleistungen betriebsentsandter Arbeitskräfte in liberalisierten, d. h. nicht geschützten, Dienstleistungsbereichen gelten und nicht in der AMS-Statistik zur bewilligungspflichtigen Beschäftigung aufscheinen, verringerten sich im Jahresverlauf 2009 um –695 oder –13,2% auf 4.578. Besonders stark rückläufig waren die EU-Entsendebestätigungen für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 (–732 oder –15,8% auf 3.896), die nunmehr 85,1% aller erteilten EU-Entsendebestätigungen stellten (–2,7 Prozentpunkte gegenüber 2008). Innerhalb der erteilten EU-Entsendebestätigungen für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 gab es vor allem für Arbeitskräfte aus der quantitativ größten Herkunftsregion Ungarn weniger Erteilungen.

Aufgrund der relativ geringen Bedeutung der befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Gastronomie dürften aus einer weiteren Verringerung des Kontingents an Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde keine Engpässe in der Nachfrage nach befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften entstehen. Nur 6,7% der ausländischen Arbeitskräfte unterlagen im Jahr 2009 im Beherbergungswesen und in der Gastronomie einer Befristung. Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verringerte sich im Jahresverlauf 2009 um –364 oder –8,1% auf 4.137, während die gesamte AusländerInnenbeschäftigung den Beschäftigungsstand in diesem Wirtschaftszweig halten konnte.

Das Vorhaben der Regierung, im Laufe dieses Jahres ein kriteriengestütztes, bedarfsorientiertes Zuwanderungsmodell für Drittstaatsangehörige zu verabschieden, geht weit über die Blaue Karte EU hinaus. Ein transparentes Zuwanderungsmodell, das alle Kriterien für die Zuwanderung explizit und für alle zugänglich macht, trägt zur Akzeptanz der Zuwanderung seitens der Einheimischen bei. Dabei ist ein System, das Punkte für verschiedene Kriterien vergibt,

besonders hilfreich. Es signalisiert eine objektive Vorgangsweise, ist leicht berechenbar, erleichtert die Steuerung der Zuwanderung und eröffnet über Änderungen der Punktestrukturen eine Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an geänderte Anforderungen. In einer Anlaufphase des Programms der Fachkräftezuwanderung könnte die jährliche Zuwanderung von derzeit 1.000 auf 5.000 im Jahr 2015 angehoben werden, zwischen 2020 und 2030 auf 8.000, um dann auf diesem Niveau gehalten zu werden. In Summe wären das zwischen 2010 und 2030 zusätzlich 100.000 hochqualifizierte ZuwanderInnen aus Drittstaaten. Die Umsetzung der qualifizierten Arbeitskräftezuwanderung aus Drittstaaten bedarf der Unterstützung durch die Handelsdelegationen/Konsulate/Botschaften in den Ländern, die als wirtschaftliche Partner und Ressourcenspender angesehen werden. Sie haben eine ähnliche Funktion wie die vormaligen Anwerbestellen von "GastarbeiterInnen" in den "Gastarbeitermodellen".

Zu Jahresbeginn 2010 lebten 8,375.290 Personen in Österreich. Das Bevölkerungswachstum war im Jahresverlauf 2009 mit +20.030 oder +0,2% deutlich niedriger als im Jahr zuvor (2008: +36.668 oder +0,4%). Der Bevölkerungszuwachs war ausschließlich auf den positiven Wanderungssaldo (+20.596) zurückzuführen. Die Geburtenbilanz fiel hingegen mit –1.037 erstmals seit dem Jahr 2003 wieder negativ aus. Die Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft entwickelte sich im Jahresverlauf 2009 mit +24.440 oder +2,8% auf 895.144 zwar stärker als die Gesamtbevölkerung, allerdings deutlich weniger dynamisch als in den beiden Jahren zuvor (2007: +30.403, 2008: +35.522). Für diese Entwicklung ist eine deutlich niedrigere Nettozuwanderung verantwortlich (–13.716 oder –34,8% auf 25.696), die allerdings durch weniger Einbürgerungen etwas gedämpft werden konnte (–2.280 oder –22,2% auf 7.978). Außerdem gab eine etwas niedrigere Geburtenbilanz als im Jahr 2008 (–128 oder –1,5% auf 8.161).

Die sinkenden Einbürgerungszahlen, die ein weiteres Jahr in Folge aus strengeren rechtlichen Regelungen und aus dem Abflachen des Echoeffekts der Zuwanderungswellen in den frühen neunziger Jahren resultierten, wurden daher im Wesentlichen durch weniger Einbürgerungen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bestimmt. Ihre Einbürgerungen verringerten sich um –1.822 oder –30,4% auf 4.181 Einbürgerungen. Damit stellten sie nur noch etwas mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen (–6,1 Prozentpunkte auf 52,4%). Außerdem erhöhte sich der Anteil der bereits in Österreich geborenen eingebürgerten Personen um einen Prozentpunkt auf 38,3%. Als Folge der rückläufigen Einbürgerungszahlen verringerte sich die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in Prozent der Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft) im Jahr 2009 um –0,3 Prozentpunkte auf 0,9%.

Der Anteil der Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft erhöhte sich entsprechend dem höheren Bevölkerungswachstum zwischen Jahresanfang 2009 und Jahresanfang 2010 um +0,3 Prozentpunkte auf 10,7%; mit Werten zwischen 5,4% im Burgenland und 20,7% in Wien. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung betrug 15,4% (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2009) mit einer Spannweite von 8,5% im Burgenland bis 30,2% in Wien. Insgesamt hatten im Jahr 2009 laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria 17,8% der Bevölkerung in Österreich einen Migrationshintergrund, d. h. beide Elternteile wurden im Ausland geboren.

Besonders im Bereich des überwiegend weiblichen Familiennachzugs mit beschränktem Arbeitsmarktzugang wurden weniger Niederlassungsbewilligungen erstmalig erteilt (–297 oder –16,2% auf 1.535), was insbesondere auf die Anhebung des Alters bei Zusammenführung (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009) seit Jahresbeginn 2010 auf 21 Jahre für den Zuzug von Ehegatten und Ehegattinnen zurückzuführen sein dürfte.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln stabilisierte sich seit dem Ausscheiden der Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 das vierte Jahr in Folge auf einem Niveau von rund 454.000 aufrechten Aufenthaltstiteln. Gemäß Juni-Heft der Fremdenstatistik verfügten zum Stichtag 30. Juni 2010 456.597 Drittstaatsangehörige in Österreich über einen aufrechten Aufenthaltstitel (+2.338 oder +0,5% gegenüber Juni 2009). Der Anteil der jüngeren Drittstaatsangehörigen, die nicht älter als 14 Jahre sind, festigte sich nach vier Jahren mit rückläufigem Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln bei 15,5%. Außerdem gab es abermals mehr ältere Drittstaatsangehörigen im Alter von 65 Jahren und darüber und erreichte zur Jahresmitte 2010 6,3% (+0,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009). Das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel erhöhte sich entsprechend der Verschiebung der Altersstruktur in Richtung älterer Altersjahrgänge auf 34,7 Jahre (+0,2 Jahre gegenüber Juni 2009), wobei Männer durchschnittlich um acht Monate älter waren als Frauen (Männer: 35,1 Jahre, Frauen: 34,3 Jahre).

Die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zeichnet sich ein weiteres Jahr in Folge durch Umschichtungen zwischen den Aufenthaltstiteln aus, einerseits innerhalb der unbefristeten Aufenthaltstitel und andererseits von den befristeten zu den unbefristeten Aufenthaltstiteln. Die unbefristeten Aufenthaltstiteln erhöhten sich im Vergleich zum Juni des Vorjahres um +12.586 oder +4,3% auf 306.007, während die aufrechten Niederlassungsbewilligungen¹⁾ um –7.242 oder –7,4% auf 90.279 und die "Familienangehörigen" um –2.900 oder –6,8% auf 40.036 abnahmen. Auch die kurzfristigen, zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen gingen marginal um –106 oder –0,5% auf 20.275 zurück. Damit setzten sich die aufrechten Aufenthaltstitel zu fast zwei Drittel auf unbefristeten Aufenthaltstiteln zusammen (+2,4 Prozentpunkte auf 67%), weitere 19,8% entfielen auf Niederlassungsbewilligungen (–1,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), 8,8% auf Familienangehörige (–0,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009) und 4,4% auf Aufenthaltsbewilligungen.

Aufgrund der nur geringfügigen Veränderungen in Bezug auf die Gesamtzahl der aufrechten Aufenthaltstitel blieb auch die Zusammensetzung nach Herkunftsregionen zur Jahresmitte 2010 nahezu unverändert, wenngleich sich auch die Entwicklung des letzten Jahres weiter fortsetzte. Personen aus beiden traditionellen Gastarbeiterregionen ehemaliges Jugoslawien und Türkei stellten insgesamt 82,9% der aufrechten Aufenthaltstitel (–0,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), mit 32,2% Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo, 26,4% tür-

¹⁾ Aufrechte Niederlassungsbewilligungen einschließlich der Aufenthaltstitel "Ehemals begünstigter Drittstaat-Österreich § 49 Abs. 1 FrG" und "Ehemals Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn".

kische Staatsangehörige, 22,6% Personen aus Bosnien-Herzegowina, 14,5% KroatInnen und 4,3% Personen aus Mazedonien.

Auch auf Bundesländerebene gab es ein weiteres Jahr in Folge kaum Bestandsveränderungen und damit nur wenige Abweichungen in der strukturellen Zusammensetzung. In Niederösterreich (–455 oder –0,9%; –0,2 Prozentpunkte auf 11,5%), Oberösterreich (–249 oder –0,4%; –0,1 Prozentpunkte auf 13,7%) und Vorarlberg (–270 oder –1,1%; –0,1 Prozentpunkte auf 5,3%) verschob sich die Struktur marginal zugunsten von Wien (+2.464 oder +1,3%; +0,3 Prozentpunkte auf 43,4%). Damit entfielen auf die Ostregion 55,8% der aufrechten Aufenthaltstitel, (+0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), auf die südlichen Bundesländer unverändert 11% und auf Westregion 33,2% (–0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009).

Von den 456.597 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2010 waren 1.091 oder 0,2% für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte ausgestellt (–370 oder –25,3% gegenüber Juni 2009). Außerdem wurden in der ersten Jahreshälfte 2010 bislang 236 Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte erstmalig erteilt (11,5% der erstmalig erteilten quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen), weitere 38 wurden verlängert (0,1% der verlängerten Niederlassungsbewilligungen) und bei 100 Aufenthaltstiteln wurde der Aufenthaltzweck zugunsten der unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte geändert (3,9% der quotenfreien Zweckänderungen bzw. 20,7% der quotenpflichtigen Zweckänderungen). Im Vergleich zum Juni 2009 ging die Zahl der unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte sogar um –370 oder –25,3% zurück, weshalb die Größenordnung dieser Personengruppe am österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin höchstens marginal bleibt.

Die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen blieb 2010 mit 8.145 so hoch wie im Jahr zuvor. Auch die Größenordnung der Quotenkategorien variierte – mit Ausnahme einer geringfügigen Verschiebung zwischen Personen ohne Erwerbsabsicht (+5) und Zweckänderungen (–5) – nicht. 4.905 Quotenplätze oder 60,2% der Jahreshöchstzahl entfielen auf die Familienzusammenführung, 32,5% auf Schlüsselarbeitskräfte und die restlichen 7,3% auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsstatus in einem anderen EU-/EWR-Staat ("Mobilitätsfälle") und Zweckänderungen. Auf regionaler Ebene blieb die Quote im Burgenland und in Oberösterreich unverändert, während Kärnten, Steiermark und Wien die Quote ausweiteten und alle übrigen Bundesländer die Quote senkten.

Im Jahr 2010 werden 291 Anträge auf Erstniederlassung voraussichtlich nicht mehr innerhalb der diesjährigen Quote berücksichtigt werden können. Davon werden im Bereich der Familienzusammenführung voraussichtlich 147 Anträge auf Familienzusammenführung offen bleiben (–458 oder –75,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), womit die Jahreshöchstzahl erstmals nur mehr knapp überschritten wird. Besonders stark rückläufig sind die offenen Anträge für minderjährige Kinder unter 18 Jahren (–160 oder –86,0% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) auf 17,7% der offenen Anträge auf Familienzusammenführung. Auffällig ist der starke Rückgang von Anträgen auf Familienzusammenführung (Familienzusammenführung im engeren Sinn, Familiengründung) mit Ehegatten und Ehegattinnen, was zum Teil auf die An-

hebung der Altersgrenze der Ehegatten und Ehegattinnen für die Zuwanderung nach Österreich seit Jahresanfang 2010 zurückgeführt werden kann.

Auf Bundesländerebene werden abermals Niederösterreich, Vorarlberg und Wien alle gestellten Anträge auf Familienzusammenführung in der jährlichen Quote unterbringen können. Im Burgenland werden neuerlich drei Anträge voraussichtlich nicht behandelt werden können. Oberösterreich konnte die offenen Anträge im Vergleich zum Vorjahr markant reduzieren (von 192 auf 3 offene Anträge). Auch in Salzburg verringerte sich die Zahl der offenen Anträge deutlich (von 92 auf 11 offene Anträge). In Tirol wird sich der Überhang voraussichtlich auf 25 Anträge belaufen, in Kärnten auf 40 und in der Steiermark auf 65.

Untergliedert nach dem Aufenthaltstitel des Zusammenführenden gibt es ebenfalls in allen Teilbereichen (Teilrucksäcke 1 bis 4) eine rückläufige Zahl an offenen Anträgen auf Familienzusammenführung. Insgesamt entfielen auf den Teilrucksack 1 (Zusammenführende mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG") 69,4% der offenen Anträge auf Familienzusammenführung, auf den Teilrucksack 2 (Zusammenführende mit dem Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt") weitere 24,5%, auf den Teilrucksack 3 (Zusammenführende mit dem Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung-ausgenommen Erwerbstätigkeit") 4,1% und auf den Teilrucksack 4 ("Asylberechtigte") 2,0%.

Unter den antragsstärksten Herkunftsregionen, die allesamt eine rückläufige Zahl an offenen Anträgen aufweisen, verringerten sich die Anträge auf Familienzusammenführung von Personen aus Bosnien und aus dem Kosovo besonders stark. Insgesamt stellten Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo das zweite Jahr infolge die größte Personengruppe mit 48 oder 32,7% der offenen Anträge (–107 oder –69,0% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), wobei knapp die Hälfte auf Personen aus dem Kosovo entfielen, gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit 25,9% (–111 oder –74,5% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), Personen aus Kroatien mit 12,2% (–4 oder –71,0%) und Bosnien-Herzegowina mit 10,2% (–88 oder –85,4%).

In den "anderen" Quotenkategorien (unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsstatus in einem anderen EU-/EWR-Staat ("Mobilitätsfälle") und quotenpflichtige Zweckänderungen) dürften, ähnlich wie im letzten Jahr, 144 Anträge voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können (2009: 143). Der Großteil der Nachfrage, die nicht mehr innerhalb der Quote befriedigt werden kann, entfällt auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht.

Auf Bundesländerebene erwartet nur Vorarlberg auch in den "anderen" Quotenkategorien neben der Familienzusammenführung keine offenen Anträge, in Tirol, Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und im Burgenland werden höchstens sieben offene Anträge gemeldet, in Niederösterreich und in der Steiermark höchstens 20 offene Anträge. Die mit Abstand meisten offenen Anträge entfallen, anders als im Bereich der Familienzusammenführung, ein weiteres Jahr auf Wien, wenngleich auch etwas weniger offene Anträge als in den Jahren zuvor erwartet werden (–8 oder –8,5% auf 86).

Die Anerkennungsquote (d. h. die Relation zwischen gestellten und erteilten Anträgen) erhöhte sich bis zur Jahresmitte 2010 auf 83,7% (+6,6 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), einschließlich der quotenpflichtigen Zweckänderungen auf 86,7%. Innerhalb der Quotenkategorien verbesserte sich die Anerkennungsquote bei den unselbständigen Schlüsselkräften (+3 Prozentpunkte auf 64,4%), den quotenpflichtigen Zweckänderungen (+12,2 Prozentpunkte auf 80,7%) und den unselbständigen Mobilitätsfällen (+5,3 Prozentpunkte auf 32,0%). Bei den selbständigen Schlüsselkräften verringerte sich die bereits vergleichsweise niedrige Anerkennungsquote um über 10 Prozentpunkte auf mittlerweile nur noch knapp 10%. Insgesamt reichte die Anerkennungsquote von etwas mehr als 10% bei den selbständigen Schlüsselkräften bis hin zu knapp 100% bei der Familienzusammenführung²⁾.

Die Ausschöpfungsquote (d. h. die Relation zwischen den erstmalig erteilten Niederlassungsbewilligungen und der Jahreshöchstzahl) verringerte sich auf 25,1% (–3,7 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Eine besonders hohe Quotenauslastung hatten in der ersten Jahreshälfte 2010 Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (49,4%) sowie die quotenpflichtigen Zweckänderungen (36,4%) und die Familienzusammenführung (31,3%). Insgesamt reichte die Ausschöpfungsquote von 0% bei den Mobilitätsfällen ohne Erwerbsabsicht, 2,0% bei den selbständigen Mobilitätsfällen sowie 5,1% bei den selbständigen Schlüsselkräften bis hin zu 49,4% bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht.

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine gleich hohe Anerkennungsquote je Quotenkategorie haben und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern so wie im letzten Jahr über das Jahr verteilen, dürfte die Quote insgesamt ausreichen. Innerhalb der Quotenkategorien können Engpässe bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Niederösterreich sowie bei der Familienzusammenführung in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg sowie bei den quotenpflichtigen Zweckänderungen in Oberösterreich und in Tirol nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

²⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen können nicht ausgeschlossen werden.

2 Einleitung

Die vorliegende Expertise zur Niederlassungsverordnung 2011 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) gibt einen umfassenden Überblick über die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich, mit besonderem Fokus auf Personen aus Drittstaaten. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Verwendung der Ergebnisse aus der WIFO-Konjunkturprognose vom Juli 2010 für das heurige und nächste Jahr. Im Anschluss daran wird die Arbeitsmarktsituation mit besonderer Berücksichtigung der branchenspezifischen und regionalen Aspekte von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit beleuchtet, um daraus abzuleiten, in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen zusätzliche ausländische Arbeitskräfte für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklung gebraucht werden. Außerdem wird der Bedarf an Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft und im Beherbergungswesen und der Gastronomie im Detail behandelt. In einem weiteren Schritt wird auf die Bevölkerungsentwicklung eingegangen.

Abgesehen von den arbeitsmarktspezifischen und demographischen Aspekten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur zeitlich begrenzten oder längerfristigen Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich beleuchtet. Es wird die Struktur der gestellten und erteilten Anträge auf Aufenthalt oder Erstiniederlassung sowie die Merkmale der aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen, unter besonderer Berücksichtigung der Schlüsselkräfte, dargestellt. Daran anschließend werden die Möglichkeiten des Abbaus des Rückstandes an Anträgen auf Familienzusammenführung, die bereits anhängig sind, aber auf Grund ausgeschöpfter Quoten noch nicht positiv erledigt werden konnten, diskutiert und nachstehend, um das Gesamtbild zu vervollständigen, das Asylwesen und die fremdenpolizeilichen Maßnahmen behandelt. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Jahr außerdem der Wirkungsweise einer stufenweisen Einführung eines bedarfsorientierten Zuwanderungsmodells.

3 Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes (Julia Bock-Schappelwein)

3.1 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Jahresmitte 2010

In den USA verbesserte sich die Konjunkturlage seit Herbst 2009 deutlich. Ausrüstungsinvestitionen und privater Konsum zogen merklich an; der Arbeitsmarkt reagiert aber nur zögerlich auf die konjunkturelle Erholung. Im Euro-Raum stagnierte hingegen die Binnennachfrage bis zuletzt. Eine Verzögerung des Aufschwungs gegenüber den USA entspricht aber durchaus den üblichen Mustern früherer Konjunkturzyklen, wonach in der Vergangenheit die Konjunktur in den Euro-Staaten ihren Tiefpunkt etwa zwei bis vier Quartale nach den USA erreichte. Die Erholung des Welthandels und die Abwertung des Euro wird die Wirtschaft in der Euro-Zone stabilisieren. Allerdings wird der Aufschwung im Euro-Raum durch die jüngsten Turbulenzen auf den Anleihemärkten uneinheitlich verlaufen. Für den Euro-Raum wird daher mit einem Wachstum von +0,9% gerechnet, für Deutschland mit +1,3%. In den mittel- und osteuropäischen Staaten³⁾ wird sich die Wirtschaft ebenfalls uneinheitlich entwickeln. In diesen Staaten wird heuer ein Wirtschaftswachstum von +1,4% im Schnitt erwartet.

Die österreichische Wirtschaft wird entsprechend der WIFO-Konjunkturprognose vom Juli 2010 in diesem Jahr um +1,2% wachsen (*Rünstler*, 2010). Diese Entwicklung wird hauptsächlich vom Warenexport getragen (+5,8%), der sich seit dem III. Quartal 2009 belebte, und der nach einer Abschwächung im I. Quartal 2010 im weiteren Jahresverlauf kräftig zulegen dürfte.

Die Warenexporte, die im heurigen Jahr um +5,8% steigen dürften, profitieren weniger von der Binnennachfrage im Euro-Raum als von der Nachfrage in Asien und anderen Weltregionen. Auch die Exporte in die Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien belebten sich in den letzten Monaten und sollten sich im Jahresverlauf weiter günstig entwickeln.

Die weiterhin niedrige Kapazitätsauslastung lässt einen schwachen Verlauf der Investitionen erwarten. Die Bruttoanlageinvestitionen werden trotz einer mäßigen Zunahme im Jahresverlauf wegen des negativen Übertrags aus dem Vorjahr um -3,2% zurückgehen. Auch die Ausrüstungsinvestitionen dürften sich nur langsam erholen. Aufgrund des ebenfalls negativen Übertrags aus dem Jahr 2009 und des schwachen I. Quartals 2010 ergibt sich für den gesamten Jahresverlauf ein erheblicher Rückgang (-6,0%). Auch die Bauinvestitionen werden etwas zurückgehen (-1,0%).

Die Nettoreallöhne pro Kopf werden um -0,5% sinken. Dazu trägt neben mäßigen Gehaltsabschlüssen auch der Anstieg der Inflationsrate bei. Wegen der Erhöhung der Importpreise für Rohöl wird die Teuerung auf 1,8% anziehen. Trotz des Reallohnrückgangs werden die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte aufgrund der zyklischen Verbesserung der Vermögenseinkommen geringfügig zunehmen (+0,5%). Begünstigt von einem Rückgang der Sparquote sollte der private Konsum real um 0,9% zulegen.

³⁾ Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn.

Im Tourismus sollte sich die Situation allmählich stabilisieren, die Wertschöpfung im Tourismus sollte sich heuer nur noch um –0,5% verringern, die Reiseverkehrsexporte um real –1%.

Die Defizitquote (Finanzierungssaldo des Staates lt. Maastricht Definition) wird sich heuer auf –4,6% des BIP belaufen, nach 3,4% im Jahr 2009.

3.2 Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Der im Februar 2009 einsetzende Beschäftigungsrückgang als Folge der wirtschaftlichen Krise konnte im März 2010 durch die Stabilisierung der Beschäftigung im produzierenden Bereich und die starke Arbeitskräftenachfrage im Bereich der öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen (Unterricht und Erziehung, Gesundheits- und Sozialwesen, öffentliche Verwaltung), des Arbeitskräfteverleihs und des Tourismus gestoppt werden. Aufgrund der unerwartet guten Beschäftigungsentwicklung – der Anstieg der aktiv unselbständigen Beschäftigung belief sich im II. Quartal 2010 auf +28.493 oder +0,9% – wird für den gesamten Jahresdurchschnitt ein Beschäftigungszuwachs von +15.900 oder +0,5% auf 3,275.200 erwartet. Die Arbeitsproduktivität sollte sich um +0,6% erhöhen (2009: –2,4%).

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird ebenfalls ansteigen (+4.800 oder +1,1% auf 428.100). Die Beschäftigungsquote wird sich um 0,1 Prozentpunkte auf 65,3% erhöhen. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird sich auf 3,966.400 belaufen (+23.400 oder +0,6% gegenüber 2009), die Erwerbsquote bleibt das dritte Jahr infolge stabil bei knapp unter 70%.

Auch ausländische Arbeitskräfte, die im Februar 2009 erstmals seit über zehn Jahren mit Beschäftigungseinbußen konfrontiert waren, konnten von der Beschäftigungsausweitung seit März 2010 profitieren. Im I. Quartal 2010 belief sich ihr Beschäftigungsanstieg auf +2.205 oder +0,5% (gegenüber I. Quartal 2009), im II. Quartal bereits auf +13.334 oder +3,1% (gegenüber II. Quartal 2009). Im Juni 2010 erhöhte sich die AusländerInnenbeschäftigung um +15.712 oder +3,6% auf 458.115. Besonders dynamisch entwickelte sich die Beschäftigung von Arbeitskräften aus den EU-/EWR-Staaten, insbesondere aus den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 (+7.072 oder +8,2% auf 93.745; EU 14/EWR einschließlich Schweiz: +5.535 oder +5,8% auf 100.940). Die Beschäftigung von Arbeitskräften außerhalb der EU-/EWR-Staaten und der Schweiz, den Drittstaatsangehörigen, erhöhte sich dagegen nur mäßig (+3.105 oder +1,2% auf 263.430). Dementsprechend nahm der Anteil der Arbeitskräfte aus den EU-/EWR-Staaten und der Schweiz um 1,3 Prozentpunkte auf 42,5% zu, die sich zu 22,1% aus Arbeitskräften aus der EU 14/EWR einschließlich der Schweiz und zu 20,5% aus Arbeitskräften aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 zusammensetzten.

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt (Jahresdurchschnitt)

Quelle	Insgesamt	EU 14 / EWR, Schweiz	Davon EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007	Sonstige	Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte
	HSV	HSV	HSV	HSV	AMS
2002	334.432	40.830	49.985	243.617	228.878
2003	350.361	44.856	52.275	253.231	220.436
2004	362.299	54.934	55.533	251.832	220.741
2005	374.187	63.829	59.339	251.018	211.228
2006	390.695	73.282	63.016	254.397	214.908
2007	412.578	82.962	69.877	259.740	226.526
2008	436.064	92.767	79.066	264.230	237.825
2009	430.491	95.562	82.002	252.927	229.904
2010 ¹⁾	435.000	98.900	87.100	249.000	
2011 ¹⁾	440.500	102.900	92.400	245.200	

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

Im gesamten Jahresverlauf sollte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt um +4.500 oder +1% auf 435.000 erhöhen. Dies entspricht 13,3% der aktiv unselbständigen Beschäftigung (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2009).

Übersicht 2: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung (Jahresdurchschnitt)

	Insgesamt	EU 14/EWR, Schweiz	EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007	Sonstige
	In %			
1994	9,8	0,7	1,5	7,6
1995	10,1	0,8	1,5	7,9
1996	10,2	0,8	1,5	7,9
1997	10,1	0,9	1,5	7,8
1998	10,0	0,9	1,4	7,6
1999	10,1	1,0	1,5	7,6
2000	10,5	1,1	1,5	7,9
2001	10,7	1,2	1,6	8,0
2002	11,0	1,3	1,6	8,0
2003	11,5	1,5	1,7	8,3
2004	11,8	1,8	1,8	8,2
2005	12,0	2,1	1,9	8,1
2006	12,4	2,3	2,0	8,0
2007	12,8	2,6	2,2	8,0
2008	13,2	2,8	2,4	8,0
2009	13,2	2,9	2,5	7,8
2010 ¹⁾	13,3	3,0	2,7	7,6
2011 ¹⁾	13,4	3,1	2,8	7,4

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

Nach Herkunftsregionen sollten Arbeitskräfte aus den EU-/EWR-Staaten und der Schweiz ihren Anteil im heurigen Jahr weiter ausbauen können. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU 14/EWR-Staaten und der Schweiz auf 98.900 oder 22,7% der Ausländere-

Innenbeschäftigung ausweiten wird, jene aus den EU-Beitrittsstaaten der Jahre 2004 und 2007 auf 87.100 oder 20%. Die restlichen 57,3% werden auf Drittstaatsangehörige entfallen. Für das nächste Jahr wird mit einem weiteren Anstieg der AusländerInnenbeschäftigung auf 440.500 (+5.500 oder +1,3% gegenüber 2010) oder 13,4% der gesamten aktiv unselbständigen Beschäftigung gerechnet⁴⁾.

Im März 2010 konnte der seit November 2008 anhaltende Arbeitslosigkeitsanstieg wieder eingedämmt werden. Für das gesamte I. Quartal 2010 ergab sich allerdings noch ein Arbeitslosigkeitsanstieg von +9.509 oder +3,3%. Im II. Quartal 2010 wurden bereits um –12.700 oder –5,2% weniger arbeitslose Personen als im Vorjahreszeitraum registriert. Aufbauend auf dieser Entwicklung werden im gesamten Jahresverlauf 2010 im Schnitt 263.000 registrierte Arbeitslose (+2.700 oder +1,0% gegenüber 2009) erwartet. Die Arbeitslosenquote wird weiterhin bei 7,2% liegen, nach Eurostat-Definition bei 4,9%.

Übersicht 3: Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt)

	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige
	In % (Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen)	In % (Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen)	In % (Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen)	In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv Unselbständigen)	In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv Unselbständigen)	In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv Unselbständigen)
1994	6,5	8,0	6,4	6,8	8,0	6,6
1995	6,6	7,7	6,4	6,8	7,7	6,7
1996	7,0	8,4	6,9	7,3	8,4	7,1
1997	7,1	8,4	6,9	7,3	8,4	7,2
1998	7,2	8,7	7,0	7,4	8,7	7,2
1999	6,7	8,2	6,5	6,8	8,2	6,7
2000	5,8	7,5	5,7	6,0	7,5	5,8
2001	6,1	8,5	5,8	6,2	8,5	6,0
2002	6,9	9,8	6,5	7,1	9,8	6,7
2003	7,0	9,8	6,6	7,3	9,8	6,9
2004	7,1	10,0	6,7	7,3	10,0	7,0
2005	7,3	10,6	6,8	7,5	10,6	7,1
2006	6,8	9,7	6,4	7,0	9,7	6,6
2007	6,2	8,8	5,9	6,4	8,8	6,1
2008	5,8	8,1	5,5	6,0	8,1	5,7
2009	7,2	10,2	6,7	7,4	10,2	7,0
2010 ¹⁾	7,2	10,1	6,8	7,4	10,1	7,0
2011 ¹⁾	7,3	10,2	6,9	7,6	10,2	7,1

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – 1) WIFO-Schätzung.

⁴⁾ Die Entwicklung der AusländerInnenbeschäftigung kann nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesehen werden. Ein zusätzlicher Migrationsdruck von Arbeitskräften mit zumindest mittlerer Qualifikation aus den 8 EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 ist trotz Auslaufen der Übergangsregelungen aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren kaum mehr zu erwarten (die Fachkräfteverordnung 2008 erlaubte den ungebremsten Zugang von Fachkräften in Mangelberufen nach Österreich ab 2008), bei gering qualifizierten Arbeitskräften sollten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dagegen eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Auch unter ausländischen Arbeitskräften konnte der seit September 2008 anhaltende Arbeitslosigkeitsanstieg im März 2010 gestoppt werden. Im Juni 2010 waren bereits um -3.144 oder -7,6% weniger ausländische Arbeitskräfte als arbeitslos registriert als noch im Juni 2009. Das Angebot an ausländischen Arbeitskräften erhöhte sich demnach um +12.568 oder +2,6% auf 496.492. Es wird erwartet, dass sich die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte im weiteren Jahresverlauf nicht weiter erhöhen wird. Die Arbeitslosenquote sollte daher nicht über 10,1% liegen.

3.3 Ausblick 2011

Für das nächste Jahr erwartet das WIFO ein Wirtschaftswachstum in Österreich von real +1,6%. Für die USA wird angenommen, dass sich mit dem Auslaufen der Konjunkturpakete die Dynamik wieder abschwächen könnte. Auch die vorgestellten Sparprogramme einiger Euro-Länder könnten das Wirtschaftswachstum in diesen Ländern im nächsten Jahr merklich dämpfen. Insgesamt wird mit einem Wirtschaftswachstum von +2,4% in den USA sowie +1,2% im Euro-Raum gerechnet.

Die Warenexporte werden den Erwartungen zufolge um +6,6% zulegen, wobei die Exporte nicht nur in die benachbarten MOEL (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien) sondern auch in die anderen MOEL stärker anziehen dürften.

Die Bruttoanlageinvestitionen und die Ausrüstungsinvestitionen sollten ebenfalls etwas an Dynamik gewinnen (+1,9% bzw. +4,0%).

Die Inflation könnte infolge der angenommenen Anhebung der indirekten Steuern und der Entwicklung der Energiepreise weiter auf 2,1% steigen. Neben der Beschleunigung der Inflation dürfte die Budgetkonsolidierung die verfügbaren Einkommen zusätzlich dämpfen (+0,1%).

Die Bundesregierung plant für nächstes Jahr Budgetkonsolidierungsmaßnahmen im Gesamtausmaß von 4 Mrd. €. Das WIFO unterstellt in seiner Konjunkturprognose angesichts fehlender Informationen, dass die Konsolidierung etwa zur Hälfte auf die Erhöhung von indirekten Steuern und direkten Abgaben zurückzuführen sein wird. Unter diesen Annahmen kann ein Rückgang der Defizitquote auf -3,8% erwartet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Beschäftigung, bei einer etwas abgeschwächten Ausweitung der Beschäftigung in den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen sowie einer dem üblichen Konjunkturmuster folgenden zögerlichen Erholung in der Sachgütererzeugung und den privaten Dienstleistungen, erneut um +18.000 oder +0,5% auf 3.293.200 ausgeweitet. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sollte ebenfalls weiter ansteigen (+5.500 oder +1,3% auf 440.500), ebenso die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen (+2.800 oder +0,6% auf 430.800). Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird um +6.000 oder +2,3% auf 269.000 zunehmen, während die Zahl der Personen in Schulungsmaßnahmen wieder rückläufig sein dürfte. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland dürfte sich um +26.700 oder +0,7% auf 3.993.100 erhöhen. Die Arbeitslosenquote sollte geringfügig auf 7,3% ansteigen, die

Beschäftigungs- und Erwerbsquote auf dem Niveau des heurigen Jahres verbleiben (65,3% bzw. 70%).

Übersicht 4: Arbeitsmarktprognose 2010 und 2011

		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Nachfrage nach Arbeitskräften							
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾	In 1.000	3.568,4	3.637,0	3.721,2	3.682,6	3.703,3	3.724,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	56,1	68,6	84,2	-38,6	20,7	20,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,6	1,9	2,3	-1,0	0,6	0,6
Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾	In 1.000	3.161,9	3.227,4	3.304,1	3.259,3	3.275,2	3.293,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	51,5	65,5	76,7	-44,8	15,9	18,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,7	2,1	2,4	-1,4	0,5	0,5
Inländische Aktivbeschäftigter	In 1.000	2.771,2	2.814,9	2.868,1	2.828,8	2.840,2	2.852,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	35,0	43,6	53,2	-39,2	11,4	12,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,3	1,6	1,9	-1,4	0,4	0,4
Ausländische Aktivbeschäftigte	In 1.000	390,7	412,6	436,1	430,5	435,0	440,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	16,5	21,9	23,5	-5,6	4,5	5,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	4,4	5,6	5,7	-1,3	1,0	1,3
Selbständige ³⁾	In 1.000	406,5	409,6	417,1	423,3	428,1	430,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	4,6	3,1	7,5	6,2	4,8	2,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,1	0,8	1,8	1,5	1,1	0,6
Angebot an Arbeitskräften							
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.585,9	5.601,4	5.629,1	5.646,4	5.672,8	5.703,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	12,8	15,5	27,7	17,3	26,3	30,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,2	0,3	0,5	0,3	0,5	0,5
Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland	In 1.000	3.807,6	3.859,3	3.933,5	3.942,9	3.966,4	3.993,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	42,6	51,7	74,2	9,4	23,4	26,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,1	1,4	1,9	0,2	0,6	0,7
Überschuss an Arbeitskräften							
Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾	In 1.000	239,2	222,2	212,3	260,3	263,0	269,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-13,5	-16,9	-10,0	48,1	2,7	6,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-5,3	-7,1	-4,5	22,6	1,0	2,3
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer	In 1.000	197,0	182,7	174,0	211,4	214,0	218,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-11,4	-14,3	-8,7	37,4	2,6	4,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-5,5	-7,3	-4,8	21,5	1,2	2,2
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer	In 1.000	42,2	39,6	38,3	48,9	49,0	50,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-2,1	-2,6	-1,3	10,6	0,1	1,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-4,8	-6,2	-3,3	27,8	0,2	2,4
Arbeitslosenquote							
In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾	In %	6,8	6,2	5,8	7,2	7,2	7,3
In % der Erwerbspersonen ⁶⁾	In %	4,8	4,4	3,8	4,8	4,9	5,0
Beschäftigungsquote							
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾	In %	63,9	64,9	66,1	65,2	65,3	65,3

Q: WIFO. – ¹⁾ Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, ohne Präsenzdienst. – ²⁾ Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ³⁾ Laut WIFO einschließlich freier Berufe und Mithelfender. – ⁴⁾ Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – ⁵⁾ Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice Österreich. – ⁶⁾ Laut Labour Force Survey. – ⁷⁾ In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

4 Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften (Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber)

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in den letzten Monaten unerwartet gut. Seit März 2010 nimmt die Zahl der aktiv unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse sowohl für Arbeitskräfte mit österreichischer als auch nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft wieder zu, nach einem Jahr mit rückläufigen Beschäftigungszahlen. Besonders stark gestaltet sich die Arbeitskräfte-nachfrage im Bereich der öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen (Gesundheits- und Sozialwesen, Unterricht und Erziehung, öffentliche Verwaltung) und des Arbeitskräfteverleihs, welcher zum Großteil auf die Sachgütererzeugung entfallen dürfte. Auch die Beschäftigungsverluste in der Sachgütererzeugung sollten sich infolge der erwarteten Erholung etwas stabilisieren. Aufgrund der guten Entwicklung in den letzten Monaten und unter Berücksichtigung einer eher verhaltenen Entwicklung in der Sachgütererzeugung, die u.a. auf die beschäftigungsstabilisierende Kurzarbeit des letzten Jahres zurückzuführen ist — die Sachgütererzeugung hat ihren Personalstand nur mäßig verringert, um das unternehmensspezifische Humankapital zu halten — wird für den gesamten Jahresverlauf 2010 wieder ein Beschäftigungszuwachs, auch für ausländische Arbeitskräfte, erwartet.

4.1 Branchengliederung der Beschäftigung

Alljährlich wird die Branchenbeschäftigung zur Jahresmitte als Indikator für die Beschäftigungsentwicklung im gesamten Jahresverlauf verwendet, da die Jahresmitte den Jahresdurchschnitt sehr gut abbildet. Allerdings konnte nach der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik zu Jahresbeginn 2008 und der damit verbundenen fehlenden Vergleichbarkeit der Branchenbeschäftigung kein Jahresvergleich angestellt werden. Heuer ist abermals kein Vorjahresvergleich möglich, da aufgrund der Neuordnung von Betrieben zu den jeweiligen Branchen durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger ab Juni 2010 keine aussagekräftigen Vorjahresvergleiche ab Jahresmitte möglich sind. Die vorliegende Analyse fokussiert daher, ähnlich wie im Jahr 2008, auf die Darstellung der Beschäftigungsschwerpunkte von Männern und Frauen sowie von ausländischen Arbeitskräften⁵⁾.

Zur Jahresmitte 2010 erhöhte sich die Zahl der aktiv unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse um +41.322 oder +1,3% auf 3.318.902. Besonders dynamisch entwickelte sich die Frauenbeschäftigung, die bereits seit Dezember 2009 wieder steigt (+24.386 oder +1,6% auf 1.514.467). Auch die Männerbeschäftigung, die seit März 2010 wieder zunimmt, konnte weiter ausgeweitet werden (+16.936 oder +0,9% auf 1.804.435). Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung erreichte 45,6% (+0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009).

⁵⁾ Im Zuge einer EDV-Umstellung im Bundesland Steiermark wurden die Beschäftigtenzahlen für Juni 2010 am 4. August 2010 durch den HSV bereinigt. Diese Änderung wurde in den folgenden Darstellungen allerdings noch nicht berücksichtigt.

Nach Wirtschaftsbereichen untergliedert arbeiteten zur Jahresmitte 2010 die meisten Arbeitskräfte in den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen mit 26,1% (Gesundheits- und Sozialwesen, Unterricht und Erziehung, öffentliche Verwaltung), gefolgt von der Sachgütererzeugung (Herstellung von Waren) mit 17,1% und dem Handel mit 15,4%. Die Frauen konzentrierten sich in einem deutlich stärkeren Ausmaß auf die öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen (36,2%), insgesamt waren 87,2% der Frauen in Dienstleistungsbranchen beschäftigt. Bei den Männern dominierte entsprechend der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsschwerpunkte der Produktionsbereich mit 23,4%, gefolgt von den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen mit 17,7% und dem Bauwesen und dem Handel mit je 12,7%. Der Frauenanteil überwog in allen Dienstleistungsbranchen mit Ausnahme des Verkehrssektors, des Bereiches Information und Kommunikation und der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, die insbesondere im Bereich des Arbeitskräfteverleihs stark männerdominiert sind.

Übersicht 5: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni 2010

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	15.228	9.437	24.665	38,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.181	706	5.887	12,0
Herstellung von Waren	422.385	144.071	566.456	25,4
Energieversorgung	22.338	4.577	26.915	17,0
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	11.187	2.960	14.147	20,9
Bau	229.067	30.273	259.340	11,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	229.463	281.459	510.922	55,1
Verkehr und Lagerei	145.928	37.476	183.404	20,4
Beherbergung und Gastronomie	75.837	114.131	189.968	60,1
Information und Kommunikation	45.689	23.656	69.345	34,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	59.877	60.268	120.145	50,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	14.528	24.669	39.197	62,9
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	63.824	75.756	139.580	54,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	99.232	77.754	176.986	43,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	224.154	313.306	537.460	58,3
Erziehung und Unterricht	40.625	57.899	98.524	58,8
Gesundheits- und Sozialwesen	54.090	176.524	230.614	76,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	17.943	15.162	33.105	45,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	25.930	60.174	86.104	69,9
Private Haushalte	342	2.679	3.021	88,7
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	257	403	660	61,1
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.330	1.127	2.457	45,9
Summe der Wirtschaftsklassen	1.804.435	1.514.467	3.318.902	45,6
Präsenzdienst, Bezug von Kinderbetreuungsgeld	16.424	91.812	108.236	84,8
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	1.820.859	1.606.279	3.427.138	46,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Im nächsten Jahr sollte sich die Ausweitung der Beschäftigung in den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen in abgeschwächter Form fortsetzen. Außerdem werden entsprechend dem üblichen Konjunkturmuster eine zögerliche Erholung in der Sachgütererzeugung und eine Beschäftigungsausweitung in den Marktdienstleistungen erwartet. Auch im Tourismus sollte die

Beschäftigung weiter ansteigen. Im Bauwesen und im Bereich Verkehr und Lagerei können dagegen Beschäftigungseinbußen nicht ausgeschlossen werden.

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung (Jahresdurchschnitt 2010, 2011)¹⁾

	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2010/11	
	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18.100	18.500	+400	+2,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.900	4.800	-100	-2,0
Herstellung von Waren	565.800	562.300	-3.500	-0,6
Energieversorgung	25.900	25.900	0	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	14.000	14.000	0	0,0
Bau	244.300	242.200	-2.100	-0,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	510.900	513.600	+2.700	+0,5
Verkehr und Lagerei	183.400	181.400	-2.000	-1,1
Beherbergung und Gastronomie	180.100	183.800	+3.700	+2,1
Information und Kommunikation	68.900	70.200	+1.300	+1,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	119.100	119.600	+500	+0,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	39.000	39.200	+200	+0,5
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	138.200	140.200	+2.000	+1,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	172.300	179.800	+7.500	+4,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	537.400	535.400	-2.000	-0,4
Erziehung und Unterricht	98.700	101.000	+2.300	+2,3
Gesundheits- und Sozialwesen	230.600	235.400	+4.800	+2,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	32.000	32.000	0	0,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	86.000	88.300	+2.300	+2,7
Private Haushalte	3.000	3.000	0	0,0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	600	600	0	0,0
Wirtschaftsklasse unbekannt	2.000	2.000	0	0,0
Summe der Wirtschaftsklassen	3.275.200	3.293.200	+18.000	+0,5
Präsenzdienst, Bezug von Kinderbetreuungsgeld	107.300	106.500	-800	-0,7
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	3.382.500	3.399.700	+17.200	+0,5

Q: WIFO. — ¹⁾ Schätzung.

4.1.1 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Von den 41.322 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Juni 2010 entfielen 15.712 oder 38% auf ausländische Arbeitskräfte. Sie stellten damit 458.115 Arbeitskräfte, was 13,8% der aktiv unselbständigen Beschäftigung bzw. 13,4% der gesamten unselbständigen Beschäftigung entspricht. Der Beschäftigungszuwachs war — anders als bei der Gesamtbeschäftigung, wo die Frauenbeschäftigung relativ stärker anstieg als die der Männer — bei Männern relativ etwa gleich hoch wie bei Frauen (Männer +9.254 oder +3,5% auf 273.595; Frauen +6.458 oder +3,6% auf 184.520). Der Frauenanteil an den ausländischen Arbeitskräften belief sich auf 40,3% und war damit fast gleich hoch wie im Juni 2009 (+0,1 Prozentpunkte), allerdings weiterhin niedriger als unter der Gesamtbeschäftigung (45,6%).

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte konzentrierte sich im Juni 2010 stärker als die Gesamtbeschäftigung auf den Produktionsbereich (Herstellung von Waren) mit 16,4%, gefolgt vom Beherbergungswesen und der Gastronomie mit 14,3%, Handel mit 13,5%, den öffentlich-

keitsnahen Dienstleistungen mit 11,8% und dem Bauwesen und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit je 11,5%. Männer mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft konzentrierten sich ebenso wie Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft stärker als Frauen auf die Land- und Forstwirtschaft, den sekundären Sektor sowie auf Beschäftigungsmöglichkeiten im Verkehr und der Lagerei sowie im Informations- und Kommunikationsbereich. Im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen arbeiteten hingegen verhältnismäßig mehr Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, auch aufgrund der quantitativen Bedeutung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Reinigungsdiensten, als Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die vor allem im Arbeitskräfteverleih beschäftigt waren. Verglichen mit der Gesamtbeschäftigung arbeiteten ausländische Arbeitskräfte überdurchschnittlich häufig in der Land- und Forstwirtschaft, im Bauwesen, im Verkehr und in der Lagerei, im Beherbergungswesen und in der Gastronomie, im Grundstücks- und Wohnungswesen, in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, in der Kunst, in den privaten Haushalten und in den extraterritorialen Organisationen und Körperschaften.

Übersicht 8: Branchenstruktur der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Juni 2010

	Männer	Frauen	Insgesamt	Ausländer- Innenanteil an der Gesamt- beschäftigung in %
	Verteilung in %			
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	3,1	2,3	2,8	51,7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,0	0,1	8,9
Herstellung von Waren	20,5	10,5	16,4	13,3
Energieversorgung	0,2	0,1	0,1	2,3
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	0,5	0,2	0,4	12,6
Bau	18,5	1,2	11,5	20,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,6	16,4	13,5	12,1
Verkehr und Lagerei	8,3	2,1	5,8	14,5
Beherbergung und Gastronomie	11,3	18,7	14,3	34,4
Information und Kommunikation	1,4	1,2	1,3	8,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1	1,8	1,4	5,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9	2,4	1,5	17,9
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,0	4,0	3,4	11,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10,5	13,0	11,5	29,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,7	6,6	3,7	3,1
Erziehung und Unterricht	2,2	3,5	2,7	12,8
Gesundheits- und Sozialwesen	2,2	10,1	5,4	10,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,3	1,5	1,4	18,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,2	3,7	2,3	12,0
Private Haushalte	0,0	0,4	0,2	28,0
Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,0	0,1	0,1	36,5
Wirtschaftsklasse unbekannt	0,2	0,3	0,2	44,2
Summe der Wirtschaftsklassen	100,0	100,0	100,0	13,8
Ausländische Arbeitskräfte	273.595	184.520	458.115	

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.1.2 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung stellt einen Teilbereich der gesamten AusländerInnenbeschäftigung dar und umfasst alle ausländischen Arbeitskräfte oder Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind⁴⁾ und auf die Bundeshöchstzahl ausländischer Arbeitskräfte angerechnet werden. Ausländische Arbeitskräfte, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind, dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn eine Berechtigung nach dem AuslBG vorliegt (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein), oder wenn sie eine Niederlassungsbewilligung als Schlüsselkraft besitzen, oder wenn sie über einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt verfügen (Aufenthaltstitel Niederlassungsnachweis, Daueraufenthalt – EG oder Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt) (Bichl et al., 2006).

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung verringerte sich im Jahresverlauf 2009 ebenso wie die Gesamtbeschäftigung und die AusländerInnenbeschäftigung, und zwar um –7.921 oder –3,3% auf 229.904. Vom Rückgang waren auch die kurzfristigen Beschäftigungsbewilligungen betroffen. Allerdings konnten die Beschäftigungsbewilligungen, die eine bewilligungspflichtige Beschäftigung, die erst kürzer als ein Jahr in Österreich ausgeübt wird, ihren Anteil mit 12,3% weiterhin halten.

Die EU-Freizügigkeitsbestätigungen, die Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten der Jahre 2004 und 2007 nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung in Österreich für einen freien Arbeitsmarktzugang erhalten, erhöhten sich weiter auf 40.645 (+5.806 oder +16,7% gegenüber 2008) oder 17,7% der aufrechten Berechtigungen.

Werden drittstaatsangehörige Arbeitskräfte oder Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder 2007 von einem Unternehmen mit Betriebssitz in einem alten oder neuen EU-Mitgliedstaat zur Arbeitsleistung nach Österreich entsandt, ist die Aufnahme der Beschäftigung der Zentralen Koordinationsstelle am Bundesministerium für Finanzen anzuzeigen und wird vom AMS geprüft und, sofern die Voraussetzungen zutreffen, bestätigt (EU-Entsendebestätigung). Diese EU-Entsendebestätigungen, die für Arbeitsleistungen betriebsentsandter Arbeitskräfte in liberalisierten, d. h. nicht geschützten, Dienstleistungsbereichen gelten und nicht in der AMS-Statistik zur bewilligungspflichtigen Beschäftigung aufscheinen, verringerten sich im Jahresverlauf 2009 um –695 oder –13,2% auf 4.578. Besonders stark rückläufig waren die EU-

⁴⁾ Einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben anerkannte Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, Lehrende an Unterrichtsanstalten, DiplomatinInnen, SeelsorgerInnen an anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften, Schiffsbesatzungen, besondere Führungskräfte, ihre drittstaatsangehörigen EhegattInnen und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten, die seit mindestens einem Jahr in einem direkten und rechtmäßigen Arbeitsverhältnis zur besonderen Führungskraft stehen, Medienbedienstete, ForscherInnen und KünstlerInnen, AusländerInnen hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Rahmen von Aus- und Weiterbildungs- oder Forschungsprogrammen der Europäischen Union, (freizügigkeitsberechtigte) BürgerInnen aus dem EWR-Raum und der Schweiz und deren Familienangehörige (§ 1 Abs.2 AuslBG).

Entsendebestätigungen für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 (–732 oder –15,8% auf 3.896), die nunmehr 85,1% aller erteilten EU-Entsendebestätigungen stellten (–2,7 Prozentpunkte gegenüber 2008). Innerhalb der erteilten EU-Entsendebestätigungen für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 gab es besonders für Arbeitskräfte aus der quantitativ größten Herkunftsregion Ungarn weniger Erteilungen. Sie hielten nur noch 28,6% der erteilten Bewilligungen (2008: 40,7%). Danach folgten Arbeitskräfte aus der Slowakei mit 18,1%, aus Polen mit 14,1% und aus Slowenien mit 13,8% mit ebenfalls weniger Erteilungen. Dafür nutzten mehr Arbeitskräfte aus Tschechien dieses Instrument (+5,3 Prozentpunkte auf 13%). Insgesamt entfielen auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 87,7% der erteilten EU-Entsendebestätigungen (–3,4 Prozentpunkte gegenüber 2008). Dafür gab es mehr Erteilungen für Arbeitskräfte aus den beiden EU-Beitrittsstaaten von 2007, insbesondere für Arbeitskräfte aus Rumänien (+62 oder +17,7% auf 412 oder 10,6% aller Erteilungen); daher konnten diese beiden Staaten ihren Anteil an den erteilten EU-Entsendebestätigungen auf 12,3% ausbauen.

Übersicht 7: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen (Jahresdurchschnitt)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen	220.436	220.883	211.227	214.910	226.525	237.825	229.904
	Verteilung in %						
Beschäftigungsbewilligung	11,9	11,4	10,8	10,0	10,4	12,3	12,3
Arbeitserlaubnis	7,7	5,4	4,0	2,8	1,5	0,6	0,4
Befreiungsschein	66,8	52,1	41,3	30,1	19,8	12,9	9,8
Entsendebewilligung	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
§4c Beschäftigungsbewilligung, Befreiungsschein	4,0	2,8	2,3	1,8	1,4	1,1	0,9
Abkommensbewilligung	1,1	1,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
EU-(Freizügigkeits-)bestätigung	0,0	1,3	4,7	8,3	11,9	14,6	17,7
Schlüsselkraftzulassung	0,1	0,3	0,1	0,3	0,4	0,5	0,5
EU-Schlüsselkräfte-BB	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,3
Niederlassungsnachweis	8,0	25,4	36,0	42,4	42,0	38,6	33,3
Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt				0,7	2,7	5,2	6,8
Daueraufenthalt-EG				2,8	9,0	13,2	17,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

Die Entsendebewilligungen⁷⁾, die nur für Projekte, die nicht länger als sechs Monate bestehen, und für eine Beschäftigung, die nicht länger als vier Monate dauert und in den Bereichen gärtnerische Dienstleistungen, Steinmetzarbeiten, Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen, Baugewerbe und verwandte Wirtschaftszweige, Schutzdienste, Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln, Hauskrankenpflege oder Sozialwesen stattfinden, verringerten sich ebenfalls um –622 oder –39,3% auf 960. Allerdings stellen in dieser Kategorie

⁷⁾ http://www.ams.or.at/sfu/14186_1486.html

Arbeitskräfte aus Drittstaaten, anders als bei den EU-Entsendebestätigungen, die deutlich größere Gruppe mit 77,5% (–1,8 Prozentpunkte gegenüber 2008) und hatten auch krisenbedingt stärkere Einbußen im Vorjahresvergleich zu verbuchen (–510 oder –40,7%; EU-Beitrittsstaaten: –112 oder –34,1% gegenüber 2008).

Übersicht 8: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte im Juni (2009, 2010)

	Juni 2010	Veränderung gegen das Vorjahr	
		Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13.131	+1.197	+1,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	312	–21	–6,3
Herstellung von Waren	37.023	+267	+0,7
Energieversorgung	155	+35	+29,2
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	888	+55	+6,6
Bau	33.240	+2.140	+6,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26.980	+1.173	+4,5
Verkehr und Lagerei	12.547	+259	+2,1
Beherbergung und Gastronomie	33.307	+2.663	+8,7
Information und Kommunikation	1.421	+8	+0,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.081	+179	+9,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.222	+29	+0,7
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	4.258	+258	+6,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24.744	+3.086	+14,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4.362	+313	+7,7
Erziehung und Unterricht	2.365	+494	+26,4
Gesundheits- und Sozialwesen	7.748	+892	+13,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.690	+242	+9,9
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.635	+432	+10,3
Private Haushalte	348	+20	+6,1
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	29	+10	+52,6
Wirtschaftsklasse unbekannt	36.642	+2.965	+8,8
Bewilligungspflichtig Beschäftigte	253.128	+16.619	+7,0

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Nach knapp einem Jahr mit ununterbrochenem Beschäftigungsrückgang konnte sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung ab November 2009 wieder stabilisieren. Im Juni 2010 gab es bereits um +16.619 oder +7% mehr bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte als im Juni 2009. Die EU-Freizügigkeitsbestätigungen erhöhten sich um +7.292 oder +17,6% auf 48.645. Auch die kurzfristigen Beschäftigungsbewilligungen nahmen im Juni 2010 wieder etwas zu (+753 oder +2,3% auf 33.301).

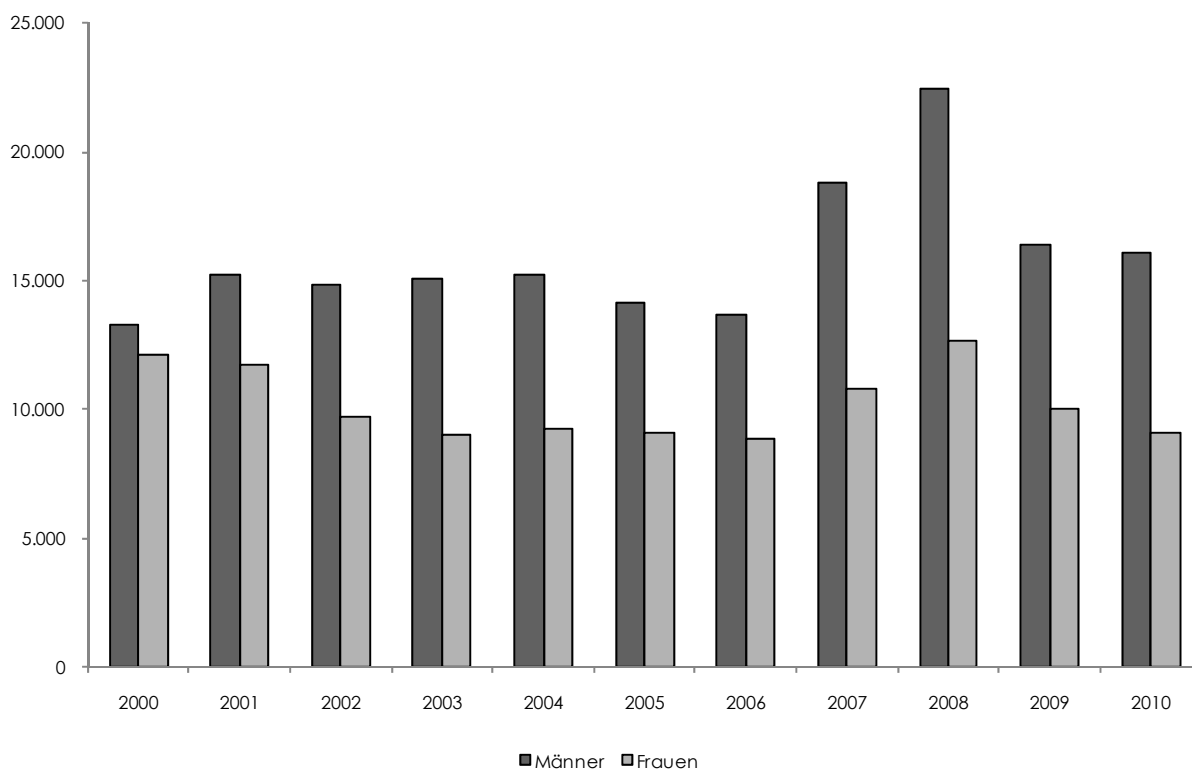
Auf Branchenebene konzentrierte sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung – nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Steuerbarkeit – stärker als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf den Bergbau, das Bauwesen und das Grundstücks- und Wohnungswesen⁸⁾. Seit letztem Juni gab es in allen Branchen mit Aus-

⁸⁾ Verzerrungen in der Branchenstruktur aufgrund fehlender Zuordnungsmöglichkeiten von 14,5% der bewilligungspflichtigen Beschäftigung auf die Wirtschaftsklassen können nicht ausgeschlossen werden.

nahme des Bergbaus Beschäftigungszuwächse, insbesondere in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (vor allem Arbeitskräfteverleih und Reinigungsdienste), im Beherbergungswesen und in der Gastronomie, im Bauwesen, in der Land- und Forstwirtschaft und im Handel⁹⁾.

Entsprechend der Entwicklung der Zahl der aufrechten Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der bewilligungspflichtigen Beschäftigung in den letzten Monaten gab es auch bei den erstmalig erteilten Beschäftigungsbewilligungen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2010 weniger erstmalige Erteilungen. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2010 mit 12.009 um –608 oder –4,8% weniger Beschäftigungsbewilligungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres erstmalig erteilt. Für das gesamte Jahr werden daher rund 25.200 erteilte Erstanträge erwartet (–1.200 gegenüber 2009).

Abbildung 1: Erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung



Q: Arbeitsmarktservice Österreich. – 2010: WIFO-Schätzung.

⁹⁾ Ein Vorjahresvergleich ist möglich, da für diese Daten die Neuordnung von Betrieben zu den jeweiligen Branchen durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst nach dem Juni 2010 erfolgt.

4.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung

4.2.1 Beschäftigung in den Regionen 2009

Die Wirtschaftskrise hinterließ 2009 auch deutliche Spuren auf den regionalen Arbeitsmärkten. Vor allem in intensiven und extensiven Industrieregionen wurden die Belegschaften verringert, während die Arbeitskräftenachfrage in humankapitalintensiven Regionen, insbesondere der Metropole Wien, schwächer schrumpfte. Damit sank die aktive Beschäftigung (ohne Bezug von Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld und ohne Präsenzdienst) vor allem in den Industriebundesländern Niederösterreich (–1,3%), Steiermark (–2,3%) und Oberösterreich (–1,7%), aber auch in Kärnten trug ein Rückgang der Beschäftigung in der Sachgütererzeugung um 7,8% zu einer kräftigen Abnahme der Gesamtbeschäftigung bei (–2,2%). War die Beschäftigungsentwicklung der Hochkonjunkturphase vor allem durch ein deutliches West-Ost-Gefälle geprägt gewesen, so kehrte sich dieses regionale Muster im Abschwung also um. Die größten Einbußen verzeichneten jedoch die südlichen Bundesländer. In den stärker touristisch geprägten Bundesländern ging die Beschäftigung etwas weniger stark zurück. In Tirol betrug der Rückgang 0,7% und in Salzburg lag er bei –1,2%. In Vorarlberg sank – trotz der starken Industrieorientierung dieses Bundeslandes – die Beschäftigung nur um 1,1%. Weitgehend stabil blieb die Beschäftigung 2009 in Wien (–0,8%) und im Burgenland (–0,1%).

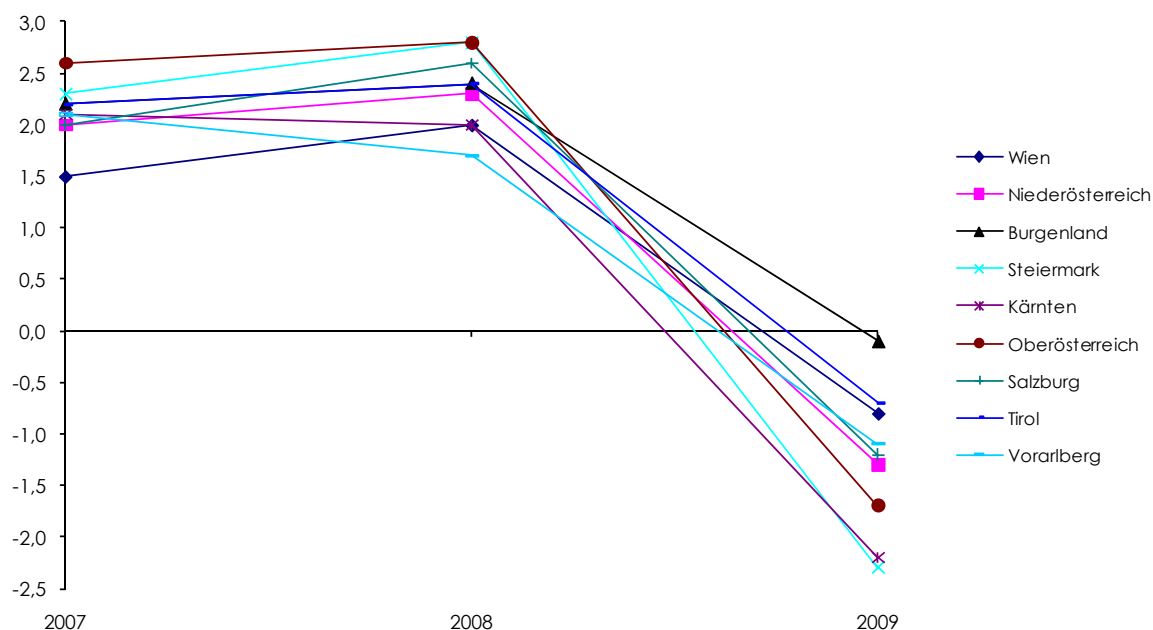
Wien war dabei im bisherigen Verlauf der Wirtschaftskrise – aufgrund der stärkeren Dienstleistungsorientierung des Bundeslandes und einer noch relativ guten Entwicklung in der Sachgüterproduktion (die Herstellung von Waren baute im Jahresvergleich 3,8% ihrer Beschäftigung ab) – deutlich bevorzugt. Stärkere Rückgänge als im Bundesdurchschnitt wurden hier bei der Baubeschäftigung verzeichnet (–4,0%). Auch im Handel war die Beschäftigung in Wien stark rückläufig (–2,1%). In den marktorientierten Dienstleistungen nahm die Beschäftigung in Wien jedoch kaum ab (–0,8%).

Im Burgenland trug hingegen eine relativ stabile Baubeschäftigung (–0,1%) zur vergleichsweise günstigen Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage bei. Auch die Beschäftigung in den Öffentlichen Dienstleistungen stieg hier mit (+2,9%) deutlich während die Rückgänge in der Sachgütererzeugung (mit –5,2%) und den marktorientierten Dienstleistungen (–0,4%) ebenfalls geringer waren als im österreichischen Durchschnitt. Diese positive Beschäftigungsentwicklung führte dazu, dass in einigen Teilbereichen des Arbeitsmarktes auch 2009 Beschäftigungszuwächse verzeichnet wurden. Die Beschäftigung der Frauen stieg um 1,0% und jene der AusländerInnen um 3,8%, sodass der gesamte Beschäftigungsverlust gegenüber dem Vorjahr auf eine Verringerung der Beschäftigung der Männer (um 1,2%) zurückzuführen ist.

Schlechter als in Wien und dem Burgenland und in etwa dem Bundesdurchschnitt entsprechend entwickelte sich die Beschäftigung hingegen in Niederösterreich. Allerdings befand sich in diesem Bundesland Ende 2009 auch eine besonders große Zahl an Beschäftigten in Kurzarbeit. Wie auch in den anderen Bundesländern sank hier die Beschäftigung in annähernd allen Sektoren, wobei der Rückgang in der Sachgüterproduktion mit –6,3% am deutlichsten war. Dementsprechend betraf der Beschäftigungsrückgang auch ausschließlich

Männer (–2,6%) während die Beschäftigung der Frauen annähernd stagniert (+0,3%). Diese deutlichen Geschlechterunterschiede waren dabei vor allem auf die nach wie vor positiven Beschäftigungsimpulse in den öffentlichen Dienstleistungen (+3,2%) zurückzuführen.

Abbildung 2: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern (2007–2009)



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

In der Steiermark machte sich der Rückgang in der Sachgüterproduktion besonders stark bemerkbar. Die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion ging hier um 8,6% zurück. Dies ist der höchste Rückgang unter allen Bundesländern. Aber auch in vielen anderen Branchen waren die Beschäftigungsrückgänge in der Steiermark stärker als im österreichischen Durchschnitt. So gingen etwa in den marktorientierten Dienstleistungen –2,4% der Arbeitsplätze verloren. Nur bei den öffentlichen Dienstleitungen konnte ein Beschäftigungswachstum (von +2,9%) verzeichnet werden. Besonders betroffen vom Beschäftigungsabbau im Jahr 2009 waren dabei, aufgrund des starken Beschäftigungsabbaus in der Sachgüterproduktion, mit einem Rückgang von –3,5%, Männer, während bei den Frauen 0,9% der Arbeitsplätze verloren gingen.

Neben der Steiermark war Kärnten das in der Wirtschaftskrise am stärksten betroffene Bundesland. Wie auch in den anderen Bundesländern war hier die Sachgüterproduktion durch besondere Beschäftigungseinbußen (von –7,8%) geprägt. Auch in der Bauwirtschaft und in den marktorientierten Dienstleistungen ging in diesem Bundesland die Beschäftigung stärker zurück (um 3,4% bzw. 2,4%) als im österreichischen Durchschnitt. Einzig vom öffentlichen Sektor gingen positive Impulse aus. Die Beschäftigung sank dabei auch in allen Teilsegmenten des

Arbeitsmarktes, wobei der Rückgang bei den Männern bei –3,9%, bei den Frauen bei –0,2% und den AusländerInnen bei –3,9% lag.

Nach den Bundesländern der Südregion wurde Oberösterreich aufgrund seiner Industrieorientierung von der Krise besonders stark getroffen. Ursache ist auch hier die mit einer hohen Exportquote verbundene Industrieorientierung des Bundeslandes. Diese führt dazu, dass Oberösterreich von internationalen Konjunkturrückschlägen besonders unmittelbar und rasch betroffen wird. Allerdings äußerte sich die Rezession – im Gegensatz zu dem üblichen Konjunkturmuster in Oberösterreich – auch in einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung bei den marktorientierten Dienstleistungen (–3,2%) und hier vor allem in einem deutlichen Rückgang bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, während der Rückgang im Sachgüterbereich (mit –4,7%) geringer war als im österreichischen Durchschnitt.

Der Arbeitsmarkt im stärker auf den Dienstleistungssektor orientierten Salzburg reagierte hingegen ungewöhnlich früh auf den Abschwung. Im Jahresverlauf kam es allerdings zu einer Annäherung an das im Konjunkturverlauf übliche Muster einer leicht verzögerten Auswirkung. Die Ursache für diese vor allem im II. Halbjahr etwas bessere Entwicklung war dabei ein unterdurchschnittlicher Beschäftigungsverlust bei den marktorientierten Dienstleistungen und ein Beschäftigungsanstieg bei den öffentlichen Dienstleistungen (+2,7%). Der Beschäftigungsrückgang betrug dabei bei den Männern –2,3%, bei den Frauen lag er bei –0,1% und bei den AusländerInnen bei –0,7%.

Besser als im Bundesdurchschnitt entwickelte sich auch der Tiroler Arbeitsmarkt. Der Beschäftigungsverlust war in diesem Bundesland dabei vor allem auf die Rückgänge in der aktiven Beschäftigung der Männer (–1,5%) und der AusländerInnen (–0,2%) zurückzuführen, während es bei den Frauen (mit +0,2%) sogar zu einem Anstieg der Beschäftigung kam. Auch in diesem Bundesland sind diese geschlechterspezifischen Unterschiede auf unterschiedliche Entwicklungen in den Sektoren zurückzuführen. In der traditionell eher männerdominierten Sachgüterproduktion gingen im Jahr 2009 6,2% der Arbeitsplätze verloren in der marktorientierten Dienstleistungen ging die Beschäftigung hingegen nur um –0,4% zurück und in den öffentlichen Dienstleistungen kam es zu einem Anstieg von 3,1%.

Schlussendlich war Vorarlberg – welches üblicherweise im Konjunkturverlauf zu den Bundesländern gehört, die aufgrund einer hohen Exportintensität und einer starken Sachgüterorientierung von einem Abschwung überdurchschnittlich stark betroffen sind, – im Jahr 2009 weniger stark vom Beschäftigungsrückgang betroffen als die anderen österreichischen Industriebundesländer. Die erhebliche Ausweitung der Beschäftigung bei den öffentlichen Dienstleistungen (+6,0%) konnte hier die Verluste in der Sachgüterproduktion (–5,4%), am Bau (–2,7%) sowie in den marktorientierten Dienstleistungen (–1,5%) zum Teil kompensieren. Den sektoralen Wachstumsmustern entsprechend litten vor allem Männer (–2,4%) unter den Beschäftigungsverlusten, während die Beschäftigung der Frauen (+0,7%) im Jahresvergleich leicht anstieg.

4.2.2 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Im Februar 2009 verringerte sich als Folge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erstmals seit über zehn Jahren die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Die AusländerInnenbeschäftigung sank im Jahresverlauf 2009 um –5.573 oder –1,3% auf 430.491. Männer waren aufgrund ihrer Beschäftigungsschwerpunkte im produzierenden Bereich besonders von der Krise betroffen (–6.470 oder –2,5% auf 254.937), während die Beschäftigung ausländischer Frauen im gesamten Jahresverlauf das Vorjahresniveau halten konnte (+897 oder +0,5% auf 175.554). Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung blieb mit 13,2% unverändert.

Übersicht 9: Ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)

	2008	2009	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Ausländische Arbeitskräfte				
Wien	141.848	142.568	+720	+0,5
Niederösterreich	61.736	60.080	–1.656	–2,7
Burgenland	12.825	13.232	+407	+3,2
Steiermark	35.958	35.392	–566	–1,6
Kärnten	17.834	17.030	–804	–4,5
Oberösterreich	57.253	55.818	–1.435	–2,5
Salzburg	35.452	34.868	–584	–1,6
Tirol	44.581	44.119	–462	–1,0
Vorarlberg	28.573	27.385	–1.188	–4,2
Österreich	436.064	430.491	–5.573	–1,3
Verteilung der AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer in %				
Wien	32,5	33,1		
Niederösterreich	14,2	14,0		
Burgenland	2,9	3,1		
Steiermark	8,2	8,2		
Kärnten	4,1	4,0		
Oberösterreich	13,1	13,0		
Salzburg	8,1	8,1		
Tirol	10,2	10,2		
Vorarlberg	6,6	6,4		
Österreich	100,0	100,0		
AusländerInnenanteil an der aktiven unselbständigen Beschäftigung in %				
Wien	18,5	18,8		
Niederösterreich	11,3	11,1		
Burgenland	14,6	15,1		
Steiermark	7,8	7,8		
Kärnten	8,8	8,6		
Oberösterreich	9,8	9,7		
Salzburg	15,5	15,4		
Tirol	15,4	15,4		
Vorarlberg	20,3	19,7		
Österreich	13,2	13,2		

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Auf Bundesländerebene verzeichnete alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland Beschäftigungseinbußen bei ausländischen Arbeitskräften, insbesondere Kärnten, Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich. Die höchsten Beschäftigungskonzentrationen von ausländischen Arbeitskräften gab es dennoch weiterhin in Vorarlberg und Wien, gefolgt von Salzburg, Tirol und dem Burgenland. Mit den Beschäftigungszuwächsen in Wien und im Burgenland arbeiteten erstmals mehr als die Hälfte aller ausländischen Arbeitskräfte in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), 12,2% in der Südregion (Steiermark, Kärnten) und 37,7% in den westlichen Bundesländern.

4.2.3 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte

Die ungünstige Konjunktur- und Arbeitsmarktlage verringerte die Chancen von Personen, die eine Berechtigung für den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt benötigen, im Jahresverlauf 2009 in Österreich einen Job zu bekommen. Die bewilligungspflichtige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte war mit –7.921 oder –3,3% auf 229.904 sogar deutlich stärker rückläufig als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung (–5.573 oder –1,3% auf 430.491) oder die aktiv unselbständige Beschäftigung insgesamt (–44.818 oder –1,4% auf 3.259.310). Alle Bundesländer mit Ausnahme des Burgenlandes verzeichneten Beschäftigungseinbußen, insbesondere Vorarlberg, Kärnten, Tirol, Oberösterreich und Salzburg. Insgesamt arbeiteten 52,5% (+1,2 Prozentpunkte gegenüber 2008) der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), 14,2% (–0,2 Prozentpunkte gegenüber 2008) in der Südregion (Steiermark, Kärnten) und 33,3% (–1,1 Prozentpunkte gegenüber 2008) in den westlichen Bundesländern. Besonders wichtig war die bewilligungspflichtige Beschäftigung weiterhin im Burgenland und in Wien mit einem Anteil von zumindest 10% an der aktiv unselbständigen Beschäftigung. Den geringsten Stellenwert hatte die bewilligungspflichtige Beschäftigung erstmals in Kärnten mit 5%.

Die bewilligungspflichtige Beschäftigung im Burgenland unterscheidet sich ein weiteres Jahr in Folge in der Zusammensetzung deutlich von den anderen Bundesländern. In diesem Bundesland ist die bewilligungspflichtige Beschäftigung nicht so sehr auf die längerfristigen Berechtigungen wie Befreiungsschein, Niederlassungsnachweis, Daueraufenthalt-EG und Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt ausgerichtet, sondern vielmehr auf kurzfristige Beschäftigungsbewilligungen und insbesondere auf EU-Freizügigkeitsbestätigungen, die EU-Staatsangehörige aus den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 nach einem Jahr rechtmäßiger Zulassung zum österreichischen Arbeitsmarkt oder nach Erfüllung der Voraussetzungen für einen Befreiungsschein oder nach fünf Jahren dauernder Niederlassung in Österreich und regelmäßigem Einkommen aus erlaubter Erwerbstätigkeit für einen freien Arbeitsmarktzugang in Österreich erhalten.

Übersicht 10: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)

	2006	2007	2008	2009
Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte				
Wien	67.727	71.728	76.019	75.811
Niederösterreich	32.119	33.703	35.271	33.976
Burgenland	8.882	9.674	10.530	10.802
Steiermark	19.845	21.857	23.615	22.913
Kärnten	9.966	10.275	10.610	9.771
Oberösterreich	29.672	31.941	34.064	32.159
Salzburg	18.475	19.054	19.482	18.472
Tirol	17.298	17.506	17.761	16.454
Vorarlberg	10.925	10.788	10.474	9.546
Österreich	214.908	226.526	237.825	229.904
Verteilung der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer in %				
Wien	31,5	31,7	32,0	33,0
Niederösterreich	14,9	14,9	14,8	14,8
Burgenland	4,1	4,3	4,4	4,7
Steiermark	9,2	9,6	9,9	10,0
Kärnten	4,6	4,5	4,5	4,3
Oberösterreich	13,8	14,1	14,3	14,0
Salzburg	8,6	8,4	8,2	8,0
Tirol	8,0	7,7	7,5	7,2
Vorarlberg	5,1	4,8	4,4	4,2
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0
Bewilligungspflichtiger AusländerInnenbeschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung in %				
Wien	9,2	9,6	9,9	10,0
Niederösterreich	6,1	6,3	6,5	6,3
Burgenland	10,6	11,3	12,0	12,3
Steiermark	4,5	4,9	5,1	5,1
Kärnten	5,1	5,2	5,3	5,0
Oberösterreich	5,4	5,6	5,8	5,6
Salzburg	8,5	8,5	8,5	8,2
Tirol	6,3	6,2	6,2	5,7
Vorarlberg	8,1	7,8	7,5	6,9
Österreich	6,8	7,0	7,2	7,1

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Im Jahr 2009 hatten bereits 57,5% der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte im Burgenland eine EU-Freizügigkeitsbestätigung, was im Wesentlichen auf das seit 1998 bestehende Grenzgängerabkommen¹⁰⁾ zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn zurückzuführen ist, die die Beschäftigung von ungarischen Arbeitskräften im Burgenland bis zum EU-Beitritt Ungarns am 1. Mai 2004 maßgeblich prägte (näheres dazu findet sich in *Bock-Schappelwein et al., 2009*). Abgesehen von den EU-Freizügigkeitsbestätigten hatten weitere 23,6% der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte im Bur-

¹⁰⁾ Als GrenzgängerInnen müssen sie Staatsangehörige eines der beiden Staaten sein, ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Jahr in der Grenzregion haben und eine Beschäftigung in einer Grenzzone des anderen Vertragsstaates ausüben und täglich zum Wohnsitz zurückkehren.

genland eine Beschäftigungsbewilligung. In allen übrigen Bundesländern überwogen dagegen die längerfristigen Berechtigungen (Befreiungsschein, Niederlassungsnachweis, Daueraufenthalt-EG und Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt), insbesondere in Wien, Vorarlberg und Salzburg.

Neben dem Burgenland konzentrierten sich die EU-Freizügigkeitsbestätigungen – entsprechend ihrer geographischen Nähe zu den EU-Beitrittsstaaten von 2004 – auf die Steiermark und Niederösterreich mit einem Anteil von rund 24% an der gesamten bewilligungspflichtigen Beschäftigung im Bundesland.

4.2.4 Beschäftigung in den Regionen 2010

Bedingt durch die seit dem II. Quartal 2010 deutliche Erholung der österreichischen Wirtschaft erholten sich auch die regionalen Arbeitsmärkte Österreichs¹¹⁾. In allen Bundesländern stieg die Beschäftigung im II. Quartal im Vergleich zum Vorjahr. Für das erste Halbjahr wurden bereits im Burgenland, Salzburg, Tirol und Vorarlberg steigende Beschäftigungszahlen verzeichnet. Die Zahlen für Wien verdeutlichen dabei das für abklingende Konjunkturabschwünge typische Muster, das bereits in früheren Konjunkturzyklen beobachtet werden konnte: Entwickelte sich der Wiener Arbeitsmarkt in den Anfangsphasen der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgrund des geringen Sachgüteranteils an der Wertschöpfung noch deutlich besser als in anderen Bundesländern, so scheint die Arbeitsmarktkrise in der Bundeshauptstadt erneut länger anzudauern. Die Zahl der aktiv Beschäftigten entwickelte sich im ersten Halbjahr 2010 mit –0,2% unterdurchschnittlich. Ein kräftiger Zuwachs konnte hingegen bei geringfügig Beschäftigten verzeichnet werden, deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 3,7% und damit österreichweit am stärksten zunahm (Durchschnitt Österreich +2,1%). Insgesamt ist damit über das Gesamtjahr 2010 in Wien mit einem nur sehr schwachen Beschäftigungszuwachs von weniger als 0,1% zu rechnen. In Niederösterreich trägt hingegen die leichte Erholung der Sachgüterproduktion zu einer verbesserten Arbeitsmarktlage bei. Die Beschäftigung sank zwar im I. Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal noch um 1,0%, im II. Quartal lag der Zuwachs aber bereits bei 0,4% wobei besonders ausländische Arbeitskräfte von der leichten Entspannung am Arbeitsmarkt (+3,0%) profitierten. Über das Gesamtjahr 2010 ist hier somit mit einem im Österreich-Vergleich nur leicht unterdurchschnittlichen Beschäftigungswachstum von +0,4% (aktiv) zu rechnen. Auch im Burgenland zeigten sich bereits im I. Halbjahr 2010 deutli-

¹¹⁾ Die Interpretation der regionalen Beschäftigungsstatistiken wird jedoch durch Datenprobleme erschwert. So wurde laut Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger im Zuge der Umstellung eines steirischen Sozialversicherungsträgers auf das zukünftig einheitliche System zur Erhebung der Beschäftigtenzahlen ein Überhang von ca. 6.700 Versicherungsverhältnissen von Frauen (ca. 2.000 Arbeiterinnen und ca. 4.700 Angestellte) festgestellt. Zwar wurden die aktuellen Zahlen vom Juni 2010 für Österreich und die Steiermark bereits angepasst, solange jedoch keine Bereinigung der gesamten Zeitreihen vorgenommen wird, kommt Vergleichen der Beschäftigtenzahlen (insgesamt und von Frauen) mit Vorperioden für ganz Österreich sowie für die Steiermark nur bedingte Aussagekraft zu. Nicht vergleichbar sind auch die sektoralen Beschäftigtenzahlen ab Juni 2010, da es hier für einen beträchtlichen Teil der Beitragskonten durch eine Aktualisierung der Branchenzuordnung laut Unternehmensregister zu einer Verschiebung der ÖNACE-Zugehörigkeit kam. Auf eine Interpretation der sektoralen Beschäftigungsentwicklung muss daher gänzlich verzichtet werden.

che Entspannungstendenzen in der Arbeitsmarktlage: Im I. Quartal stieg hier die Beschäftigung um 0,7% gegenüber dem Vorjahr und im II. Quartal um 1,1%. Hiervon profitierten vor allem Frauen (II. Quartal +1,6%) sowie Arbeitskräfte ausländischer Provenienz (+4,9%), aber auch Männer (+0,6%). Bis zum Jahresende sollte das Beschäftigungswachstum hier +0,6% (aktiv +0,8%) betragen.

Übersicht 11: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und Präsenzdienst) (Jahresdurchschnitt)

	2008	2009	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	Veränderung in %		
					2008/09	2009/10	2010/11
Wien	789.377	782.314	782.713	784.200	-0,9	+0,1	+0,2
Niederösterreich	564.256	556.409	557.428	560.669	-1,4	+0,2	+0,6
Burgenland	90.130	89.988	90.537	91.172	-0,2	+0,6	+0,7
Steiermark	477.296	466.152	467.084	469.420	-2,3	+0,2	+0,5
Kärnten	209.296	204.582	204.582	204.991	-2,3	+0,0	+0,2
Oberösterreich	605.635	595.479	597.265	601.446	-1,7	+0,3	+0,7
Salzburg	237.949	235.018	236.193	237.374	-1,2	+0,5	+0,5
Tirol	300.480	298.706	301.544	304.258	-0,6	+1,0	+0,9
Vorarlberg	146.075	144.331	145.154	146.170	-1,2	+0,6	+0,7
Österreich	3.420.494	3.372.977	3.382.500	3.399.700	-1,4	+0,3	+0,5
Ostregion	1.443.763	1.428.711	1.430.678	1.436.041	-1,0	+0,1	+0,4
Südregion	686.592	670.734	670.666	673.411	-2,3	+0,1	+0,4
Westregion	1.290.139	1.273.534	1.280.156	1.289.248	-1,3	+0,5	+0,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Differenzen ergeben sich aus Rundungen – ¹⁾ WIFO-Prognose.

Die Interpretation der Beschäftigungsentwicklung in den südlichen Bundesländern, die von der Konjunkturkrise 2009 am stärksten betroffen waren, wird durch Datenprobleme erschwert (siehe dazu auch Fußnote ¹⁾): Im Zuge der Umstellung eines steirischen Sozialversicherungsträgers auf das zukünftig einheitliche System zur Erhebung der Beschäftigtenzahlen musste die Beschäftigung in der Steiermark im Juni 2010 um ca. –6.700 Personen angepasst werden. Dass es sich hierbei ausschließlich um Frauen handelt, erklärt auch den Rückgang weiblicher Beschäftigter um 0,6%. Die Beschäftigung von Männern (die von den Datenproblemen nicht betroffen ist) stieg hingegen überdurchschnittlich an (+0,9%). Trotz der statistischen Anpassung erhöhte sich die Beschäftigung in der Steiermark insgesamt um 0,4%, sodass hier von einem rascheren als dem ausgewiesenen Wachstum ausgegangen werden kann. Für das Jahr 2010 wäre ein Wachstum der aktiven Beschäftigung von 0,4% zu rechnen. Auch in Kärnten verbesserte sich die Arbeitsmarktlage zuletzt leicht: Gegenüber dem Vorjahr sank die Beschäftigung zwar im I. Quartal noch um 0,8%, im II. Quartal lag sie aber bereits um 0,5% über dem Vorjahresniveau. Damit sollte Kärnten bis zum Jahresende noch einen Beschäftigungszuwachs von 0,2% (aktiv) erreichen.

Übersicht 12: Die aktive Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen und Präsenzdienst) (Jahresdurchschnitt)

	2008	2009	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	Veränderung in %		
					2008/09	2009/10	2010/11
Wien	764.817	758.509	760.610	762.382	-0,8	+0,3	+0,2
Niederösterreich	546.427	539.143	541.330	544.699	-1,3	+0,4	+0,6
Burgenland	87.606	87.536	88.265	88.921	-0,1	+0,8	+0,7
Steiermark	461.112	450.316	452.218	454.665	-2,3	+0,4	+0,5
Kärnten	201.659	197.234	197.673	198.149	-2,2	+0,2	+0,2
Oberösterreich	584.476	574.311	577.306	581.584	-1,7	+0,5	+0,7
Salzburg	228.834	226.080	227.713	228.945	-1,2	+0,7	+0,5
Tirol	288.671	286.574	289.934	292.662	-0,7	+1,2	+0,9
Vorarlberg	140.527	139.050	140.152	141.191	-1,1	+0,8	+0,7
Österreich	3.304.128	3.258.751	3.275.200	3.293.200	-1,4	+0,5	+0,5
Ostregion	1.398.850	1.385.188	1.390.204	1.396.003	-1,0	+0,4	+0,4
Südregion	662.771	647.550	649.891	652.814	-2,3	+0,4	+0,4
Westregion	1.242.508	1.226.015	1.235.105	1.244.382	-1,3	+0,7	+0,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Differenzen ergeben sich aus Rundungen – 1) WIFO-Prognose.

In Oberösterreich wuchs die Beschäftigung im II. Quartal 2010 um 0,6% nachdem sie im I. Quartal noch um -0,9% zurück ging. Vor allem Frauen (+1,0%) und AusländerInnen (+3,9%) profitierten dabei von dem Beschäftigungsanstieg im II. Quartal und im Jahr 2010 ist mit einem Beschäftigungszuwachs von 0,5% (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen und Präsenzdienst) zu rechnen. In Salzburg hingegen setzt sich die überdurchschnittliche Entwicklung des Vorjahre auch dieses Jahr fort. Die Beschäftigung stieg hier bereits im I. Quartal 2010 um 0,3% an und auch im II. Quartal 2010 setzte sich dieser Anstieg weiter fort. Die Beschäftigung stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7%, wovon vor allem AusländerInnen (+3,5%) profitierten. Über das Jahr ist hier mit einem Beschäftigungszuwachs von 0,7% zu rechnen. Kräftige Beschäftigungszuwächse konnten im II. Quartal 2010 auch in Tirol (+1,7%) und Vorarlberg (+0,8%) verzeichnet werden. Im ersten Quartal 2010 sank die Beschäftigung in Vorarlberg noch um -0,6% während sie in Tirol bereits um 1,2% stieg. Aufgrund dieses erheblichen Unterschiedes im I. Quartal wird daher Tirol 2010 (mit aktiv +1,2%) den stärksten Beschäftigungszuwachs unter allen Bundesländern verzeichnen, während Vorarlberg mit +0,8% ebenfalls noch einen überdurchschnittlichen Zuwachs erreichen wird.

4.2.5 Beschäftigung in den Regionen 2011

Für das Jahr 2011 geht das WIFO von einem weiterhin nur geringen Beschäftigungswachstum aus, wobei die regionalen Muster der Beschäftigungsentwicklung weitgehend unverändert bleiben sollten. Wie auch schon dieses Jahr werden die exportintensiven Bundesländer und auch die Bundesländer der Westregion bevorzugt sein, während sich die stärker an der Binnennachfrage orientierten Bundesländer wie Wien – welches immer erst mit einiger Verzögerung aus der Krise kommt – unterdurchschnittlich entwickeln werden.

In der Westregion wird dabei die aktive Beschäftigung um 0,8% zulegen, wobei auch die stärker tourismusorientierten Bundesländer – insbesondere Tirol aber auch Salzburg – überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen werden. In den Industriebundesländern (Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg) wird die Beschäftigung ebenfalls durchwegs um mehr als 0,5% zulegen, während Wien und Kärnten (aufgrund der üblichen Verzögerung des Aufschwungs in diesen Bundesländern) noch ein unterdurchschnittliches Wachstum aufweisen werden. Im Burgenland sollte die Beschäftigung hingegen abermals überdurchschnittlich rasch steigen.

4.3 Arbeitslosigkeit

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit beschleunigte sich im Laufe des Jahres 2009 von +12,2% im Jänner auf +33% im Juni; aufgrund der Stabilisierung der Industriekonjunktur flachte er sich in den darauf folgenden Monaten ab (Dezember 2009: +8,9%). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 um +48.056 oder +22,6% auf 260.309.

Der Anstieg der Männerarbeitslosigkeit setzte wegen der wirtschaftlichen Probleme im Produktionssektor bereits im Oktober 2008 ein und erreichte im Juni 2009 den Höchstwert mit +45,6%, obwohl die Schulungstätigkeit des AMS ausgeweitet wurde und Kurzarbeit und Bildungskarenz forciert wurden. In den folgenden Monaten verringerte sich die Zunahme bis auf +9,8% im Dezember 2009. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren mit 153.583 um +34.772 oder +29,3% mehr Männer arbeitslos als im Jahr 2008.

Erst im Dezember 2008, als der Konjunktureinbruch zunehmend auch den Dienstleistungssektor erfasste, setzte der Arbeitslosigkeitsanstieg der Frauen ein. Die Zunahme war anfangs viel geringer als die der Männerarbeitslosigkeit, glich sich im Jahresverlauf allerdings an die der Männer an (geschlechtsspezifischer Unterschied im Arbeitslosigkeitsanstieg im Juni 2009 26 Prozentpunkte, im Dezember 2009 2,4 Prozentpunkte). Im Jahresdurchschnitt 2009 nahm die Arbeitslosigkeit der Frauen um +13.284 oder +14,2% auf 106.726 zu.

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresverlauf 2009 um +1,4 Prozentpunkte auf 7,2% (Männer: +1,8 Prozentpunkte auf 7,9%, Frauen: +0,7 Prozentpunkte auf 6,3%). Laut Eurostat betrug die Arbeitslosenquote 4,8% (Männer: 5,0%, Frauen: 4,6%).

Auf regionaler Ebene hatte der Beschäftigungsrückgang bei stagnierendem oder leicht rückläufigem Arbeitskräfteangebot eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Dem Konjunkturmuster folgend stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen insbesondere in den Industriebundesländern Oberösterreich (+42,6%), Vorarlberg (+32,6%), Steiermark (+26,8%) und Niederösterreich (+24,5%). Aber auch im dienstleistungs- und tourismusgeprägten Salzburg (+30,5%) sowie in Kärnten (+29,3%) erhöhte sich die Arbeitslosenzahl trotz Ausweitung der Schulungsmaßnahmen deutlich. Dies gilt auch für Tirol (+23,2%) mit einem massiven Anstieg an Personen in Schulungsmaßnahmen – allerdings von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. Am schwächsten erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in den Bundesländern mit

geringerem Sachgüteranteil an der Wertschöpfung (Wien: +9,9%, Burgenland: +15%) (Huber *et al.*, 2010).

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit traf ausländische Arbeitskräfte früher (schon ab September 2008) und stärker als österreichische Staatsangehörige, auch weil sie überproportional häufig in den stark vom Arbeitslosigkeitsanstieg betroffenen produzierenden Bereich und im Arbeitskräfteverleih beschäftigt sind. Erst gegen Ende 2009 glich sich die Arbeitslosigkeitsentwicklung für beide Gruppen (Arbeitskräfte mit österreichischer Staatsangehörigkeit, Arbeitskräfte mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit) an. In Summe erhöhte sich die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte im Jahresverlauf 2009 um +10.635 oder +27,8% auf 48.893 (Männer: +7.702 oder +32,9% auf 31.098, Frauen: +2.933 oder 19,7% auf 17.795). Ihre Arbeitslosenquote stieg um +2,1 Prozentpunkte auf 10,2% (Männer: 10,9%, Frauen: 9,2%) und war damit um +3,5 Prozentpunkte höher als unter österreichischen Staatsangehörigen (2008: +2,6 Prozentpunkte).

Auf Branchenebene gab es im Jahresverlauf 2009 in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Bergbaus einen Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit. Der mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsanstieg entfiel – entsprechend der Konzentration der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf den produzierenden Bereich – auf die Herstellung von Waren mit +12.268 oder +55,3%. Danach folgten die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, insbesondere der Arbeitskräfteverleih, mit +8.320 oder +25,0% mehr registrierten arbeitslosen Personen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im am stärksten betroffenen Wirtschaftsbereich, der Herstellung von Waren, von einem sehr niedrigen Arbeitslosigkeitsniveau ausgehend, um +2,2 Prozentpunkte auf 5,7% und lag damit trotz des enormen Arbeitslosigkeitsanstiegs weiterhin deutlich unter der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenquote von 7,2%. Im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen erfolgte der Arbeitslosigkeitsanstieg um +4,9 Prozentpunkte auf 21,7% dagegen ausgehend von einem überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeitsniveau. Damit war die Arbeitslosenquote in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit Abstand am höchsten, danach folgten – ähnlich wie im letzten Jahr – das Beherbergungswesen und die Gastronomie (15,4%), der Bergbau (11,4%), das Bauwesen (11%), die Kunst und Unterhaltung (10,3%), die Land- und Forstwirtschaft (9,2%) und die privaten Haushalte (8,6%).

Die Arbeitslosigkeit der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft erhöhte sich ebenfalls in allen Branchen, und in einem noch stärkeren Maße – entsprechend der Beschäftigungsschwerpunkte – in den beiden am stärksten vom Arbeitslosigkeitsanstieg betroffenen Branchen, nämlich der Herstellung von Waren und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Ihre Arbeitslosenquote war in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 18,3% am höchsten, gefolgt vom Bauwesen mit 13,1% und dem Beherbergungswesen und der Gastronomie mit 11,5%.

Die Arbeitslosenquote von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft war ebenfalls in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen am höchsten (23%), gefolgt vom Beherbergungswesen und der Gastronomie (17,3%), der Land- und Forstwirtschaft (12,6%), dem Bergbau (11,5%), der Kunst und Unterhaltung (13,8%) und dem Bauwesen (10,4%).

Bei einer Gegenüberstellung der Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit fiel die Arbeitslosenquote der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt 2009 – ähnlich wie im Jahr zuvor – in der Land- und Forstwirtschaft, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, in der Kunst und Unterhaltung sowie in den privaten Haushalten deutlich höher aus als jene von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit.

Die krisenbedingte Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahmen erhöhte die Zahl der Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen deutlich (+13.553 oder +26,8% auf 64.063, Männer: +7.885 oder +33,1% auf 31.689, Frauen: +5.670 oder +21,2% auf 32.374); besonders hoch war der Anstieg der Schulungsteilnahmen unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (+3.339 oder +35,3% auf 12.781; Männer: +1.862 oder +41,0% auf 6.404, Frauen: +1.477 oder +30,1% auf 6.377) – nicht zuletzt eine Folge der im Schnitt schlechteren qualifikatorischen Ausgangsposition von ausländischen Arbeitskräften.

Übersicht 13: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt 2009)

	Staatsangehörigkeit		
	Insgesamt	Österreich	Nicht-Österreich
	In %		
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	9,2	12,6	4,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11,4	11,5	10,0
Herstellung von Waren	5,7	5,5	6,9
Energieversorgung	1,0	1,0	2,1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	6,1	5,7	8,7
Bau	11,0	10,4	13,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,1	6,9	7,8
Verkehr und Lagerei	6,9	6,6	9,0
Beherbergung und Gastronomie	15,4	17,3	11,5
Information und Kommunikation	5,3	5,3	5,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4	2,3	3,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,1	6,1	6,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,7	5,7	6,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21,7	23,0	18,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,4	1,4	2,4
Erziehung und Unterricht	3,8	3,8	3,7
Gesundheits- und Sozialwesen	5,8	5,8	5,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	10,3	10,8	8,2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6,8	6,7	7,2
Private Haushalte	8,6	9,8	5,4
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	7,0	8,8	3,4
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der aktiv Unselbständigen)	7,4	7,0	10,2
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen)	7,2	6,7	10,2

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.4 Befristete Beschäftigung

Bei der befristeten Beschäftigung handelt es sich um eine nicht verlängerbare Beschäftigungsbewilligung, die seitens des zuständigen Bundesministers – seit 2009 Bundesminister für Arbeit und Soziales – kontingentiert wird. Dieser kann im Rahmen der Niederlassungsverordnung bei einem vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der nicht mit dem verfügbaren Arbeitskräftepotenzial im Inland abgedeckt werden kann, per Verordnung Kontingente für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer festlegen. Die vereinbarte Jahreshöchstzahl darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, eine zeitlich begrenzte Überschreitung ist zulässig, wenn der Jahresdurchschnitt insgesamt nicht überschritten wird.

Die Beschäftigungsbewilligung für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte wird für höchstens sechs Monate (bei einmaliger Verlängerung um weitere sechs Monate) und für Erntehelfer für höchstens sechs Wochen erteilt; ein Rechtsanspruch auf Niederlassung oder Familiennachzug kann mit der befristeten Beschäftigung nicht erworben werden. Bewilligungspflichtige Studierende und SchülerInnen können eine befristete Beschäftigungsbewilligung mit einer maximalen Geltungsdauer von drei Monaten erhalten.

Die Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen wird ähnlich der Regelungen bei der Zuwanderung durch eine Bundeshöchstzahl begrenzt. Demzufolge darf die Gesamtzahl der unselbstständig beschäftigten und arbeitslosen In- und AusländerInnen 8% des österreichischen Arbeitskräfteangebots an Unselbstständigen nicht übersteigen. Die Überschreitung dieser Höchstzahl ist im Rahmen der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung (BHZÜV) auf Anordnung des zuständigen Bundesministers möglich (näheres hierzu in § 12a AuslBG). Außerdem erleichtert die Fachkräfte-BHZÜV 2008 den Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 in nunmehr 67 Mangelberufen¹²⁾.

Übersicht 14: Kontingente für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und Erntehelfer

	Befristet beschäftigte Arbeitskräfte	Erntehelfer
2003	8.000	7.000
2004	8.000	7.000
2005	8.000	7.000
2006	7.500	7.000
2007	7.500	7.000
2008	7.500	7.000
2009	8.000	7.500
2010	7.500	7.500

Q: Niederlassungsverordnung.

¹²⁾ Diese Fachkräfte müssen über einen Lehrabschluss oder eine entsprechende Berufsausbildung und eventuelle Zusatzqualifikationen (z. B. Schweißkurs) verfügen.

Laut Niederlassungsverordnung dürfen im Jahresdurchschnitt 2010 höchstens 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte¹³⁾ und 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer erteilt werden.

4.4.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2009 konnte die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, ungeachtet der Beschäftigungseinbußen in der Gesamtwirtschaft, um +730 oder +4,2% auf 18.084 ausgeweitet werden. Etwas weniger als die Hälfte des Beschäftigungsanstiegs in der Land- und Forstwirtschaft entfiel auf ausländische Arbeitskräfte (+302 oder +4% auf 7.878); damit stellten sie abermals knapp 44% der Arbeitskräfte in diesem Wirtschaftssektor. Gemessen an der Gesamtbeschäftigung arbeiteten 1,8% der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft stieg ebenfalls im Jahresverlauf um +351 oder +23,5% auf 1.842 an. Von diesem Anstieg entfiel etwas mehr als ein Viertel (25,6%) auf Arbeitslose mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Arbeitslose stellten damit 370 oder 20,1% der registrierten Arbeitslosen in diesem Wirtschaftsbereich. Folglich erhöhte sich auch die Arbeitslosenquote von Arbeitskräften mit österreichischer Staatsbürgerschaft etwas stärker (+1,6 Prozentpunkte auf 12,6%) als die Arbeitslosenquote von Arbeitskräften mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (+0,9 Prozentpunkte auf 4,5%), was angesichts des Exports von Saisonarbeitslosigkeit über die saisonale Arbeit von ausländischen Arbeitskräften auch nicht verwundern sollte.

Übersicht 15: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft (Jahresdurchschnitt)

	Land- und Forstwirtschaft	ErntehelferInnen
2000	3.804	
2001	4.163	1.030
2002	4.649	1.145
2003	4.394	1.224
2004	5.319	1.557
2005	5.030	1.396
2006	4.950	1.473
2007	5.499	1.573
2008	6.115	1.519
2009	5.705	1.873
Juni 2009	9.185	2.756
Juni 2010	8.777	3.841

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

¹³⁾ In der Regel werden befristete Beschäftigungsbewilligungen für Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus gewährt.

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften reduzierte sich im Jahresverlauf 2009 um –410 oder –6,7% auf 5.705, während die Zahl der ErntehelferInnen um fast ein Viertel auf 1.873 ausgeweitet wurde (+354) und damit den mit Abstand höchsten Wert seit Einführung der ErntehelferInnen im Jahr 2001 erreichte. Gemessen an der gesamten Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft nimmt die befristete Beschäftigung damit einen zentralen Stellenwert ein.

Im Vergleich zum Juni des Vorjahres hielt die Entwicklung der rückläufigen befristeten Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft weiter an. Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte ging um –408 oder –4,4% auf 8.777 zurück, während die Zahl der ErntehelferInnen um +1.085 oder +39,4% auf den neuen Juni-Höchstwert von 3.841 ErntehelferInnen seit Einführung im Jahr 2001 aufgestockt wurde.

4.4.2 Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie

Das Beherbergungswesen und die Gastronomie bilden gemeinsam mit dem Handel den zweitwichtigsten Beschäftigungszweig nach dem produzierenden Bereich für ausländische Arbeitskräfte. Im Jahr 2009 arbeiteten 14,3% der ausländischen Arbeitskräfte in diesem Bereich (+0,2 Prozentpunkte gegenüber 2008). Im Gegensatz dazu ist dieser Beschäftigungszweig für inländische Arbeitskräfte viel weniger wichtig; nur 4,1% der inländischen Arbeitskräfte waren im Beherbergungswesen und in der Gastronomie beschäftigt (–0,1 Prozentpunkte gegenüber 2008). In Summe arbeiteten so wie im letzten Jahr 5,5% aller aktiv unselbständig Beschäftigten im Beherbergungswesen und in der Gastronomie.

Das Beschäftigungsniveau reagierte ähnlich wie die Gesamtbeschäftigung auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse verringerte sich im Jahresverlauf 2009 um –2.264 oder –1,3% auf 178.723. Dieser Rückgang traf fast ausschließlich Arbeitskräfte mit österreichischer Staatsbürgerschaft (–2.305 oder –1,9% auf 117.316), während Arbeitskräfte mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit ihren Beschäftigungsstand halten konnten (+41 oder +0,1% auf 61.407).

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2009 mit +3.805 oder +13,2% auf 32.570 deutlich, wenngleich auch weniger stark als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Allerdings waren ausländische Arbeitslose verhältnismäßig stärker vom Arbeitslosigkeitsanstieg betroffen (+1.298 oder +19,3% auf 8.017) als inländische Arbeitslose (+2.507 oder +11,4% auf 24.533).

Die Arbeitslosenquote stieg 2009 um +1,7 Prozentpunkte auf 15,4% an und war damit die zweithöchste nach den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (21,7%). Unter den ausländischen Arbeitskräften nahm sie ebenfalls um +1,7 Prozentpunkte auf 11,5% zu und erreichte damit den dritthöchsten Wert nach den sonstigen Dienstleistungen (18,3%) und dem Bauwesen (13,1%).

Die Arbeitslosenquote war zum Saisonhöhepunkt im Juli 2009 mit 11% um +1,8 Prozentpunkte höher als im Juli 2008 und zum Saisontief im November mit 24% um +2 Prozentpunkte höher.

Da die Arbeitslosigkeit sowohl in den starken als auch schwachen Saisonmonaten anstieg, erhöhte sich die Spannweite zwischen diesen beiden Terminen zwischen 2008 und 2009 auf 13,1 Prozentpunkte (+0,3 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte spielt im Beherbergungswesen und in der Gastronomie eine untergeordnete Rolle. Nur 6,7% der ausländischen Arbeitskräfte unterlagen im Jahr 2009 der Befristung (2008: 7,3%). Außerdem verringerte sich die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte im Jahresverlauf 2009 um –364 oder –8,1% auf 4.137, während die gesamte AusländerInnenbeschäftigung den Beschäftigungsstand in diesem Wirtschaftszweig halten konnte. Die Beschäftigungseinbußen im Bereich der befristeten AusländerInnenbeschäftigung konnten somit durch eine Beschäftigungsausweitung von nicht-befristeten ausländischen Arbeitskräften abgedeckt werden.

Auf regionaler Ebene gab es im Burgenland ein weiteres Jahr in Folge, und darüber hinaus auch in Wien einen deutlichen Beschäftigungsverlust der befristeten AusländerInnenbeschäftigung (jeweils –37%). Auch in Kärnten (–17,7%) und Salzburg (–9,1%) nahm ihre Zahl überdurchschnittlich stark ab und in Niederösterreich (–7,9%), Tirol (–7,6%) und Oberösterreich (–4,3%) gab es ebenfalls Einbußen. Nur in Vorarlberg konnte der Beschäftigungsstand des Vorjahres gehalten werden und die Steiermark war das einzige Bundesland mit einer Beschäftigungsausweitung (+6,7%). Somit war die befristete Beschäftigung im Österreichvergleich nur in Salzburg, Tirol, Vorarlberg und in der Steiermark überdurchschnittlich hoch.

Aufgrund der relativ geringen Bedeutung der befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Beherbergungswesen und in der Gastronomie dürften aus einer weiteren Verringerung des Kontingents keine Engpässe in der Nachfrage nach Arbeitskräften in diesem Bereich entstehen.

Übersicht 16: Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie

	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2008/09		Anteil der befristeten Beschäftigung an der gesamten AusländerInnen- beschäftigung in der Branche in % 2009
					Absolut	In %	
Burgenland	175	170	101	64	–37	–37,0	3,1
Kärnten	179	200	221	182	–39	–17,7	5,8
Niederösterreich	143	141	143	132	–11	–7,9	2,3
Oberösterreich	239	246	250	240	–11	–4,3	5,2
Salzburg	1.183	1.219	1.255	1.141	–114	–9,1	13,9
Steiermark	326	316	326	348	22	6,7	7,7
Tirol	1.838	1.798	1.814	1.677	–137	–7,6	12,8
Vorarlberg	301	291	289	290	1	0,3	7,1
Wien	88	94	100	63	–37	–36,6	0,4
Österreich	4.472	4.475	4.500	4.137	–364	–8,1	6,7

Q: Arbeitsmarktservice, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

5 Zur Wirkungsweise einer stufenweisen Einführung eines bedarfsorientierten Zuwanderungsmodells (Gudrun Biffl)

Ab 2011 soll in der EU die Blaue Karte ("Blue Card") kommen, eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige. So will es eine EU-Richtlinie¹⁴⁾ (2009/50/EC vom 25. Mai 2009), die noch den EU-Ministerrat und das Parlament passieren muss, bevor sie zu einem EU-weiten Gesetz wird. Diese Richtlinie sieht eine flexible, nachfrageorientierte Einreiseregulierung vor, die auf objektiven Kriterien wie einer Mindestgehaltsschwelle und Berufsqualifikationen beruht. Österreich ist derzeit damit beschäftigt, die Richtlinie in das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zu integrieren.

Worum geht es konkret: es geht um die Erleichterung der Niederlassung und der Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen in der EU über ein Schnellverfahren (maximale Verfahrensdauer von 90 Tagen, etwa im Rahmen eines One-Stop-Shop). Als hoch qualifiziert gelten AkademikerInnen, gemäß ISCED 97 (International Standard Classification of Education) die Stufen 5a (Bachelorstudium, Diplomstudium, Magisterium, postgraduale universitäre Lehrgänge) und 6 (Doktorat). Das Berufsspektrum, das über die Blue Card abgedeckt wird, umfasst im Wesentlichen die beiden Berufsgruppen 1 und 2 der ISCO 88 (International Standard Classification of Occupations in der dritten Fassung von 1988, mit 10 Berufshauptgruppen) mit Führungskräften in der Privatwirtschaft, leitenden Verwaltungsbediensteten und Angehörigen gesetzgebender Körperschaften (ISCO 1) WissenschaftlerInnen und ForscherInnen (ISCO 2).

Die Abgrenzung der beruflichen Schwerpunkte und der Bildungsanforderungen entspricht etwa dem derzeitigen österreichische Schlüsselkraftverfahren. Was das nachzuweisende Mindesteinkommen anbelangt, so schlägt die EU allerdings ein deutlich höheres Mindestniveau vor, nämlich das 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehaltes (= 48.750 €, d. h. 4.062,5 € 12-mal pro Jahr) bzw. das 1,2-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts für bestimmte Mangelberufe (= 39.000 €, d. h. 3.250 € 12-mal pro Jahr). Zum Vergleich die Regelung im österreichischen Schlüsselkraftverfahren: 60% der ASVG Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (2.466 € 14-mal im Jahr, d. h. 34.524 €).

Die EU-Richtlinie will ein Mindestmaß an Angleichung der Zulassungsbedingungen von den so definierten hoch qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten erreichen. Sie greift aber nicht in Regelungen der einzelnen Mitgliedsstaaten ein, die darüber hinaus bestimmte Mangelberufe und Kompetenzkriterien definieren. Sie ermuntert die Mitgliedstaaten sogar, das Instrument der Zuwanderung zu nutzen, um den Arbeitskräftebedarf abzudecken, der nicht in ausreichendem Maß aus dem Inland rekrutiert werden kann.

Das Vorhaben der derzeitigen Regierung, im Laufe dieses Jahres ein kriteriengestütztes, bedarfsorientiertes Zuwanderungsmodell für Drittstaatsangehörige zu verabschieden, ist in diesem Sinne eine Regelung, die weit über die Blaue Karte EU hinausgeht. Sie ist das Resultat

¹⁴⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:155:0017:0029:en:PDF>

langjähriger Überlegungen, die u. a. im Diskussionspapier der Wirtschaftskammer (WKÖ), das zusammen mit der Industriellenvereinigung (IV) und der International Organisation of Migration (IOM) ausgearbeitet wurde¹⁵⁾, einen Niederschlag fanden.

Die Überlegungen zu einer Neuregelung der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen ist vor dem Hintergrund einer alternden österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zu sehen, die verschiedene Instrumente zum Einsatz bringen muss, um das Wirtschaftswachstum und die Wohlfahrt nachhaltig zu sichern. Dabei kommt der Migrationspolitik eine wichtige Rolle zu, nicht nur, weil sie zur Verlangsamung des Alterungsprozesses der Erwerbsbevölkerung beiträgt, sondern weil sie auch zur Sicherung des Fachkräfteangebots einen wichtigen Beitrag leisten kann. Beide Faktoren sind wichtig für die Erhaltung des Wohlfahrtsystems, des Produktivitäts- und Wirtschaftswachstums.

Österreich will mit dem bedarfsorientierten Zuwanderungsmodell einen Weg beschreiten, den andere Länder schon vor längere Zeit beschritten haben, etwa Australien und Kanada in den 1980er Jahren und das Vereinigte Königreich in Europa im Jahr 2005. An Hand der Erfahrungen dieser Länder kann der Wirkungsmechanismus nachvollzogen werden.

5.1 Auf dem Weg zu einem transparenten bedarfsorientierten Zuwanderungsmodell

Ein transparentes Zuwanderungsmodell, das alle Kriterien für die Zuwanderung explizit und für alle zugänglich macht, etwa indem es jedem die Möglichkeit eröffnet zu testen, ob man die Kriterien erfüllt – in Anlehnung an traditionelle Einwanderungsländer Kanada und Australien – trägt zur Akzeptanz der Zuwanderung seitens der Einheimischen bei. Dabei ist ein System, das Punkte für verschiedene Kriterien vergibt, besonders hilfreich. Es signalisiert eine objektive Vorgangsweise, ist leicht berechenbar, erleichtert die Steuerung der Zuwanderung und eröffnet über Änderungen der Punktestrukturen eine Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an geänderte Anforderungen.

Punktesysteme geben potenziellen ZuwanderInnen und Arbeitgebern klare Linien und Vorgaben für die Zuwanderung bzw. Nominierung von Arbeitskräften vor. Auch der Öffentlichkeit wird verdeutlicht, dass die Zuwanderung auf ganz bestimmten Kriterien aufbaut, die nachvollziehbar sind. Die Einbindung der Zuwanderung in ein wirtschaftliches Entwicklungsmodell, d. h. der Fokus auf dem Beitrag der MigrantInnen zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ist wichtig, um den Einheimischen die Angst um Arbeitsplätze zu nehmen. Auch eine gewisse räumliche Ausrichtung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie, die in Österreich etwa im Zusammenwirken mit der EU-Nachbarschaftspolitik stehen könnte macht die Rolle der Zuwanderungspolitik in der wirtschaftlichen Entwicklungspolitik transparent und kohärent. Damit erobert der Staat nicht nur einen gewissen Gestaltungsrahmen in der Einwanderungspolitik, sondern gewinnt auch das Vertrauen der Bevölkerung.

¹⁵⁾ "Zuwanderung gestalten – Ein zukunftsorientiertes Migrationsmodell", http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_474.pdf

In diesem Sinne erscheint es sinnvoll, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, das derzeitige Zuwanderungsmodell um Instrumente bzw. Programme zu ergänzen, die den Bedarf an Fachkräften befriedigen, der aus dem laufenden Bildungssystem nicht rasch genug abgedeckt werden kann. Dabei sollte ein System ins Auge gefasst werden, das sich an Berufen (etwa technisch-naturwissenschaftliche Berufe, ISCO-Systematik) und an bestimmten Qualifikations- und Bildungsgraden orientiert (etwa Maturaniveau und darüber, ISCED-Systematik). Dabei ist zu bedenken, dass die berufliche Klassifizierung (ISCO 88) in gewissem Maße den Bildungshintergrund inkludiert¹⁶⁾.

Die Berücksichtigung von Berufen und Bildungsgraden in einem Zuwanderungsmodell ist angesichts der international sehr unterschiedlichen Bildungsgrade in den diversen Berufen angebracht, insbesondere in den Sozial- und Gesundheitsberufen. Im Fall der Krankenpflege ist der Unterschied zu Österreich besonders ausgeprägt, da auch das diplomierte Pflegepersonal in Österreich meist eine mittlere Qualifikation ohne Matura aufweist und nicht, wie häufig im Ausland, eine universitäre Ausbildung (bachelor). Pflegepersonal ist demzufolge in Österreich in der ISCO 88 Klassifikation unter 323 zu finden, und nicht, wie im Ausland üblich, unter 223.

Das Punktesystem des Zuwanderungsmodells von Australien zielt auf Berufe, und darin auf Bildungsgrade ab. Es werden also Mangelberufe in den diversen ISCO-Gruppen definiert, und darunter wird nach Bildungsniveau differenziert¹⁷⁾. Zusätzlich zu diesen Kriterien werden in den Einwanderungsmodellen Australiens und Kanadas Punkte für die Beschäftigungsfähigkeit, die Arbeitserfahrung, Sprachkenntnisse und das Alter vergeben. Diese Punkte können um eine Vielzahl weiterer Kriterien ergänzt werden, etwa um:

- Jobangebot (employer nomination),
- Vorheriges oder derzeitiges Gehalt(sangebot),
- Arbeitserfahrung oder Ausbildung/Studium im Zielland,
- Nahe Verwandte leben schon im Zielland,
- Niederlassungsvereinbarung,
- Anpassungsfähigkeit (Adaptability),
- Investitionspläne mit Schaffung von Arbeitsplätzen (Entrepreneur-Programm),
- Spezielle Berufe (flexible Liste von knappen Berufen, skilled occupation list - SOL),
- Sponsoring (seitens Arbeitgeber, Familie),
- Regionale Bindung ("regional sponsoring" für Gebiete, wo besondere Knappheit an bestimmten hoch qualifizierten Berufen ist),

¹⁶⁾ Berufe in den ISCO-Gruppen 1 bis 3 zählen zu den hoch qualifizierten Arbeitskräften (highly skilled), Berufe in den Gruppen 4 bis 8 zu den Fachkräften (medium skilled) und die Gruppe 9 zu den Geringqualifizierten (low skilled).

¹⁷⁾ Diese Unterscheidung hat zur Folge, dass in Österreich ausgebildete diplomierte KrankenpflegerInnen in den Einwanderungsländern in Übersee aber auch im Vereinigten Königreich nur als HilfspflegerInnen arbeiten können.

- Temporäres Arbeits-/Aufenthaltsvisum kann unter bestimmten Umständen in permanenten Aufenthalt transferiert werden,
- Programm für Selbständige.

Ein derartiges am Arbeitsmarktbedarf ausgerichtetes Modell ist, ähnlich wie in den Einwanderungsländern aus Übersee, als Ergänzung zu dem derzeitigen System zu verstehen. Es zielt auf die Zuwanderung von gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen ab, da es nur dort eine Regelbarkeit für EU-Mitgliedsstaaten gibt. Neben der Förderung der Zuwanderung von höher qualifizierten Arbeitskräften bleiben Regelungen zur Familienzusammenführung und zur humanitären Zuwanderung aufrecht. Wie das Beispiel des Vereinigten Königreiches zeigt, könnte der Anteil der Arbeitskräftezuwanderung, die einen spezifischen Fachkräftebedarf abdeckt, bis zu einem Drittel der Niederlassungen ausmachen.

Die Einführung eines derartigen Modells setzt voraus, dass die österreichischen und internationalen Qualifikations- und Bildungsgrade in den diversen Berufen in ein vergleichbares Metasystem eingebaut werden, nämlich den europäischen Qualifikationsrahmen. Das wird eine Einschätzung der Bildungsgrade und der beruflichen Kenntnisse, die im Ausland erworben wurden, erleichtern. Es wird auch dazu beitragen, dass die schon derzeit in Österreich ansässigen MigrantInnen eine bessere Chance auf bildungsadäquate Beschäftigung bekommen.

Für die Entwicklung eines derartigen Modells ist ein Umsetzungshorizont von etwa zwei Jahren vorstellbar. Innerhalb eines derartigen Zeithorizonts könnten die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen im Inland geschaffen werden. Bis dahin könnte auch der negative Effekt der Krise auf dem Arbeitsmarkt überwunden sein und der Fachkräftemangel könnte sich wieder verstärken. In der Folge könnte das System auf diejenigen Berufe und Qualifikationen ausgedehnt werden, in denen es zu Verknappung von Arbeitskräften kommt. Das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm könnte der schon jetzt merkbaren Orientierung in den ost- und südosteuropäischen Raum folgen, eventuell erweitert in die Türkei (EU-Nachbarschaftspolitik) und den ressourcenreichen zentralasiatischen Raum.

Das Vereinigte Königreich könnte als Zielvorgabe (benchmark) für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten dienen (*Home Office, 2006*). Dabei ist eine Differenzierung der Zuwanderung nach den obigen ISCO-Gruppen vorstellbar, wobei zwischen Fachkräften, Hochqualifizierten (AbsolventInnen von Hochschulen und hochschulverwandten Bildungseinrichtungen) und Hilfs- und AnlernarbeiterInnen zu unterscheiden wäre. Die Abgrenzung zwischen Fachkräften und Hochqualifizierten ist in Österreich fließend, da bestimmte Maturaabschlüsse und die Meisterprüfung im internationalen Vergleich bezüglich des Kompetenzgrades mit einer universitären Ausbildung gleichgesetzt werden.

Das würde bedeuten, dass man eine Steigerung der jährlichen Zuwanderung von Fachkräften von derzeit etwa 1.000 (die sich nur über das Schlüsselkraftverfahren in Österreich ansiedeln können) auf bis zu 8.000 im Jahr 2030 erreichen könnte. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Kriterien für die Niederlassung zum Zweck der Arbeitsaufnahme weiter gesteckt sein müssen als im derzeitigen Schlüsselkraftverfahren. In einer Anlaufphase des Programms der

Fachkräftezuwanderung könnte die jährliche Zuwanderung von derzeit 1.000 auf 5.000 im Jahr 2015 angehoben werden, zwischen 2020 und 2030 auf 8.000, um dann auf diesem Niveau gehalten zu werden. In Summe wären das zwischen 2010 und 2030 zusätzlich 100.000 hochqualifizierte ZuwanderInnen aus Drittstaaten.

Die Umsetzung der qualifizierten Arbeitskräftezuwanderung aus Drittstaaten bedarf der Unterstützung durch die Handelsdelegationen, Konsulate und Botschaften in den Ländern, die als wirtschaftliche Partner und Ressourcenspenden angesehen werden. Sie haben eine ähnliche Funktion wie die vormaligen Anwerbestellen von "GastarbeiterInnen" in den "Gastarbeitermodellen".

5.2 Die ökonomischen Wirkungen von Migrationen

Den ökonomischen Wirkungen von Migrationen wird in den letzten Jahren in der öffentlichen und politischen Diskussion ein steigender Stellenwert gegeben. Dies ist einerseits mit der zunehmenden Dynamik der Zuwanderung nach Österreich in den 2000er Jahren verbunden, die vor allem aus der Freizügigkeit innerhalb der EU resultiert, andererseits mit der Alterung der Bevölkerung und der Frage, wie Migrationen am besten zur Sicherung der Wohlfahrt aller eingesetzt werden können (EIC, 2009).

Neben der Anzahl der ZuwanderInnen ist vor allem die Alters- und Qualifikationsstruktur für die Wirkung auf die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung. Studien zeigen, dass der Wertschöpfungseffekt sowie der Nettobeitrag für die öffentliche Hand mit der Qualifikation der ZuwandererInnen steigen (siehe beispielsweise Berger *et al.* (2009), Mayr (2005), Magnani (2005) oder Storesletten (2000)). Zuwanderung nach Österreich findet dagegen zu einem erheblichen Teil im Bereich der niedrig qualifizierten Personen statt. So beträgt der Anteil der im Ausland geborenen Personen mit Tertiärausbildung in Österreich lediglich 11,3% und ist somit der geringste unter allen OECD Ländern mit einem Durchschnitt von 22,7% (siehe dazu OECD, 2008).

Übersicht 17: Ausbildungs- und Altersstruktur der heimischen und ausländischen Bevölkerung in Österreich und im ungewichteten Durchschnitt der OECD-Länder (circa 2001)

	Österreich – geboren im			OECD Durchschnitt – geboren im		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	Höchste abgeschlossene Ausbildung (Bevölkerung älter 15 Jahre)					
Primär	33,4	49,4	35,6	41,4	41,1	41,7
Sekundär	55,7	39,3	53,4	40,9	36,2	40,2
Tertiär	10,9	11,3	11,0	17,7	22,7	18,2
	Altersverteilung (Bevölkerung älter 15 Jahre)					
15-24	14,7	11,7	14,3	17,6	13,9	17,1
25-64	66,1	73,1	67,1	65,2	70,9	66,0
65+	19,1	15,1	18,6	17,2	15,3	16,9

Q: OECD (2008).

Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der ZuwandererInnen mit geringen Qualifikationen (höchstens Pflichtschulabschluss) mit 49,4% deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 41,1%. Prinzipiell weisen ZuwandererInnen eine günstige Altersstruktur bezogen auf ökonomische Kriterien auf. Der Anteil der Personen zwischen 15 und 64 Jahren an den Personen über 15 Jahren liegt mit 85% über dem Wert von 81% für heimische Personen. Dieser Unterschied ist höher als im Durchschnitt der OECD-Länder. Somit weist Österreich eine vorteilhafte Altersstruktur der ImmigrantInnen auf, jedoch mit einer unvorteilhaften Bildungsstruktur. Dieses Ergebnis wird auch in der Arbeit von Mayr (2005) deutlich. Sie zeigt, dass eine Verschiebung der Ausbildungsstruktur hin zu höherer Qualifikation deutliche Verbesserungen für die Finanzen der öffentlichen Hand hätte, eine Verschiebung in der Altersstruktur würde jedoch nur geringe Verbesserungen bewirken.

Der Effekt der Zuwanderung auf die Wirtschaft entspricht längerfristig dem eines allgemeinen Bevölkerungswachstums, kurz- bis mittelfristig können aber Anpassungsprobleme entstehen, und zwar dann, wenn die demographischen, qualifikationsspezifischen und sozio-ökonomischen Strukturen der ZuwanderInnen vom Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung stark abweichen und nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Entwicklungsstrukturen stehen. Generell kann gesagt werden, dass die Eingliederung von ZuwanderInnen ins Erwerbsleben in Phasen der Arbeitskräfteknappheit leichter ist als in Phasen hoher und steigender Arbeitslosigkeit. Weiters ist der wirtschaftliche Entwicklungsgrad – Industrialisierung mit Massenproduktion im Gegensatz zu flexibler Spezialisierung in einer postindustriellen Gesellschaft (Biffi, 2004) – und die Rolle, die die ZuwanderInnen in dem Wirtschaftsprozess einnehmen, ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg und Beitrag der ZuwanderInnen. Das bedeutet, dass ZuwanderInnen mit einfachen Qualifikationen in der Phase der Massenproduktion einen überdurchschnittlichen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigungssicherheit liefern, während die selben Qualifikationen in einer Phase des Wandels zur Wissensgesellschaft ohne zusätzliche Weiterbildungsinvestitionen oft ungenutzt bleiben (Biffi, 2009).

5.3 Effekt der Zuwanderung am Beispiel Arbeitsmarkt

Dass ZuwanderInnen einen positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum haben, steht außer Frage. Ihre Konzentration auf ganz bestimmte Tätigkeiten und Branchen signalisiert allerdings, dass die ZuwanderInnen eine ganz bestimmte Rolle im Wirtschaftsprozess und auf dem Arbeitsmarkt spielen. ZuwanderInnen finden vor allem dort Arbeit, wo die Produktionsweisen arbeitsintensiv sind und der Wettbewerb auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten hoch ist, d. h. ein starker Preiswettbewerb stattfindet. ZuwanderInnen tragen dazu bei, dass es zu keinen Arbeitskräfteengpässen und damit zu Produktionskostensteigerungen infolge von überproportionalen Lohnsteigerungen kommt. Indem sie zur Erhaltung einer kostengünstigen Produktion beitragen, fördern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion dieser Branchen. Die Zuwanderung von Spitzenkräften erfüllt ebenfalls diese Kriterien, d. h. sie sind knapp und tragen zur Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten überproportional bei.

Die Ziele, die mit der Beschäftigung von ZuwanderInnen verfolgt werden, stehen somit mit Löhnen und Beschäftigungschancen in Zusammenhang. Es ist daher nicht überraschend, dass sich ein Gutteil der empirischen Forschung mit der Messung des Effekts der Einwanderung auf die Löhne und Arbeitslosigkeit der Einheimischen befasst. In Summe kann gesagt werden, dass der Druck auf die Löhne und Beschäftigungschancen mit der Elastizität der Substitution von ZuwanderInnen und Einheimischen zunimmt. Das besagt, dass dort, wo Einheimische durch ZuwanderInnen ausgetauscht werden können, Verdrängungsprozesse stattfinden können. Es heißt aber auch, dass Einheimische in Bereichen, in denen sie komplementär zu ZuwanderInnen sind, von letzteren profitieren, und zwar sowohl was die Beschäftigungschancen anbelangt als auch die realisierbaren Löhne¹⁸⁾.

Bei Betrachtung der Effekte der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ist ein weiterer Aspekt zu beachten. ZuwandererInnen können sich ihre eigenen Jobs schaffen, indem sie selbständig werden. Man findet in der Folge ein ethnisches Unternehmertum, das Nischen eines unbefriedigten Bedarfs findet, etwa als Flickschuster, ÄnderungsschneiderInnen, KrankenpflegerInnen, Haushaltshilfen, oder das neue Konsummöglichkeiten eröffnet, etwa im Bereich der Gastronomie sowie im Kulturbereich, womit die Gesellschaft und ihre Lebensweisen bereichert werden.

Der Effekt der ZuwanderInnen auf den Arbeitsmarkt ist somit vielschichtig. Einerseits ist die Arbeitsorganisation innerhalb der Betriebe (Kern- und Randbelegschaft, Insider-Outsider) davon betroffen, andererseits die Wettbewerbssituation zwischen Betrieben und Branchen. Die Konzentration der ZuwanderInnen auf bestimmte Tätigkeiten und Branchen trägt dieser Logik Rechnung. In einer Situation, in der Arbeitskräfte knapp sind, können Produktionsmöglichkeiten oft erst wahrgenommen werden, wenn ZuwanderInnen aufgenommen werden.

Eine empirische Untersuchung von Orefice (2010) befasst sich mit den Auswirkungen von qualifizierter Zuwanderung auf das BIP pro Kopf. Er kommt zu dem Schluss, dass eine höher qualifizierte Zuwanderung einen deutlichen besseren Effekt auf das BIP pro Kopf ausübt als eine Konzentration auf eine geringqualifizierte Zuwanderung.

Für Australien existiert eine Reihe von Untersuchungen bezüglich der Effekte von hochqualifizierter Zuwanderung. So weist etwa die Productivity Commission (*Research Report*, 2006) einen dämpfenden Effekt der Zuwanderung von Hochqualifizierten auf die Löhne von hochqualifizierten Personen nach (Lohnkompression nach Bildungsgrad). Ben-Gad (2008) kommt in seinem Modell zu ähnlichen Ergebnissen für die US-Ökonomie. Storesletten (2000) zeigt auf, dass qualifizierte Zuwanderung eines von mehreren Mitteln zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Finanzen in einer alternden Gesellschaft sein kann.

¹⁸⁾ Betts (1988) macht darauf aufmerksam, dass Personengruppen im geschützten Sektor sowie Arbeitgeber, die von der Zuwanderung profitieren, starke Befürworter der Zuwanderung sind, während Arbeitnehmervertretungen und Personengruppen, die dem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt sind, vorsichtiger in der Beurteilung sind.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass höher qualifizierte Zuwanderung positive Wachstumseffekte generiert, zu einer Lohnkompression zwischen den einzelnen Ausbildungsgruppen führt und positive Effekte auf den öffentlichen Finanzierungssaldo ausübt.

6 Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich (Julia Bock-Schappelwein)

Infolge der demographischen Entwicklung der letzten Jahre, die durch die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft, den Familiennachzug und die humanitäre Zuwanderung gekennzeichnet war, verändert sich die Struktur und Zusammensetzung der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Österreich – nicht nur hinsichtlich der Zuwanderungsregionen, sondern auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in Österreich.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

Laut Bevölkerungsstandstatistik von Statistik Austria lebten zu Jahresbeginn 2010 8,375.290 Personen in Österreich. Das Bevölkerungswachstum war im Jahresverlauf 2009 mit +20.030 oder +0,2% deutlich niedriger als im Jahr zuvor (2008: +36.668 oder +0,4%). Der Bevölkerungszuwachs war ausschließlich auf den positiven Wanderungssaldo (+20.596) zurückzuführen. Die Geburtenbilanz fiel hingegen mit –1.037 erstmals seit dem Jahr 2003 wieder negativ aus.

Die Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft entwickelte sich im Jahresverlauf 2009 mit +24.440 oder +2,8% auf 895.144 zwar stärker als die Gesamtbevölkerung, allerdings deutlich weniger dynamisch als in den beiden Jahren zuvor (2007: +30.403, 2008: +35.522). Für diese Entwicklung verantwortlich ist eine deutlich niedrigere Nettozuwanderung (–13.716 oder –34,8% auf 25.696), die allerdings durch weniger Einbürgerungen etwas gedämpft werden konnte (–2.280 oder –22,2% auf 7.978). Außerdem gab eine etwas niedrigere positive Geburtenbilanz als im Jahr 2008 (–128 oder –1,5% auf 8.161).

Die sinkenden Einbürgerungszahlen, die ein weiteres Jahr in Folge aus strengeren rechtlichen Regelungen und aus dem Abflachen des Echoeffekts der Zuwanderungswellen in den frühen neunziger Jahren resultierten, wurden daher im Wesentlichen durch weniger Einbürgerungen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bestimmt. Ihre Einbürgerungen verringerten sich um –1.822 oder –30,4% auf 4.181 Einbürgerungen. Damit stellten sie nur noch etwas mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen (–6,1 Prozentpunkte auf 52,4%). Danach folgten nicht mehr – so wie im Jahr 2008 – Personen aus der Türkei, sondern Personen aus Staaten außerhalb Europas mit 17,6% (+3,5 Prozentpunkte gegenüber 2008); auf türkische Staatsangehörige entfielen 15,6% der Einbürgerungen (–0,7 Prozentpunkte gegenüber 2008). Außerdem erhöhte sich der Anteil der bereits in Österreich geborenen eingebürgerten Personen um einen Prozentpunkt auf 38,3%. Als Folge der rückläufigen Einbürgerungszahlen verringerte sich die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in % der Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft) im Jahr 2009 um –0,3 Prozentpunkte auf 0,9%.

Der Anteil der Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft erhöhte sich entsprechend dem höheren Bevölkerungswachstum zwischen Jahresanfang 2009 und Jahresanfang 2010 um +0,3 Prozentpunkte auf 10,7%, mit Werten zwischen 5,4% im Burgenland und 20,7% in Wien. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung betrug 15,4% (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2009) mit einer Spannweite von 8,5% im Burgenland bis 30,2%

in Wien. Insgesamt hatten im Jahr 2009 laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria 17,8% der Bevölkerung in Österreich einen Migrationshintergrund, d. h. beide Elternteile wurden im Ausland geboren.

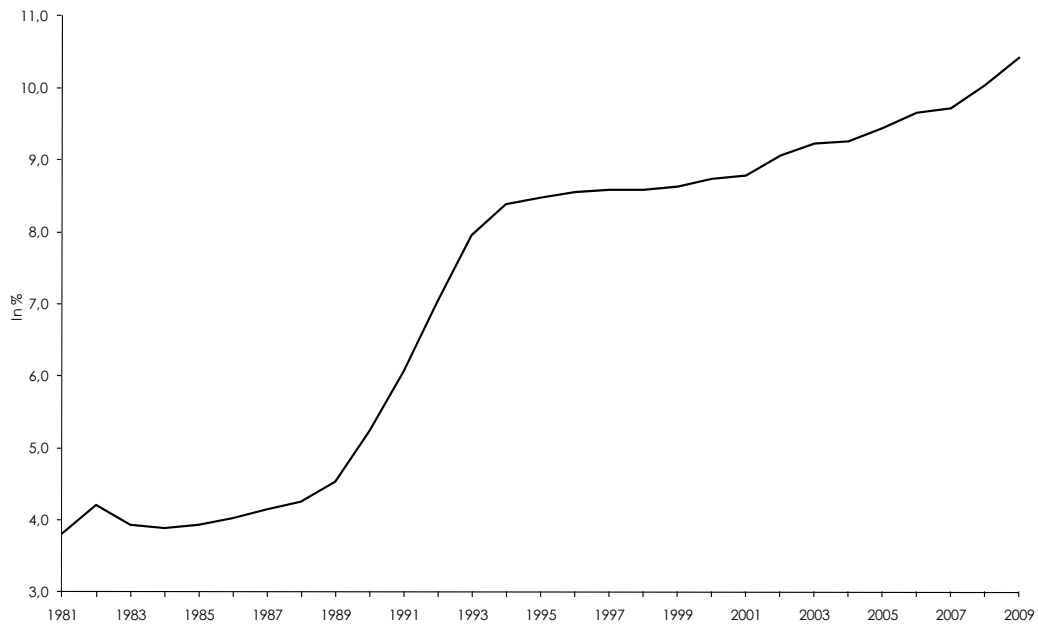
Im II. Quartal 2010 dürfte die Bevölkerung auf Basis vorläufiger Daten von Statistik Austria im Vergleich zum Vorjahresquartal wieder etwas stärker wachsen (+26.910 gegenüber II. Quartal 2009).

Übersicht 18: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bevölkerungsveränderung zwischen Jahresanfang und Jahresende					
	Jahresanfang	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Einbürgerungen	Statistische Korrektur ¹⁾	Veränderung insgesamt
Insgesamt						
2000	8.002.186	1.488	17.272	–	.	18.760
2001	8.020.946	691	32.964	–	9.039	42.694
2002	8.063.640	2.268	33.294	–	1.071	36.633
2003	8.100.273	–265	39.873	–	2.692	42.300
2004	8.142.573	4.676	50.826	–	3.284	58.786
2005	8.201.359	3.001	44.332	–	5.606	52.939
2006	8.254.298	3.619	24.103	–	964	28.686
2007	8.282.984	1.625	34.731	–	–748	35.608
2008	8.318.592	2.669	34.436	–	–437	36.668
2009	8.355.260	–1.037	20.596	–	471	20.030
2010	8.375.290					
Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft						
2000	7.303.537	–7.483	–4.315	24.320	.	12.522
2001	7.316.059	–7.505	–12.408	31.731	5.502	17.320
2002	7.333.379	–5.911	–8.372	36.011	–1.587	20.141
2003	7.353.520	–7.521	–4.528	44.694	2.192	34.837
2004	7.388.357	–2.571	–3.402	41.645	2.929	38.601
2005	7.426.958	–4.333	–3.863	34.876	3.994	30.674
2006	7.457.632	–3.861	–3.751	25.746	2.439	20.573
2007	7.478.205	–5.883	–4.413	14.010	1.491	5.205
2008	7.483.410	–5.620	–4.976	10.258	1.484	1.146
2009	7.484.556	–9.198	–5.100	7.978	1.910	–4.410
2010	7.480.146					
Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft						
2000	698.649	8.971	21.587	–24.320	.	6.238
2001	704.887	8.196	45.372	–31.731	3.537	25.374
2002	730.261	8.179	41.666	–36.011	2.658	16.492
2003	746.753	7.256	44.401	–44.694	500	7.463
2004	754.216	7.247	54.228	–41.645	355	20.185
2005	774.401	7.334	48.195	–34.876	1.612	22.265
2006	796.666	7.480	27.854	–25.746	–1.475	8.113
2007	804.779	7.508	39.144	–14.010	–2.239	30.403
2008	835.182	8.289	39.412	–10.258	–1.921	35.522
2009	870.704	8.161	25.696	–7.978	–1.439	24.440
2010	895.144					

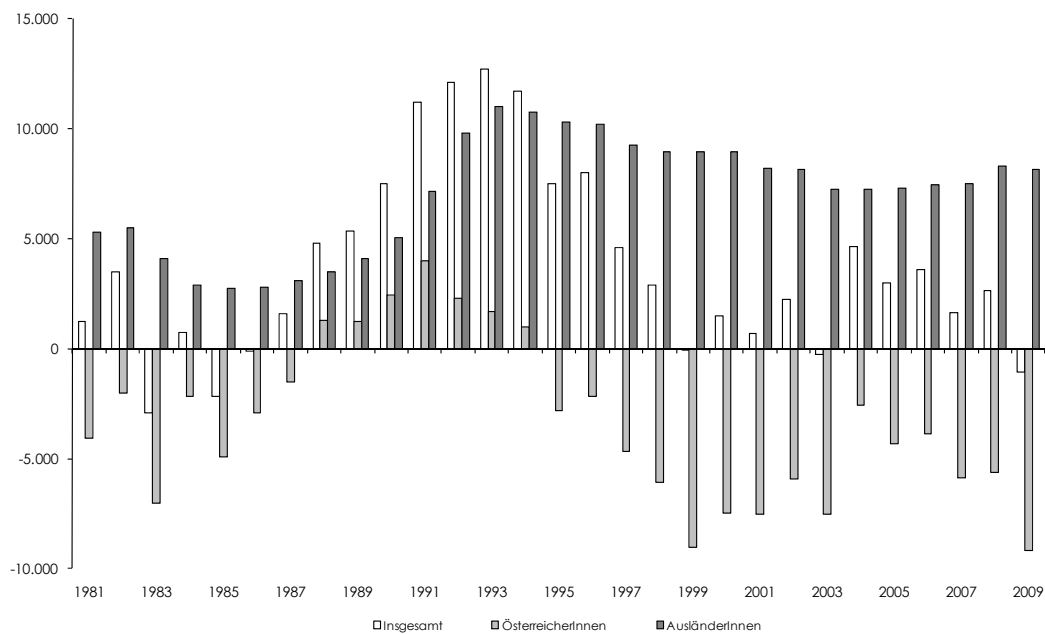
Q: Statistik Austria. – ¹⁾ Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz laut natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz laut POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus dem Zentralen Melderegister.

Abbildung 3: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung (Jahresanfangsbestand)



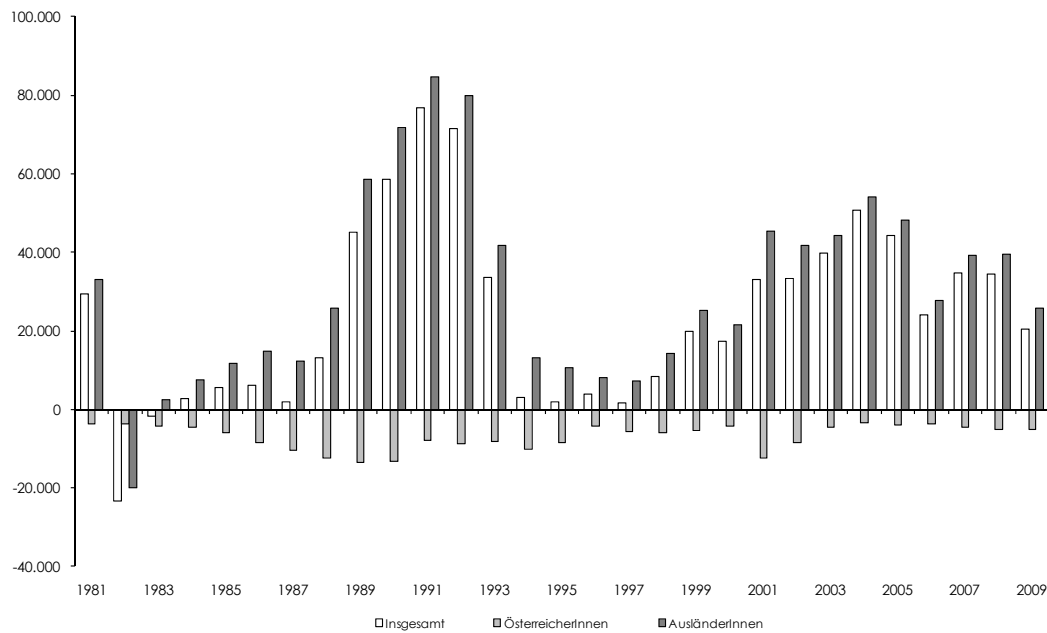
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 4: Geburtenbilanz



Q: Statistik Austria.

Abbildung 5: Wanderungsbilanz



Q: Statistik Austria.

Abbildung 6: Einbürgerungsquote seit 1981 (Jahresanfangsbestand)



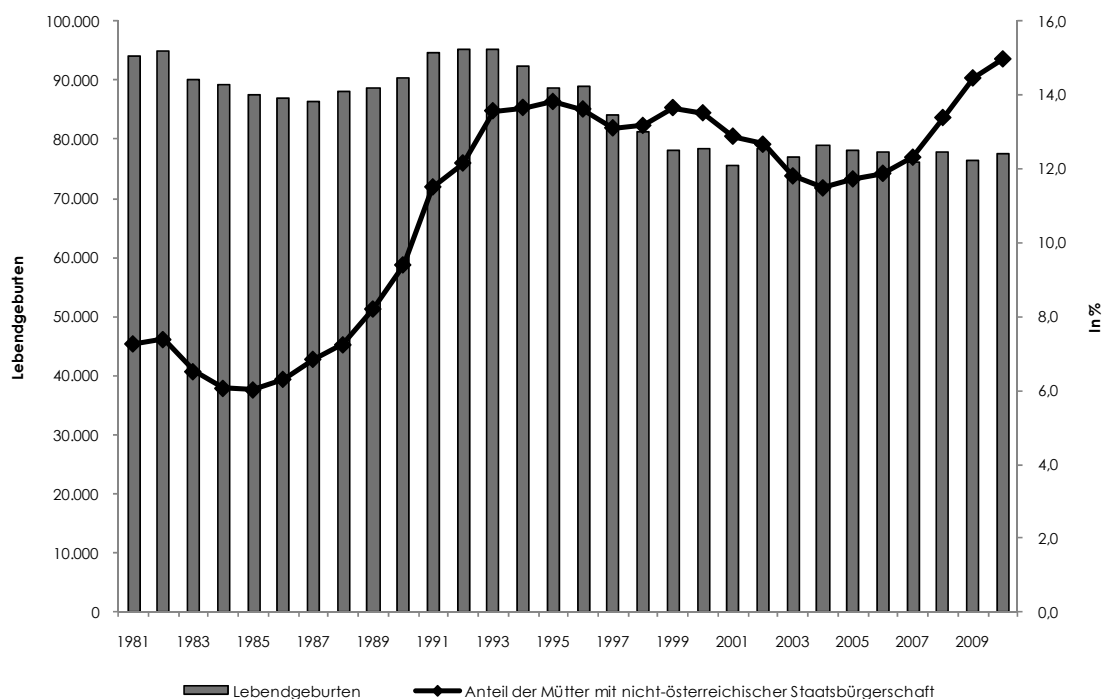
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

6.2 Fertilität

Gemäß Geburtenstatistik von Statistik Austria kamen im Jahr 2009 insgesamt 76.344 Babys zur Welt. Dies waren um –1.408 oder –1,8% weniger als im Jahr 2008. Besonders stark rückläufig waren die Geburtenzahlen von Müttern mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit –2.036 oder –3% auf 65.912. Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft gebaren dagegen um +628 oder +6% mehr Kinder, insgesamt 11.032. Mit dem Geburtenrückgang unter Müttern mit österreichischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich der Ausländerinnenanteil an den Lebendgeburten um 0,9 Prozentpunkte auf 14,5%. Für das heurige Jahr werden wieder mehr Geburten erwartet. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Monaten Jänner bis Mai 2010, als sich die Zahl der Lebendgeburten im Vorjahresvergleich um +913 oder +3,1% auf 30.233 erhöhte, sollte sich die Zahl der Lebendgeburten im gesamten Jahresverlauf auf rund 77.500 belaufen, wovon 15% auf Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft entfallen sollten.

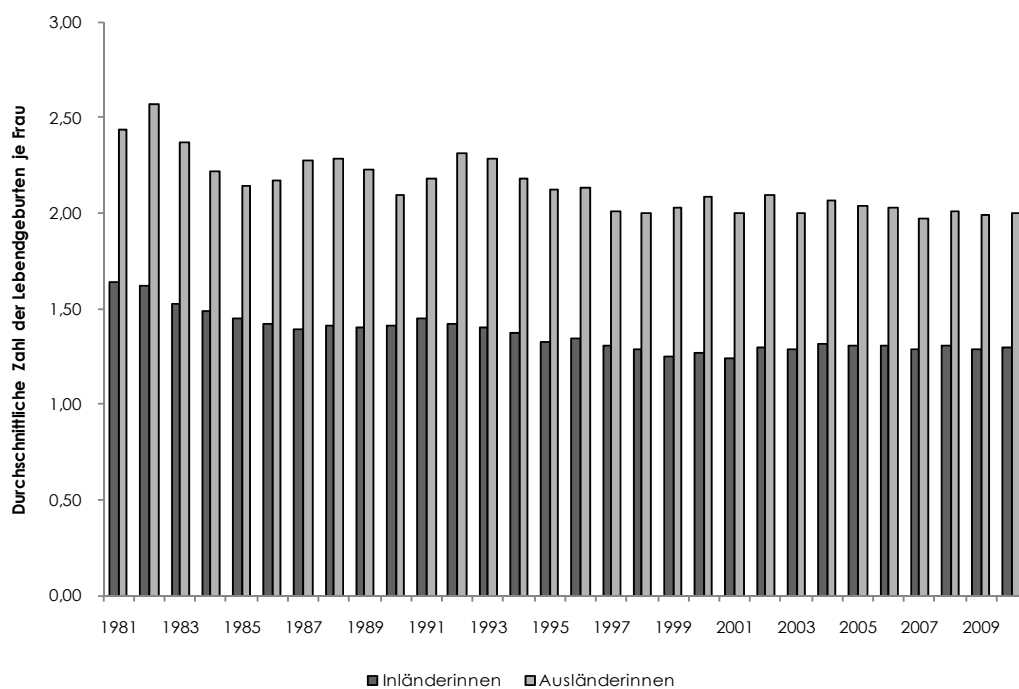
Für die Gesamtfertilitätsrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) bedeutete die Entwicklung im Jahresverlauf 2009 einen geringfügigen Rückgang auf 1,39 Kinder pro Frau (nach 1,41 Kinder pro Frau im Jahr 2008). Bei Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft lag die Gesamtfertilitätsrate mit 1,99 Kinder pro Frau dagegen darüber (2008: 2,01), bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit 1,29 Kinder pro Frau (2008: 1,31) darunter. Für das heurige Jahr werden damit marginal höhere Kinderzahlen pro Frauen als im letzten Jahr erwartet.

Abbildung 7: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – 2010: WIFO-Schätzung.

Abbildung 8: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – 2010: WIFO-Schätzung.

7 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)

Die Zuwanderung nach Österreich ist einerseits eine Folge der Freizügigkeit innerhalb der EU, andererseits eine Konsequenz der Nachfrage nach bestimmten, knappen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitskräftewanderung) sowie der Arbeitskräftewanderung der Vergangenheit, die Familienzusammenführung und Kettenwanderung nach sich zog. Aber auch die Zuwanderung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen ist ein Aspekt der Zuwanderung, dessen Ausmaß aber besonders unsicher ist, sowohl was den Zeitpunkt als auch was die Größenordnung und die Herkunftsregion der Personen anbelangt.

Die politische Steuerbarkeit der Zuwanderung ist begrenzt, da es einerseits das Recht auf Familienzusammenführung und auf Schutz vor Verfolgung gibt, andererseits das Recht auf Mobilität innerhalb der EU besteht. Obendrein stellt die Wirtschaft Ansprüche an die Sicherung der grenzüberschreitenden Mobilität innerhalb interner betrieblicher Arbeitsmärkte multinational agierender Unternehmen einerseits und der Sicherung von ausreichenden Arbeitsressourcen im Inland, die notfalls auch aus dem Ausland im Fall von Knappheiten rekrutierbar sind, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Um diese Vielfalt der Anforderungen an ein Migrationssystem zu bedienen, ist ein hohes Maß an Komplexität notwendig, sowohl was die gesetzlichen Regelungen als auch ihre institutionelle Ausgestaltung anbelangt. Auch ist zu bedenken, dass jedes Migrationssystem an einem historisch gewachsenen gesetzlichen und institutionellen Rahmen ansetzt. Für Österreich heißt das, dass ein am Arbeitskräftebedarf ausgerichtetes Zuwanderungsmodell um Aspekte der Niederlassung und der Familienzusammenführung ergänzt wurde.

Die Zugangsrechte der Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt orientieren sich an den Zugangsrechten des Zusammenführenden (Ankerfremder), d. h. Familien-Angehörige können nicht besser gestellt werden als die Person, die für den Unterhalt der Angehörigen aufkommen muss. Die Bestimmungen des NAG 2005 zum Aufenthalt von Familienangehörigen aus Drittstaaten orientieren sich an der Staatsangehörigkeit, am Recht auf Freizügigkeit der zusammenführenden Person in Österreich¹⁹⁾ und am Mindestalter der zuziehenden Ehegattin bzw. des zuziehenden Ehegatten. Drittstaatsangehörige Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EWR-Staatsangehörigen/SchweizerInnen (mit und ohne Recht auf Freizügigkeit in der EU) haben das Recht auf Zuzug nach Österreich (Niederlassung), unterliegen keiner Quotenpflicht. Nur der Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu zusammenführenden Drittstaatsangehörigen (Ankerfremden), die selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltsstatus haben, unterliegt der Quotenpflicht. Außerdem wurde im Fremdenrechtspaket 2009 mit Jahresanfang 2010 das Mindestalter von zuziehenden Drittstaatsangehörigen bei Familienzusammen-

¹⁹⁾ Dauerhaft in Österreich wohnhafte österreichische Staatsangehörige, EWR- und Schweizer BürgerInnen haben kein Recht auf Freizügigkeit, während EWR-BürgerInnen, die in einem anderen EWR-Land als Österreich dauerhaft wohnhaft sind, das Recht auf Freizügigkeit haben.

führung von 18 auf 21 Jahre angehoben, d. h. die zuziehende Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel das 21. Lebensjahr erfüllt haben²⁰⁾.

Neben der Familienzusammenführung kann auch die Nachfrage nach Arbeitskräften Auslöser für die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich sein – auch sie unterliegt der Quotenpflicht. Seit Jänner 2003 können sich nur noch hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige als Schlüsselkräfte zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Österreich niederlassen.

Eine weitere Möglichkeit der Niederlassung von Drittstaatsangehörigen, die einer Quotierung unterliegt, betrifft Drittstaatsangehörige mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG". Das sind Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben. Sie dürfen sich mit ihren Familienangehörigen in Österreich nach Maßgabe einer quantitativen Obergrenze (Quote) niederlassen (Mobilitätsfall).

Nicht jede Niederlassungsbewilligung gewährt auch automatisch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur Schlüsselarbeitskräfte erhalten mit dem Niederlassungsrecht auch automatisch den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch "Familienangehörigen", d. h. Ehegattinnen und minderjährigen, unverheirateten Kindern von ÖsterreicherInnen und EWR/ SchweizerInnen ist der unbeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt sofort gewährt (nachdem sie zugestimmt haben, die Integrationsvereinbarung einzuhalten), da dieser Titel vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen ist. Im Gegensatz dazu können Angehörige (LebenspartnerInnen, Eltern usw.) von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, die Drittstaatsangehörige sind, im ersten Jahr des Aufenthalts nur nach Maßgabe der Arbeitsmarktlage einer Arbeit nachgehen.

Bei Drittstaatsangehörigen, die sich im Rahmen eines quotenpflichtigen Verfahrens in Österreich niederlassen, fallen erst nach fünf Jahren ununterbrochenem Aufenthalt (und nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung) die Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt weg, d. h. sie können erst dann ohne ein Ersatzkraftverfahren eine Arbeit aufnehmen (Daueraufenthalt-Familienangehöriger bzw. Daueraufenthalt-EG).

Alle anderen Niederlassungstitel unterliegen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt (beschränkt), d. h. ihr Zugang zum Arbeitsmarkt hängt vom Bedarf am Arbeitsmarkt ab.

Insgesamt unterscheidet man daher zwischen fünf verschiedenen Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, und zwar "Aufenthaltsbewilligung", "Niederlassungsbewilligung", "Familienangehöriger", "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger". Die Aufenthaltsbewilligungen werden nur für einen vorübergehenden befristeten Aufenthalt für einen

²⁰⁾ Siehe auch EU-Richtlinie "Familienzusammenführung" (2003/86/EG): "Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Zusammenführende und sein Ehegatte ein Mindestalter erreicht haben müssen, das höchstens auf 21 Jahre festgesetzt werden darf, bevor der Ehegatte dem Zusammenführenden nachreisen darf".

bestimmten Zweck²¹⁾, der meist den Zugang zum Arbeitsmarkt spezifiziert, erteilt, während alle übrigen Aufenthaltstitel auf einen längerfristigen Aufenthalt abgestimmt sind²²⁾.

Entsprechend dieser rechtlichen Rahmenbedingungen umfasst die quotenpflichtige Erstniederlassung in Österreich Ansuchen von Drittstaatsangehörigen auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehungen, wobei zwischen Familienzusammenführung²³⁾ oder Familiengründung²⁴⁾ und Ehegatte bzw. Ehegattin oder Minderjährigen unter 18 Jahren unterschieden wird. Dazu kommen Ansuchen von hochqualifizierten Arbeitskräften um erstmalige Niederlassung als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte, sowie Ansuchen derer Familienangehöriger zur Niederlassung und solche von Privatpersonen, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen möchten. Außerdem werden Anträge von Drittstaatsangehörigen erfasst, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben, und sich als unselbständige oder selbständige Arbeitskräfte bzw. Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten ("Mobilitätsfälle"). Eine weitere Kategorie bilden Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel in Österreich, die nicht berechtigt sind, in Österreich zu arbeiten und eine quotenpflichtige Zweckänderung auf eine "beschränkte" Niederlassungsbewilligung mit Beschäftigungsoption, die dem Ausländer- und Ausländerinnenbeschäftigungsgesetz unterliegt, anstreben.

Übersicht 19: Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern nach Quotenkategorien für 2010

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Daueraufenthalt-EG			Zweckänderung	Summe
					Unselbständige	Selbständige	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht		
Burgenland	80	10	50	15	5	5	5	5	175
Kärnten	100	20	70	30	5	5	5	5	240
Niederösterreich	200	20	300	25	5	5	5	20	580
Oberösterreich	225	15	650	15	5	5	5	30	950
Salzburg	100	10	300	25	5	5	5	15	465
Steiermark	195	15	500	35	5	5	5	40	800
Tirol	115	15	300	20	5	5	5	15	480
Vorarlberg	85	10	170	10	5	5	5	5	295
Wien	1.350	80	2.565	60	25	10	10	60	4.160
Österreich	2.450	195	4.905	235	65	50	50	195	8.145

Q: Niederlassungsverordnung 2010.

Die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen, die jährlich erteilt werden darf, wird in einer Jahreshöchstzahl in der Niederlassungsverordnung, unterteilt nach Bundesland und Quoten-

²¹⁾ Die Aufenthaltsbewilligungen werden in 11 verschiedene Aufenthaltsw Zwecke unterteilt.

²²⁾ Die Niederlassungsbewilligungen werden in fünf verschiedene Aufenthaltsw Zwecke unterteilt.

²³⁾ Familienbeziehung bestand bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges des Zusammenführenden.

²⁴⁾ Familie wurde erst nach dem Zuzug des Zusammenführenden gegründet.

kategorie festgelegt. Gemäß Niederlassungsverordnung 2010 dürfen im Jahr 2010 höchstens 8.145 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, davon:

- 2.450 Niederlassungsbewilligungen für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte und deren Familienangehörige (§ 13 Abs. 2 Z 1 NAG),
- 195 Niederlassungsbewilligungen für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte (§ 13 Abs. 4 NAG),
- 4.905 Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG),
- 235 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG),
- 165 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedstaates der EU sind und nach Österreich kommen wollen ("Mobilitätsfälle") (§ 13 Abs. 2 Z 2 NAG), darunter:
 - 65 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung ("unselbständige Mobilitätsfälle") (§ 49 Abs. 2 NAG),
 - 50 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Beschäftigung ("selbständige Mobilitätsfälle") (§ 49 Abs. 4 NAG),
 - 50 Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit ("Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht") (§ 49 Abs. 1 NAG),
- 195 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung-Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG).

Die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen blieb mit 8.145 so hoch wie im letzten Jahr, auch die Größenordnung der Quotenkategorien variierte – mit Ausnahme einer geringfügigen Verschiebung zwischen Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (+5) und Zweckänderungen (–5) – nicht. Dafür verschoben sich die Quoten in manchen Bundesländern. Im Burgenland blieb die Quote ein weiteres Jahr gleich, nach einer deutlichen Aufstockung im letzten Jahr auch in Oberösterreich. Dafür wurde die Quote, nach einer Stagnation im letzten Jahr, besonders in Salzburg ausgeweitet, und ein zweites Jahr in Folge in der Steiermark. Auch in Kärnten und in Wien wurde die Jahreshöchstzahl nach einer Verringerung im letzten Jahr wieder geringfügig erhöht. In Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich wurde die Quote dagegen reduziert, in Tirol und Vorarlberg erfolgte die Reduktion nach einer geringfügigen Anhebung im letzten Jahr, während in Niederösterreich bereits das zweite Jahr infolge die Quote gesenkt wurde. Insgesamt entfielen mit 51,1% knapp mehr als die Hälfte der Quote auf Wien (+0,4 Prozentpunkte gegenüber 2009), gefolgt von Oberösterreich mit 11,7% und 9,8% in der Steiermark (+0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009).

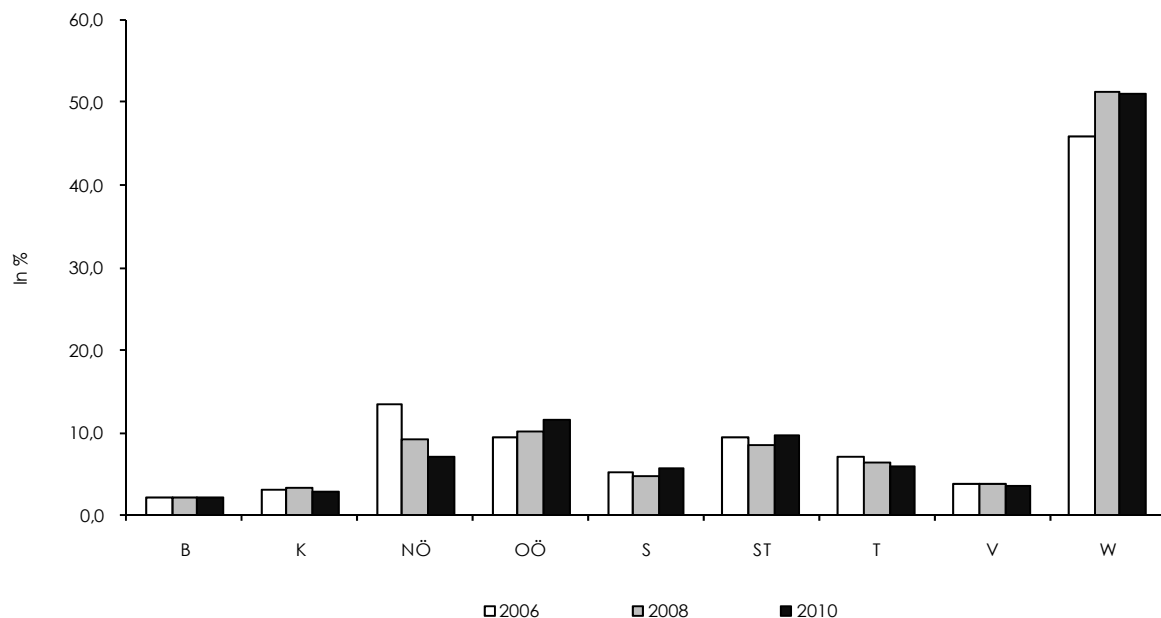
Übersicht 20: Jahreshöchstzahlen nach Quotenkategorien und Bundesländern

	2007	2008	2009	2010	2007/08	2008/09	2009/10
	Jahreshöchstzahl				Veränderung gegen das Vorjahr in %		
Unselbständige Schlüsselkräfte	1.420	2.545	2.450	2.450	+79,2	–3,7	±0,0
Selbständige Schlüsselkräfte	145	190	195	195	+31,0	+2,6	±0,0
Familienzusammenführung	4.540	4.755	4.905	4.905	+4,7	+3,2	±0,0
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	140	165	230	235	+17,9	+39,4	+2,2
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	65	65	65	65	±0,0	±0,0	±0,0
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50	50	50	50	±0,0	±0,0	±0,0
Daueraufenthalt-EG: ohne Erwerbsabsicht	50	50	50	50	±0,0	±0,0	±0,0
Zweckänderung	90	230	200	195	+155,6	–13,0	–2,5
Summe	6.500	8.050	8.145	8.145	+23,8	+1,2	±0,0
Burgenland	100	175	175	175	+75,0	±0,0	±0,0
Kärnten	205	270	235	240	+31,7	–13,0	+2,1
Niederösterreich	705	735	665	580	+4,3	–9,5	–12,8
Oberösterreich	665	825	950	950	+24,1	+15,2	±0,0
Salzburg	325	385	385	465	+18,5	±0,0	+20,8
Steiermark	585	690	760	800	+17,9	+10,1	+5,3
Tirol	475	520	530	480	+9,5	+1,9	–9,4
Vorarlberg	300	315	320	295	+5,0	+1,6	–7,8
Wien	3.140	4.135	4.125	4.160	+31,7	–0,2	+0,8
Österreich	6.500	8.050	8.145	8.145	+23,8	+1,2	±0,0

Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

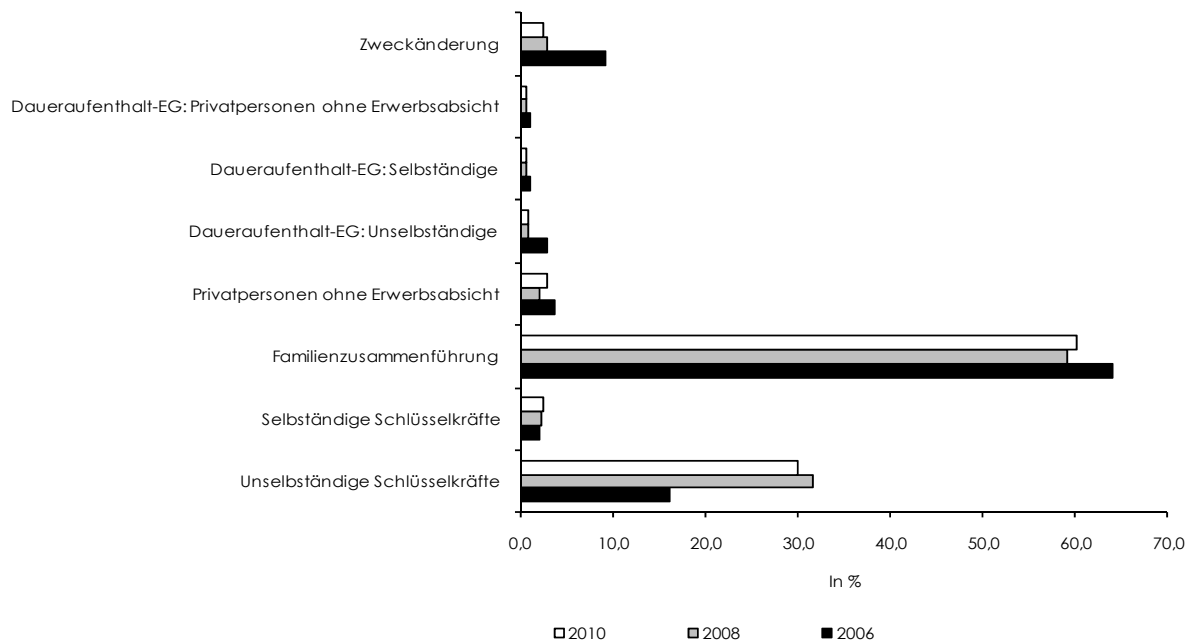
Nach Quotenkategorien entfielen so wie im letzten Jahr – entsprechend der nur marginalen Verschiebung zwischen Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht und Zweckänderungen – mit 60,2% weiterhin die mit Abstand meisten Quotenplätze auf die Familienzusammenführung, weitere 30,1% auf unselbständige Schlüsselkräfte, 2,9% auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, je 2,4% auf selbständige Schlüsselkräfte und Zweckänderungen sowie 2,0% auf die Mobilitätsfälle.

Abbildung 9: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Bundesländern (2006, 2008, 2010)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 10: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (2006, 2008, 2010)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

7.1 Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen im 1. Halbjahr 2010

Die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten und erteilten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in Österreich unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS). In dieser Datenbasis werden alle Drittstaatsangehörigen erfasst, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen, sowie nach

- 3 Antragsarten: Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsantrag,
- 5 verschiedene Aufenthaltstitel: Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger, Daueraufenthalt-EG, Daueraufenthalt-Familienangehöriger,
- Aufenthaltszweck: 11 bei zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen²⁵⁾, 5 bei den längerfristig ausgerichteten, befristeten Niederlassungsbewilligungen²⁶⁾.
- Außerdem werden die zwei europarechtlichen Dokumentationen für EU-Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen, differenziert nach ihrer Staatsangehörigkeit (EWR-Staaten, Drittstaaten) – Anmeldebescheinigung und Daueraufenthaltskarte – erfasst.

Der Erstantrag, d. h. der Antrag für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels ist grundsätzlich vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus persönlich zu stellen und die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten. Der Verlängerungsantrag kennzeichnet dagegen die Verlängerung des gleichen oder eines anderen Aufenthaltstitels, während der Zweckänderungsantrag den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einem anderen Zweckumfang während des Geltungszeitraumes des Aufenthaltstitels markiert.

Aufenthaltsbewilligungen sind Aufenthaltstitel, die Drittstaatsangehörigen für einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich ohne Niederlassungsabsicht zu einem bestimmten Zweck ausgestellt werden können. Niederlassungsbewilligungen werden dagegen für eine nicht bloß vorübergehende, befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt. Der Aufenthaltstitel "Familienangehörige" zeigt eine befristete Niederlassung an und umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die Familienangehörige (Ehegatte oder eingetragener Partner oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind) von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, die dauerhaft in Österreich wohnen und denen das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (der EU) nicht zukommt. Die Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" stehen für eine unbefristete Niederlassung in Österreich, wobei beim Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" die Drittstaatsangehörigen in den

²⁵⁾ Rotationsarbeitskräfte, Betriebsensandte, Selbständige, KünstlerInnen, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, SchülerInnen, Studierende, Sozialdienstleistende, ForscherInnen, Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsensandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende), besonderer Schutz.

²⁶⁾ Schlüsselkraft, ausgenommen Erwerbstätigkeit, unbeschränkt, beschränkt, Angehöriger.

letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren und die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt haben. Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" können Personen mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünf Jahre ununterbrochener Niederlassung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe, beantragen.

Dem Juni-Heft der Fremdenstatistik zufolge verringerte sich die Zahl der gestellten Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsanträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie auf Anmeldebescheinigung und Daueraufenthaltskarte in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um –6.016 oder –5,4% auf 105.159. Der Frauenanteil an den gestellten Anträgen überstieg etwas mit 52,5%.

Die mit Abstand meisten Anträge, wenngleich auch weniger als im ersten Halbjahr 2009 entfielen mit 76% auf Verlängerungen (–6.848 oder –7,9% auf 79.950) des gleichen oder eines anderen Aufenthaltstitels (–2 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), die auf Antrag erteilt werden und im Falle von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln keine neuerliche Quotenpflicht verursachen und sowohl von EU-Staatsangehörigen für die Dokumentation ihres Aufenthaltsrechts ("Anmeldebescheinigung") als auch von Drittstaatsangehörigen gestellt werden. Knapp 70% der Anträge auf Verlängerung entfielen auf Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (Türkei: 25,1%, Serbien, 15,3%, Bosnien-Herzegowina: 11,8%, Kroatien: 7,1%, Kosovo: 4,6%, Mazedonien: 4%), weitere 2,4% auf Personen aus China und 2,1% auf deutsche Staatsangehörige. Der Frauenanteil war in dieser Kategorie mit 59,7% überdurchschnittlich hoch.

Übersicht 21: Gestellte Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie Zweckänderung

	Juni 2007 ¹⁾	Juni 2008 ²⁾	Juni 2009 ³⁾				
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Erstantrag	22.726	23.498	22.439	23.235	11.838	11.397	49,1
Verlängerungsantrag	84.189	84.585	86.798	79.950	37.218	47.732	59,7
Zweckänderungsantrag	1.220	1.612	1.938	1.974	939	1.035	52,4
Summe	108.135	109.695	111.175	105.159	49.995	55.164	52,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen: Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2007 (Stand Juni-Heft 2007: 104.947). – ²⁾ Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2008 (Stand Juni-Heft 2008: 107.256) – ³⁾ Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2009 (Stand Juni-Heft 2009: 108.052).

Neben den Verlängerungen wurden in diesem Jahr bislang wieder etwas mehr Anträge erstmalig von EU-Staatsangehörigen und von Drittstaatsangehörigen gestellt (+796 oder +3,5% auf 23.235; Frauenanteil: 49,1%). Sie beliefen sich nunmehr auf 22,1% aller gestellten Anträge (+1,9 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Die meisten Erstanträge wurden von deutschen Staatsangehörigen, die eine Anmeldebescheinigung beantragten, mit 14,5% gestellt. Danach folgten erstmalige Anträge von türkischen Staatsangehörigen mit 13,2%, serbischen Staatsangehörigen mit 10,2% sowie von Personen aus Rumänien und Ungarn mit jeweils rund 5%.

Die restlichen knapp 2% entfielen, so wie im letzten Jahr, auf Zweckänderungsanträge (+36 oder +1,9% auf 1.974; Frauenanteil: 52,4%), mit dem Ziel, den vorliegenden Aufenthaltswitz während des Aufenthalts in Österreich zu ändern. Diese Anträge betreffen ausschließlich Drittstaatsangehörige und wurden insbesondere von Personen aus der Türkei mit 16,4%, Personen aus Serbien mit 14,1% und Personen aus Bosnien-Herzegowina mit 11,5% beantragt.

7.2 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen im 1. Halbjahr 2010

Die Zahl der erteilten Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung, die ausschließlich Drittstaatsangehörige betreffen und erstmalig erteilte Aufenthaltstitel, erteilte Verlängerungen und erteilte Zweckänderungen umfassen, verringerte sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2009 um –1.439 oder –1,9% auf 73.231, wobei ausschließlich die Verlängerungen rückläufig waren (–2.474 oder –3,8% auf 61.991), während die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (+903 oder +10,5% auf 9.529) und Zweckänderungen (+132 oder +8,4% auf 1.711) etwas zulekten. Infolge dieser Entwicklung reduzierte sich der Anteil der Verlängerungen unter den erteilten Aufenthaltstiteln um –1,7 Prozentpunkte auf 84,7%. Die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel stellten 13% (+1,5 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) der Erteilungen und die Zweckänderungen 2,3% (+0,2 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009).

Übersicht 22: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

	Juni		Veränderung gegen das Vorjahr	
	2009	2010	Absolut	In %
Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	8.626	9.529	+903	+10,5
Erteilte Verlängerungen	64.465	61.991	–2.474	–3,8
Erteilte Zweckänderungen	1.579	1.711	+132	+8,4
Summe der erteilten Aufenthaltstitel	74.670	73.231	–1.439	–1,9
Dokumentationen				
Anmeldebescheinigung	18.282	18.174	–108	–0,6
Daueraufenthaltskarte	560	472	–88	–15,7

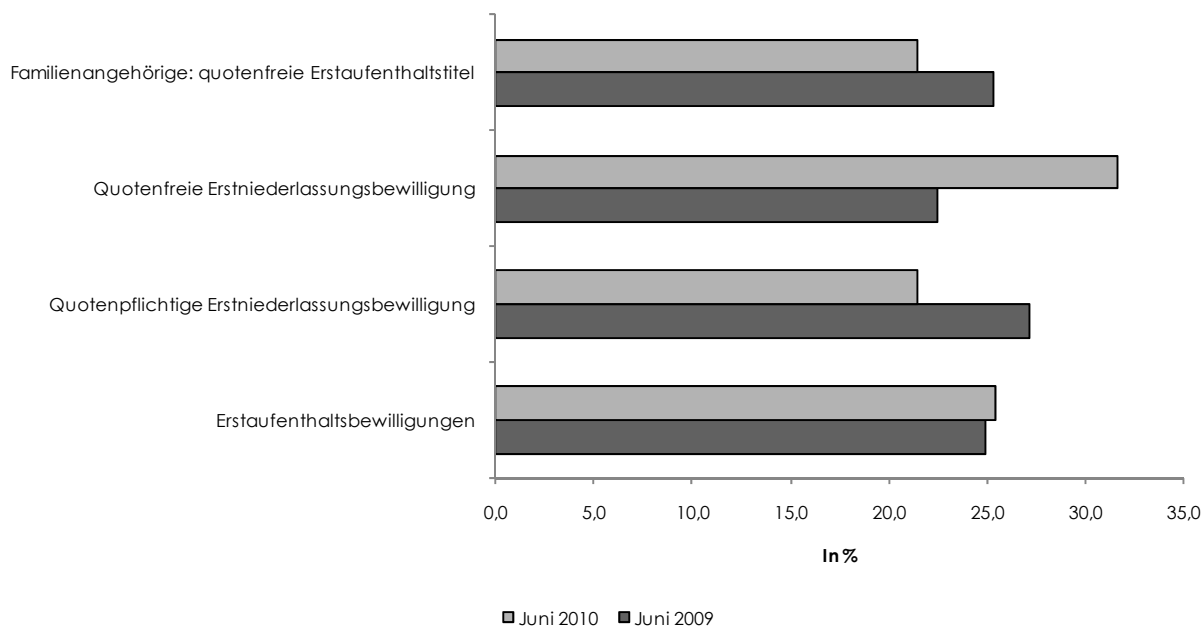
Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den erteilten Aufenthaltstiteln wurden in der ersten Jahreshälfte 2010 auch weniger Anmeldebescheinigungen und Daueraufenthaltskarten ausgestellt. Die Zahl der Anmeldebescheinigungen für EWR-Staatsangehörige und deren Familienangehörige, die ebenfalls EWR-Staatsangehörige sind und das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, reduzierte sich um –108 oder –0,6% auf 18.174 und die Daueraufenthaltskarten für Familienangehörige von EWR-Staatsangehörigen, die selbst nicht EWR-Staatsangehörige sind und ebenfalls das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, um –88 oder –15,7% auf 472.

7.2.1 Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel

Die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel, die 13% aller erteilten Aufenthaltstitel zur Jahresmitte 2010 darstellen, setzten sich zu jeweils 21,5% aus quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen und quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige zusammen. Weitere 25,4% entfielen auf Erstaufenthaltstitel und die größte Gruppe bildeten die quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen mit 31,6%. Der Zuwachs (+903 oder +10,5% auf 9.529) wurde im Wesentlichen durch deutlich mehr quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen bestimmt (+1.070 oder +55,1% auf 3.012). Auch die Erstaufenthaltstitel legten nach einer Stagnation im vorigen Jahr wieder zu (+276 oder +12,8% auf 2.424), während die quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen (–301 oder –12,8% auf 2.045) und die quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige (–142 oder –6,5% auf 2.048) abermals rückläufig waren.

Abbildung 11: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Kennzeichen der 2.424 erteilten Erstaufenthaltstitel, die für einen vorübergehenden, befristeten Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck gewährt werden:

- Mit 1.192 wurden nicht nur die mit Abstand meisten Erstaufenthaltstitel für Studierende²⁷⁾ erteilt, sondern auch deutlich mehr als in der ersten Jahreshälfte 2009 (+211 oder +21,5% gegenüber Juni 2009).

²⁷⁾ Die im Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeräumte Erwerbstätigkeit der Studierenden und SchülerInnen darf den Studienerfolg nicht beeinträchtigen.

- Auch die Aufenthaltsbewilligungen "Besonderer Schutz" sowie "Betriebsentsandter", "Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Studierende, Wissenschaft)", "ForscherInnen", "Rotationsarbeitskraft", "SchülerInnen" und "Selbständige" verzeichneten Zuwächse im Vergleich zum ersten Halbjahr 2009.
- Einbußen gab es für die Familiengemeinschaft mit ForscherInnen und KünstlerInnen sowie für selbständige KünstlerInnen und die Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, die zur Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber berechtigt. Letzterer Aufenthaltstitel wird besonders von Frauen als Zugangsmöglichkeit zum österreichischen Arbeitsmarkt genutzt.

Kennzeichen der 2.045 quotenpflichtigen Erstiniederlassungsbewilligungen, die für eine nicht bloß vorübergehende befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt werden:

- Nur im Bereich der unselbständigen und selbständigen Mobilitätsfälle²⁸⁾ (+5) und der selbständigen Schlüsselkräfte (+4) wurden marginal mehr quotenpflichtige Erstiniederlassungsbewilligungen erteilt.
- In allen übrigen Kategorien wurden weniger Niederlassungsbewilligungen erstmalig erteilt, insbesondere im Bereich des überwiegend weiblichen Familiennachzugs mit beschränktem Arbeitsmarktzugang (-297 oder -16,2% auf 1.535), was insbesondere auf die Anhebung des Alters bei Zusammenführung (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009) seit Jahresbeginn 2010 auf 21 Jahre für den Zuzug von Ehegatten und Ehegattinnen zurückzuführen sein dürfte.

Kennzeichen der 3.012 quotenfreien Erstiniederlassungsbewilligungen, die für eine nicht bloß vorübergehende befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt werden:

- Die mit Abstand meisten beschränkten, quotenfreien Erstiniederlassungsbewilligungen (Familiengemeinschaft) wurden für neugeborene Kinder in Österreich mit keiner EU/EWR-Staatsangehörigkeit ausgestellt (+151 oder +9,1% auf 1.817). Sie unterliegen in den ersten sechs Lebensmonaten keiner Quotenpflicht, sofern die Mutter oder eine andere erziehungsberechtigte Person rechtmäßig in Österreich niedergelassen sind.
- Es wurden deutlich mehr unbeschränkte, quotenfreie Erstiniederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige im Fall der Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" (§ 43 Abs. 2 NAG) erteilt (+515 oder +592,0% auf 602).

²⁸⁾ Drittstaatsangehörige, die sich ununterbrochen fünf Jahre in einem EU-Mitgliedsstaat aufhalten, können den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" erhalten. Der Titel berechtigt zur Inanspruchnahme der Mobilität innerhalb der EU. Innerstaatlich erhalten Drittstaatsangehörige, die von ihrem Recht auf Mobilität Gebrauch gemacht haben, und im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedstaates sind, eine befristete Niederlassung.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Hinweise_Asyl_und_Fremdenstatistik_Version1_12.pdf

- Darüber hinaus wurden ebenfalls deutlich mehr beschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für im Bundesgebiet aufhältige Drittstaatsangehörige erteilt (+232 oder +1221,1% auf 251). Diesen ist von Amts wegen (§ 44a NAG) oder auf begründeten Antrag (§ 44b NAG), der bei der örtlich zuständigen Behörde im Inland einzubringen ist, eine quotenfreie "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" zu erteilen, wenn kein Erteilungshindernis gemäß § 11 Abs. 1 Z 1, 2 oder 4 NAG vorliegt und dies gemäß § 11 Abs. 3 NAG zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens im Sinne des Art. 8 EMRK geboten ist (§ 44 Abs. 3 NAG).
- Erstmals wurden beschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen nach § 44 Abs. 4 NAG (26), für Angehörige von ForscherInnen (7) und nach dem Europaabkommen (2) erteilt. Dazu kamen 30 erstmalig erteilte unbeschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllten und in der Vergangenheit über einen Aufenthaltstitel gemäß § 45 NAG verfügten. Allerdings erlosch dieser gemäß § 20 Abs. 4 NAG durch längeren Aufenthalt außerhalb des EWR-Raumes und es wurde eine erleichterte Wiedererlangung einer Niederlassungsbewilligung angestrebt.
- Dazu kamen 139 unbeschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für ehemals subsidiär Schutzberechtigte.
- Nur im Bereich der Angehörigen, für die eine unselbständige Beschäftigung ausgeschlossen und die Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtend ist, wurden weniger quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen erteilt (-11 oder -9,3% auf 107).
- In diesem Jahr gab es bislang keine beschränkten Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, die von ihrem Recht auf Mobilität Gebrauch gemacht haben, und im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedstaates sind, und eine befristete Niederlassung in Österreich anstreben.

Die 2.048 quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige, d. h. alle Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige (Ehegatte oder eingetragener Partner oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind) von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, die dauerhaft in Österreich wohnen und denen das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (der EU) nicht zukommt und eine befristete Niederlassung innehaben, wurden fast ausschließlich (mit einer Ausnahme) mit freiem Arbeitsmarktzugang erteilt.

Übersicht 23: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2010

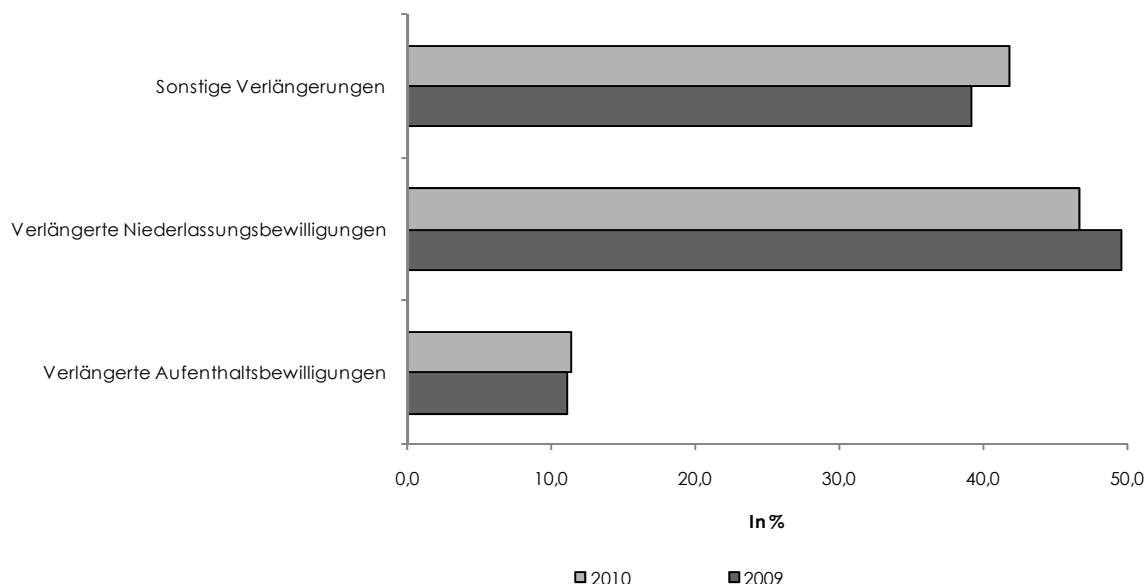
	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Erstaufenthaltserlaubnisse	1.167	1.257	2.424	51,9
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG)	1	4	5	80,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 2 NAG)		4	4	100,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 3 NAG)		2	2	100,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 4 NAG)	3	5	8	62,5
Betriebsentsandter	39	21	60	35,0
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	8	16	24	66,7
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	2	4	6	66,7
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	15	43	58	74,1
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	44	73	117	62,4
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	28	41	69	59,4
Familiengemeinschaft (mit Wissenschaft)	1	10	11	90,9
ForscherIn	45	27	72	37,5
Humanitäre Gründe	1		1	0,0
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	9	1	10	10,0
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig)	9	5	14	35,7
Rotationsarbeitskraft	46	8	54	14,8
SchülerIn	65	118	183	64,5
Selbstständige	4	2	6	33,3
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	151	376	527	71,3
Sozialdienstleistende		1	1	100,0
Studierende	696	496	1.192	41,6
Quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen	895	1.150	2.045	56,2
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	62	54	116	46,6
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	591	944	1.535	61,5
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft)	4	3	7	42,9
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft)	42	100	142	70,4
Beschränkt (selbständiger Mobilitätsfall)		1	1	100,0
Beschränkt (unselbständiger Mobilitätsfall)	6	2	8	25,0
Schlüsselkraft (nur Selbständige)	8	2	10	20,0
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit)	182	44	226	19,5
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen	1.613	1.399	3.012	46,4
Angehöriger	36	71	107	66,4
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	4	3	7	42,9
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	130	121	251	48,2
Beschränkt (§ 44 Abs. 4 NAG)	19	7	26	26,9
Beschränkt (§ 46 Abs. 6 NAG)	11	11	22	50,0
Beschränkt (Angehöriger ForscherIn)	1	6	7	85,7
Beschränkt (Europaabkommen)	1	1	2	50,0
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	944	873	1.817	48,0
Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall)	1	1	2	50,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	335	267	602	44,4
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 5 NAG)	26	4	30	13,3
Unbeschränkt (ehemals subsidiär Schutzberechtigte)	105	34	139	24,5
Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel	987	1.061	2.048	51,8
Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation)	1		1	0,0
Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang)	986	1.061	2.047	51,8
Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel	4.662	4.867	9.529	51,1

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

7.2.2 Erteilte Verlängerungen

Die erteilten Verlängerungen, die mit 84,7% den Hauptbestandteil aller erteilten Aufenthaltstitel darstellen (die restlichen 15,3% entfallen auf erstmalig erteilte Aufenthaltstitel und Zweckänderungen), verringerten sich um –2.474 oder –3,8% auf 61.991, insbesondere die verlängerten Niederlassungsbewilligungen (–3.043 oder –9,5% auf 28.943), aber auch die verlängerten Aufenthaltsbewilligungen (–88 oder –1,2% auf 7.099), während die sonstigen Verlängerungen um +657 oder +2,6% auf 25.949 zulegten. Damit stellten die verlängerten Niederlassungsbewilligungen zwar den Großteil der erteilten Verlängerungen (–2,9 Prozentpunkte auf 46,7%), wenngleich auch ihr Anteil zugunsten der sonstigen Verlängerungen (+2,6 Prozentpunkte auf 41,9%) und der verlängerten Aufenthaltsbewilligungen (+0,3 Prozentpunkte auf 11,5%) etwas rückläufig war. Der Frauenanteil reichte von 50,1% bei den verlängerten Aufenthaltsbewilligungen bis hin zu 54,6% bei den sonstigen Verlängerungen.

Abbildung 12: Verlängerte Aufenthaltstitel



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Kennzeichen der 7.099 verlängerten Aufenthaltsbewilligungen nach konkretem Aufenthaltszweck:

- Die mit Abstand meisten verlängerten Aufenthaltsbewilligungen erhielten SchülerInnen und Studierende mit 70,8% (+11 oder +0,2% auf 5.025 gegenüber Juni 2009). Die Verlängerung dieses Aufenthaltstitels ist nur nach Vorlage eines Studien- und Schulerfolgsnachweises möglich. Zudem bedarf es der Abgabe einer Haftungserklärung zur Abdeckung der Kosten für Krankenversicherung, Unterhalt und Unterkunft.
- Es wurden weniger Aufenthaltsbewilligungen für Betriebsentsandte, ForscherInnen, selbständige KünstlerInnen, Rotationsarbeitskräfte, Selbständige und Arbeitskräfte,

die bei einem bestimmten Arbeitsgeber beschäftigt sind ("Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit") verlängert.

- Es wurden mehr Aufenthaltsbewilligungen für Familiengemeinschaft (mit besonderer Führungskraft, ForscherIn, KünstlerIn, Rotationsarbeitskraft, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Studierende und Wissenschaft) verlängert (+56 oder +7,2% auf 837).
- Es wurden 20 Aufenthaltsbewilligungen für besonderen Schutz²⁹⁾ (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG) neuerlich ausgestellt (+18 oder +900% gegenüber Juni 2009).

Kennzeichen der 28.943 verlängerten Niederlassungsbewilligungen nach konkretem Aufenthaltswitz:

- Die mit Abstand meisten verlängerten Niederlassungsbewilligungen bezogen sich mit 70,1% auf unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen (-522 oder -2,5% auf 20.296 gegenüber Juni 2009), wovon sich 90 auf unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen bezogen, die Drittstaatsangehörige im Fall der Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" erhielten (§ 43 Abs. 2 NAG).
- Die Zahl der beschränkten Niederlassungsbewilligungen reduzierte sich um ein Viertel auf 6.801 (-2.298 oder -25,3% gegenüber Juni 2009), wovon 23 beschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 44 Abs. 3. NAG verlängert wurden.
- Es wurden fast um ein Drittel weniger Niederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte verlängert (-16 oder -29,6% auf 38 gegenüber Juni 2009).
- Bei Angehörigen ohne Arbeitsmarktzugang wurden gegenüber Juni 2009 um -230 oder -14,4% weniger Niederlassungsbewilligungen verlängert, während Personen mit der Niederlassungsbewilligung "Ausgenommen Erwerbstätigkeit" etwas mehr Verlängerungen erhielten (+22 oder +5,3% auf 436 gegenüber Juni 2009).
- Erstmals wurde ein "Daueraufenthalt-EG" verlängert.

Kennzeichen der 25.949 sonstigen Verlängerungen:

- Nach einem Rückgang in der ersten Jahreshälfte 2009 wurden im heurigen Jahr wieder etwas mehr unbefristete Aufenthaltstitel für langfristig aufenthaltsberechtigte AusländerInnen mit freiem Arbeitsmarktzugang verlängert (+749 oder +6,4% auf 12.436). Sie stellten nunmehr 47,9% der sonstigen Verlängerungen (+1,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009).
- Der Rückgang des letzten Jahres bei den Verlängerungen für enge Familienmitglieder von österreichischen Staatsangehörigen mit freiem Arbeitsmarktzugang setzte

²⁹⁾ Eine Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz ist zu erteilen, wenn der Drittstaatsangehörige einer Gefahr ausgesetzt ist und ein Abschiebungsaufschub (§ 46 Abs. 3 FPG) bereits mehr als ein Mal und insgesamt mindestens für ein Jahr gewährt wurde.

sich in der ersten Jahreshälfte 2010 mit –1.373 oder –12,0% auf 10.104 fort. Weitere 20 Familienangehörige verfügten über einen Arbeitsmarktzugang, sofern eine Dokumentation vorliegt (–3 oder –13,0% gegenüber Juni 2009). Insgesamt reduzierte sich der Anteil der Verlängerungen für Familienangehörigen unter allen sonstigen Verlängerungen auf 39,0% (–6,5 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009).

- Die restlichen 13,1% entfielen auf Familienangehörige, die bereits länger als fünf Jahre ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt sind und über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen. Sie erhielten um fast zwei Drittel mehr Verlängerungen als noch im ersten Halbjahr 2009 (+1.284 oder +61,0% auf 3.389).

Übersicht 24: Verlängerte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2010

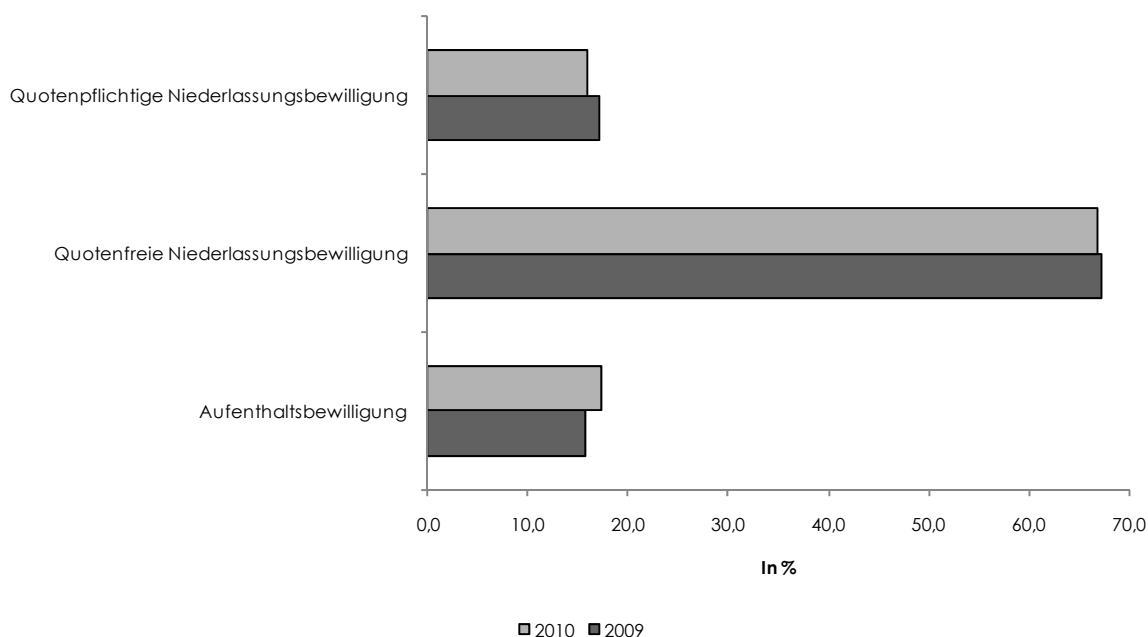
	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Verlängerte Aufenthaltsbewilligungen	3.542	3.557	7.099	50,1
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG)	14	6	20	30,0
Betriebsentsandter	22	20	42	47,6
Familiengemeinschaft (mit besonderer Führungskraft)	2	5	7	71,4
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	8	29	37	78,4
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	23	30	53	56,6
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	42	79	121	65,3
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	154	256	410	62,4
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	77	105	182	57,7
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	13	14	27	51,9
ForscherIn	59	21	80	26,3
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	68	42	110	38,2
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit)	61	37	98	37,8
Rotationsarbeitskraft	70	19	89	21,3
SchülerIn	178	327	505	64,8
Selbstständige	7	1	8	12,5
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	499	291	790	36,8
Studierende	2.245	2.275	4.520	50,3
Verlängerte Niederlassungsbewilligungen	13.464	15.479	28.943	53,5
Angehöriger	452	919	1.371	67,0
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	199	237	436	54,4
Beschränkt	3.298	3.480	6.778	51,3
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	8	15	23	65,2
Schlüsselkraft (Selbständige)	1		1	0,0
Daueraufenthalt-EG	1		1	0,0
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit)	24	13	37	35,1
Unbeschränkt	9.395	10.734	20.129	53,3
Unbeschränkt (§ 43/5)	9	11	20	55,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	49	41	90	45,6
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG)	5	2	7	28,6
Unbeschränkt (§ 55 Abs. 5 NAG)	3		3	0,0
Unbeschränkt (ehemals subsidiär Schutzberechtigte)	3		3	0,0
Unbeschränkt (ehemals Österreich)	2	2	4	50,0
Unbeschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft)	3	10	13	76,9
Unbeschränkt (Verlängerung für Angehörige Forscher)	1	9	10	90,0
Unbeschränkt (Verlängerung für Forscher)	11	6	17	35,3
Sonstige Verlängerungen	11.790	14.159	25.949	54,6
Daueraufenthalt-EG	6.213	6.219	12.432	50,0
Daueraufenthalt-EG (§ 45 Abs. 8 NAG)	0		0	
Daueraufenthalt-EG (ehem. Österreich)	1	3	4	75,0
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	1359	1.959	3.318	59,0
Daueraufenthalt-Familienangehöriger (§ 48 Abs. 5 NAG)		4	4	100,0
Daueraufenthalt-Familienangehöriger (ehem. Österreich)	29	38	67	56,7
Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation)	9	11	20	55,0
Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang)	4.179	5.925	10.104	58,6
Summe der verlängerten Aufenthaltstitel	28.796	33.195	61.991	53,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

7.2.3 Erteilte Zweckänderungen

Die Zweckänderungen, die 2,3% der erteilten Aufenthaltstitel stellten, betreffen Aufenthaltsbewilligungen sowie quotenfreie und quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen. Sie erhöhten sich in der ersten Jahreshälfte 2010 um +132 oder +8,4% auf 1.711, insbesondere jene in Richtung quotenfreie Niederlassungsbewilligungen (+83 oder +7,8% auf 1.144 gegenüber Juni 2009) und Aufenthaltsbewilligungen (+48 oder +19,4% auf 296 gegenüber Juni 2009). Die Zweckänderungen zu quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen blieben mit 271 (+1 oder +0,4% gegenüber Juni 2009) annähernd unverändert. Insgesamt bezogen sich rund zwei Drittel der Zweckänderungen – so wie im letzten Jahr – auf quotenfreie Niederlassungsbewilligungen (–0,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), weitere 17,3% auf Aufenthaltsbewilligungen (+1,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009) und 15,8% auf quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (–1,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009). Der Frauenanteil war im Bereich der Zweckänderungen in Richtung Aufenthaltsbewilligungen mit 66,6% besonders hoch.

Abbildung 13: Erteilte Zweckänderungen



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Kennzeichen der 296 Zweckänderungen in Richtung Aufenthaltsbewilligung:

- Es wurden ähnlich viele Zweckänderungen für SchülerInnen, Studierende, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, KünstlerInnen und Rotationsarbeitskräfte wie in der ersten Jahreshälfte 2009 erteilt. Außerdem gab es drei Zweckänderungen für Betriebsentsandte.
- Es wurden deutlich mehr Zweckänderungen für ForscherInnen (+20 oder +250% auf 28) und mehr als doppelt so viele Zweckänderungen für Familiengemeinschaften

(mit ForscherIn, KünstlerIn, Rotationsarbeitskraft, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Studierende) ausgestellt (+25 oder +113,6% auf 47).

Kennzeichen der 271 Zweckänderungen in Richtung quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung:

- Es wurden ähnlich viele Zweckänderungen in Richtung beschränkte, quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen wie bis zur ersten Jahreshälfte 2009 erteilt, ebenso für unselbständige Schlüsselkräfte.
- Die Zahl der erteilten unbeschränkten, quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen verringerte sich, nach einer deutlichen Ausweitung im letzten Jahr, um knapp ein Fünftel auf 33 (-9 oder -21,4%).
- Die Zahl der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen ohne Zugang zu Arbeitsmarkt erhöhte sich auf 14 (nach 8 im Juni 2009).

Kennzeichen der 1.144 Zweckänderungen in Richtung quotenfreie Niederlassungsbewilligung:

- Es wurden deutlich mehr unbeschränkte, quotenfreie Niederlassungsbewilligungen ausgestellt, insbesondere nach dem § 43 Abs. 2 NAG (Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt") (+67 oder +744,4% auf 76). Außerdem erhielten 23 ForscherInnen eine Verlängerung.
- Es wurden ähnlich viele quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige mit freiem Arbeitsmarktzugang, unselbständige Schlüsselkräfte und unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen nach § 43 Abs. 3 NAG wie bis zum Juni 2009 ausgestellt.
- Es wurden 16 beschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für im Bundesgebiet aufhältige Drittstaatsangehörige gewährt (+11 oder 220% gegenüber Juni 2009). Ihnen ist von Amts wegen (§44a NAG) oder auf begründeten Antrag (§ 44b NAG), der bei der örtlich zuständigen Behörde im Inland einzubringen ist, eine quotenfreie "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" zu erteilen, wenn kein Erteilungshindernis gemäß § 11 Abs. 1 Z 1, 2 oder 4 NAG vorliegt und dies gemäß § 11 Abs. 3 NAG zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens im Sinne des Art. 8 EMRK geboten ist (§ 44 Abs. 3 NAG).
- Es wurden vier quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Angehörige erteilt.

Übersicht 25: Erteilte Zweckänderungen im 1. Halbjahr 2010

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Zweckänderungen: Aufenthaltsbewilligungen	99	197	296	66,6
Betriebsentsandte	1	2	3	66,7
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	4	11	15	73,3
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	1	7	8	87,5
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)		2	2	100,0
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	5	10	15	66,7
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	5	2	7	28,6
ForscherIn	20	8	28	28,6
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	2	3	5	60,0
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig)	5	7	12	58,3
Rotationsarbeitskraft	1	1	2	50,0
SchülerIn	7	41	48	85,4
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	29	33	62	53,2
Studierende	19	70	89	78,7
Zweckänderung: quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen	130	141	271	52,0
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	4	10	14	71,4
Beschränkt	43	28	71	39,4
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	23	41	64	64,1
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft)	9	24	33	72,7
Schlüsselkraft (unselbständige Erwerbstätigkeit)	30	26	56	46,4
Unbeschränkt	21	12	33	36,4
Zweckänderung: quotenfreie Niederlassungsbewilligungen	592	552	1.144	48,3
Angehöriger	1	3	4	75,0
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	6	10	16	62,5
Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang)	118	161	279	57,7
Schlüsselkraft (unselbständige Erwerbstätigkeit)	18	26	44	59,1
Unbeschränkt	385	310	695	44,6
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	41	35	76	46,1
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG)	2	1	3	33,3
Unbeschränkt (ehemals subsidiär Schutzberechtigte)	3	1	4	25,0
Unbeschränkt (Verlängerung für ForscherInnen)	18	5	23	21,7
Summe der erteilten Zweckänderungen	821	890	1.711	52,0

Q: BMI-BFIS.

7.2.4 Ausgestellte Dokumentationen

Die Zahl der ausgestellten Anmeldebescheinigungen reduzierte sich in der ersten Jahreshälfte 2010 erstmalig seit 2006, als mit den Neuerungen im Fremdenrechtspaket 2005 dieses Dokument eingeführt wurde³⁰⁾, geringfügig um –108 oder –0,6% auf 18.174. Dieser Rückgang resultierte aus weniger erteilten Anmeldebescheinigungen besonders für unselbständige Arbeitskräfte (–552 oder –5,8% auf 8.904), aber auch für selbständige Arbeitskräfte (–27 oder –2,4% auf 1.079), während die erteilten Anmeldebescheinigungen für Personen in Ausbildung weiter deutlich zulegten (+303 oder +15,2% auf 2.294). Insgesamt entfielen etwas mehr als die Hälfte der erteilten Anmeldebescheinigungen auf unselbständige oder selbständige Arbeitskräfte

³⁰⁾ Die Dokumentationen belegen das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen.

(–2,8 Prozentpunkte auf 54,9%), ein weiteres Viertel auf (Familien–)Angehörige (+1 Prozentpunkt gegenüber Juni 2009) und 12,6% auf Personen in Ausbildung (+1,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009). Der Frauenanteil überwog in allen Teilkategorien außer bei den unselbstständigen Beschäftigten, insbesondere bei den Personen in Ausbildung und bei den (Familien–)Angehörigen.

Übersicht 26: Ausgestellte Dokumentationen

	Juni 2007	Juni 2008	Juni 2009		Juni 2010		
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	15.485	17.823	18.282	18.174	8.873	9.301	51,2
ArbeitnehmerIn	7.793	9.103	9.456	8.904	4.967	3.937	44,2
Ausbildung	1.355	1.697	1.991	2.294	947	1.347	58,7
Familienangehöriger	4.230	4.347	4.235	4.376	1.896	2.480	56,7
Selbständiger	655	1.247	1.106	1.079	468	611	56,6
Sonstiger Angehöriger	262	288	283	292	89	203	69,5
Sonstiges	1.190	1.141	1.211	1.229	506	723	58,8
Daueraufenthaltskarte	337	284	560	472	241	231	48,9

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Auch die erteilten Daueraufenthaltskarten, die für drittstaatsangehörige Familienangehörige von EWR-Staatsangehörigen, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, ausgestellt werden, waren in der ersten Jahreshälfte nach einem deutlichen Anstieg im letzten Jahr, wieder rückläufig (–88 oder –15,7% auf 472). Der Frauenanteil verringerte sich ein weiteres Jahr in Folge auf 48,9% (–3,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009).

7.3 Aufrechte Aufenthaltstitel

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln stabilisierte sich seit dem Ausscheiden der Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 aus diesen Aufenthaltstiteln das vierte Jahr in Folge auf einem Niveau von rund 454.000 aufrechten Aufenthaltstiteln. Gemäß Juni-Heft der Fremdenstatistik verfügten zum Stichtag 30. Juni 2010 456.597 Drittstaatsangehörige in Österreich über einen aufrechten Aufenthaltstitel (+2.338 oder +0,5% gegenüber Juni 2009). Aufgrund einer etwas stärkeren Ausweitung der aufrechten Aufenthaltstiteln von Frauen (+1.968 oder +0,9% auf 226.037) erhöhte sich der Frauenanteil um +0,2 Prozentpunkte auf 49,5%.

7.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

Hinsichtlich der Altersstruktur stabilisierte sich gemäß Juni-Heft der Fremdenstatistik der Anteil der jüngeren Drittstaatsangehörigen, die nicht älter als 14 Jahre sind, nach vier Jahren mit rückläufigem Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln bei 15,5%. Außerdem gab es abermals mehr ältere Drittstaatsangehörigen im Alter von 65 Jahren und darüber und erreichte zur Jahresmitte 2010 6,3% (+0,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009). Die restlichen 78,2% der auf-

rechten Aufenthaltstitel entfielen auf Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (–0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009). Trotz der deutlichen Zunahme bei den älteren Drittstaatsangehörigen (+1.360 oder +5% auf 28.674) liegt ihr Anteil im Vergleich zur Gesamtbevölkerung doch weiterhin deutlich darunter (1. Jänner 2010: 17,6%).

Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

	30. 06. 2005	30. 06. 2006	30. 06. 2007	30. 06. 2008	30. 06. 2009 ¹⁾	30.06.2010 ²⁾
Insgesamt	In %					
0 bis 18 Jahre	24,5	23,4	22,3	21,2	20,6	20,7
19 bis 29 Jahre	20,8	20,5	20,5	20,4	20,4	20,1
30 bis 39 Jahre	20,6	20,0	19,6	19,6	19,6	19,6
40 bis 49 Jahre	15,0	15,3	15,7	16,0	16,1	16,0
50 bis 59 Jahre	12,0	12,8	13,1	13,1	13,0	12,5
60 Jahre und älter	7,1	8,0	8,9	9,7	10,3	11,2
Anzahl	506.221	476.863	453.426	453.960	454.259	456.597
Männer	In %					
0 bis 18 Jahre	24,8	23,8	22,4	21,5	20,9	21,0
19 bis 29 Jahre	19,5	19,2	19,4	19,1	19,0	18,7
30 bis 39 Jahre	19,7	19,0	18,6	18,6	18,6	18,6
40 bis 49 Jahre	16,1	16,3	16,6	16,9	17,0	16,8
50 bis 59 Jahre	13,0	13,8	14,0	13,9	13,8	13,1
60 Jahre und älter	7,0	7,9	9,0	10,0	10,7	11,8
Anzahl	258.013	242.179	231.336	231.069	230.190	230.560
Frauen	In %					
0 bis 18 Jahre	24,2	23,0	22,1	20,9	20,3	20,3
19 bis 29 Jahre	22,2	21,8	21,6	21,7	21,8	21,5
30 bis 39 Jahre	21,5	21,1	20,6	20,7	20,6	20,6
40 bis 49 Jahre	14,0	14,2	14,7	15,0	15,2	15,2
50 bis 59 Jahre	10,9	11,8	12,2	12,2	12,2	11,9
60 Jahre und älter	7,3	8,1	8,8	9,4	9,8	10,6
Anzahl	248.208	234.684	222.090	222.891	224.069	226.037

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Struktur am 23.7.2009. – ²⁾ Struktur am 30.7.2010.

7.3.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz

Dem Juni-Heft der Fremdenstatistik zufolge setzten sich die aufrechten Aufenthaltstitel zu fast zwei Drittel aus unbefristeten Aufenthaltstiteln zusammen (+2,4 Prozentpunkte auf 67%), weitere 19,8% entfielen auf Niederlassungsbewilligungen (–1,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), 8,8% auf Familienangehörige (–0,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009) und 4,4% auf zeitlich begrenzte Aufenthaltsbewilligungen. Allerdings zeichnet sich die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel ein weiteres Jahr in Folge durch Umschichtungen zwischen den Aufenthaltstiteln aus, einerseits innerhalb der unbefristeten Aufenthaltstitel und andererseits von den befristeten zu den unbefristeten Aufenthaltstiteln. Die unbefristeten Aufenthaltstiteln erhöhten sich im Vergleich zum Juni des Vorjahres um +12.586 oder +4,3% auf 306.007, während die

aufrechten Niederlassungsbewilligungen³¹⁾ um –7.242 oder –7,4% auf 90.279 und die aufrechten Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" um –2.900 oder –6,8% auf 40.036 abnahmen. Auch die kurzfristigen, zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen gingen marginal um –106 oder –0,5% auf 20.275 zurück.

Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz

	30.06.2009	30.06.2010	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Aufenthaltsbewilligungen	20.381	20.275	–106	–0,5
Niederlassungsbewilligungen	97.521	90.279	–7.242	–7,4
Davon:				
Ehemals begünstigter Drittstaat-Österreich § 49 Abs. 1 FrG	2.869	2.185	–684	–23,8
Ehemals Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn	12.276	11.428	–848	–6,9
Familienangehörige	42.936	40.036	–2.900	–6,8
Unbefristete Aufenthaltstitel	293.421	306.007	+12.586	+4,3
Daueraufenthalt EG	154.483	18.386	+5.867	+46,9
Daueraufenthalt EG (ehem. Ö)		70		
Daueraufenthalt Familienangehörige	12.519	18.386	+5.867	+46,9
Daueraufenthalt Familienangehörige (ehem. Ö)	154.483	175.694	+21.211	+13,7
Daueraufenthalt Familienangehörige (§ 48 Abs. 5 NAG)		4		
Ehemals Niederlassungsnachweis	126.390	111.794	–14.596	–11,5
Mobilität	29	55	+26	+89,7
Summe	454.259	456.597	+2.338	+0,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Bei den Aufenthaltsbewilligungen gab es kaum nennenswerte quantitative Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung nach konkretem Aufenthaltswitz:

- SchülerInnen und Studierende stellten mit über zwei Drittel weiterhin nicht nur die mit Abstand größte Gruppe (+1,6 Prozentpunkte auf 67,6%), sondern konnten auch ihre Zahl weiter ausweiten (+262 oder +1,9% auf 13.710). Sie unterliegen ebenso wie die 1.058 Rotationsarbeitskräfte, Betriebsentsandte, KünstlerInnen und die selbständigen Arbeitskräften, die im Vergleich zum Juni des Vorjahres etwas abnahmen, den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (–86 oder –7,5% gegenüber Juni 2009).
- Auch die aufrechten Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind und vom sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind ("Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit"), gingen um –180 oder –5,6% auf 3.021 zurück.
- Dafür konnte die vergleichsweise geringe Zahl an ForscherInnen um +41 oder +12,0% auf 382 erhöht werden.

³¹⁾ Aufrechte Niederlassungsbewilligungen einschließlich der Aufenthaltstitel "Ehemals begünstigter Drittstaat-Österreich § 49 Abs. 1 FrG" und "Ehemals Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn".

- Auch die aufrechten Aufenthaltstitel für die diversen Familiengemeinschaften nahmen um +46 oder +2,3% auf 2.011 zu.
- Außerdem waren 62 Aufenthaltsbewilligungen im Rahmen des § 69 NAG zum besonderen Schutz, das seit Jahresmitte 2009 in Kraft ist, aufrecht.

Übersicht 29: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen

	30.06.2009	30.06.2010	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Aufenthaltsbewilligungen	20.381	20.275	-106	-0,5
SchülerIn	1.703	1.706	+3	+0,2
Studierende	11.745	12.004	+259	+2,2
Ehemals Ausbildung	2	0	-2	-100,0
Rotationsarbeitskraft	321	277	-44	-13,7
Betriebsentsandte	215	277	-41	-19,1
Selbständige	35	35	0	0,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	3.201	3.021	-180	-5,6
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	321	325	+4	+1,2
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig)	252	247	-5	-2,0
ForscherIn	341	382	+41	+12,0
Sozialdienstleistende	2	1	-1	-50,0
Humanitäre Gründe	216	6	-210	-97,2
Ehemals Privatquotenfrei	57	24	-33	-57,9
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	399	442	+43	+10,8
Familiengemeinschaft (mit Rotationskraft)	311	287	-24	-7,7
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	102	135	+33	+32,4
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	86	89	+3	+3,5
Familiengemeinschaft (mit besonderer Führungskraft)	9	7	-2	-22,2
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	107	117	+10	+9,3
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	951	934	-17	-1,8
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	311	287	-24	-7,7
Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 1 NAG)	2	32	+30	+1.500,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 2 NAG)	1	19	+18	+1.800,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 3 NAG)	2	3	+1	+50,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 4 NAG)		8		

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Entgegen der Entwicklung bei den Aufenthaltsbewilligungen gab es bei den Niederlassungsbewilligungen dagegen zum Teil merkliche Einbußen, insbesondere im Bereich der aufrechten Aufenthaltstitel für Schlüsselkräfte (-370 oder -25,3% auf 1.091), der beschränkten Niederlassungsbewilligungen ohne freiem Arbeitsmarktzugang (-5.301 oder -19,9% auf 21.325) und der aufrechten Niederlassungsbewilligungen für Angehörige (-560 oder -15,4% auf 3.071) sowie für Personen ohne Arbeitsmarktzugang (-50 oder -4,9% auf 964). Nur die unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen mit freiem Arbeitsmarktzugang, die mit Abstand die größte Kategorie unter den aufrechten Niederlassungsbewilligungen bildeten (+4,7 Prozentpunkte auf 55,6% gegenüber Juni 2009) wurden geringfügig um +571 oder +1,2% auf 50.215 aufgestockt.

Übersicht 30: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen

	30.06.2009	30.06.2010	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Niederlassungsbewilligungen	97.521	90.279	-7.242	-7,4
Beschränkt	20.183	14.689	-5.494	-27,2
Beschränkt (Europaabkommen)		2		
Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall)	7	10	+3	+42,9
Beschränkt (selbständige Mobilitätsfälle)	2	5	+3	+150,0
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	5.681	5.424	-257	-4,5
Beschränkt (humanitär)	69	1	-68	-98,6
Beschränkt (unselbständige Mobilitätsfälle)	12	15	+3	+25,0
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	26	625	+599	+2.303,8
Beschränkt (§ 44 Abs. 4 NAG)		49		
Beschränkt (§ 46 Abs. 6 NAG)	55	36	-19	-34,5
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbstständiger Schlüsselkraft)	32	24	-8	-25,0
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbstständiger Schlüsselkraft)	559	440	-119	-21,3
Beschränkt (Angehöriger Forscher)		5		
Unbeschränkt	49.539	48.501	-1.038	-2,1
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	100	1.424	+1.324	+1.324,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG)	5	23	+18	+360,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 5 NAG)		49		
Unbeschränkt (§ 55 Abs. 5 NAG)		3		
Unbeschränkt (ehemals subsidiär Schutzberechtigte)		143		
Unbeschränkt (ehem. Ö.)		4		
Unbeschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbstständiger Schlüsselkraft)		16		
Unbeschränkt (Verlängerung für Forscher)		42		
Unbeschränkt (Verlängerung für Angehörige Forscher)		10		
Schlüsselkraft (selbständig)	68	48	-20	-29,4
Schlüsselkraft (unselbständig)	1.393	1.043	-350	-25,1
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (humanitär)	6	0	-6	-100,0
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	1.002	961	-41	-4,1
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Mobilitätsfall)	6	3	-3	-50,0
Angehöriger	3.631	3.071	-560	-15,4
Ehemals begünstigter Drittstaat-Österreich § 49 Abs. 1 FrG	2.869	2.185	-684	-23,8
Ehemals Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn	12.276	11.428	-848	-6,9

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den Teilgruppen innerhalb der aufrechten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, die über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen, hatten alle übrigen 346.043 Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel einen freien Arbeitsmarktzugang (+9.643 oder +2,9% gegenüber Juni 2009). Davon entfielen mit 306.007 (+12.586 oder +4,3% gegenüber Juni 2009) knapp neun von zehn Aufenthaltstitel mit freiem Arbeitsmarktzugang auf die unbefristeten Aufenthaltstitel (+1,2 Prozentpunkte auf 88,4%), und hier insbesondere mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" auf Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben und bereits die Integrationsvereinbarung erfüllt haben (+21.215 oder +13,7% auf 175.698). Darüber hinaus konnte der Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" um +5.941 oder +47,5% auf 18.460 zulegen. Nur die aufrechten Aufenthaltstitel für Familienangehörige, d. h. EhegattInnen und minderjährige, unverheiratete

Kinder von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen ohne Recht auf Freizügigkeit und mit befristeter Niederlassung in Österreich verringerten sich um –2.900 oder –6,8% auf 40.036.

7.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht

Das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel erhöhte sich entsprechend der Verschiebung der Altersstruktur in Richtung älterer Altersjahrgänge auf 34,7 Jahre (+0,2 Jahre gegenüber Juni 2009), wobei Männer durchschnittlich um acht Monate älter waren als Frauen (Männer: 35,1 Jahre, Frauen: 34,3 Jahre).

Übersicht 27: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Geschlecht und Alter

	Durchschnittsalter in Jahren	
	Juni 2009 ¹⁾	Juni 2010 ²⁾
Männer		
Aufenthaltsbewilligung	27,1	27,1
Niederlassungsbewilligung	27,8	27,3
Familienangehöriger	28,1	28,6
Unbefristete Aufenthaltstitel	38,3	38,5
Summe	35,0	35,1
Frauen		
Aufenthaltsbewilligung	26,0	26,0
Niederlassungsbewilligung	28,5	27,8
Familienangehöriger	30,0	30,4
Unbefristete Aufenthaltstitel	37,3	37,6
Summe	34,1	34,3
Insgesamt		
Aufenthaltsbewilligung	26,5	26,6
Niederlassungsbewilligung	28,2	27,5
Familienangehöriger	29,2	29,7
Unbefristete Aufenthaltstitel	37,8	38,1
Summe	34,5	34,7

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Stichtag 23.7.2009. – ²⁾ Stichtag 30.7.2010.

Nach Aufenthaltszweck untergliedert waren Personen mit einem zeitlich begrenzten, befristeten Aufenthalt in Österreich, worin sich insbesondere SchülerInnen und Studierende finden, am jüngsten mit durchschnittlich 26,6 Jahren (Männer: 27,1 Jahre, Frauen: 26,0 Jahre). Danach folgten Drittstaatsangehörige mit einer nicht nur bloß vorübergehenden, befristeten Niederlassung zu einem bestimmten Zweck mit durchschnittlich 27,5 Jahren (Männer: 27,3 Jahre, Frauen: 27,8 Jahre) und Familienangehörige mit einer befristeten Niederlassung mit 29,7 Jahren (Männer: 28,6 Jahre, Frauen: 30,4 Jahre). Mit Abstand am ältesten waren Drittstaatsangehörige mit einem unbefristeten Aufenthalt in Österreich mit durchschnittlich 38,1 Jahren (Männer: 38,5 Jahre, Frauen: 37,6 Jahre).

7.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck

Aufgrund der nur geringfügigen Veränderungen in Bezug auf die Gesamtzahl der aufrechten Aufenthaltstitel, blieb auch die Zusammensetzung nach Herkunftsregionen zur Jahresmitte

2010 annähernd gleich, wenngleich sich auch die Entwicklung des letzten Jahres weiter fortsetzte. Dementsprechend blieb die Zahl der Personen der quantitativ größten Herkunftsregion – Serbien, Montenegro und Kosovo – annähernd unverändert (+240 oder +0,2% auf 121.867), während die Zahl der Personen aus Bosnien-Herzegowina weiter etwas sank (–2.160 oder –2,5% auf 85.659) und sich jene aus der Türkei abermals erhöhte (+1.861 oder +1,9% auf 99.899). Damit stellten Personen aus beiden traditionellen Gastarbeiterregionen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei insgesamt 82,9% der aufrechten Aufenthaltstitel (–0,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), mit 26,7% Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo, 21,9% türkische Staatsangehörige, 18,8% Personen aus Bosnien-Herzegowina, 12,0% KroatInnen und 3,5% Personen aus Mazedonien.

Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010
		In %	
Serbien, Montenegro, Kosovo	26,8	26,8	26,7
Türkei	21,2	21,6	21,9
Bosnien-Herzegowina	20,3	19,3	18,8
Kroatien	12,4	12,3	12,0
Mazedonien	3,5	3,6	3,5
Sonstige Staaten	15,8	16,5	17,1
Summe	100,0	100,0	100,0
Anzahl	453.960	454.259	456.597

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Ebenfalls blieben die strukturellen Merkmale nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck weiter aufrecht. Personen aus Serbien, Montenegro und aus dem Kosovo konzentrierten sich weiterhin auf die bereits unbefristeten Aufenthaltstitel, während Personen aus der Türkei eher Aufenthaltstitel mit einem kürzeren Zeithorizont innehatten (Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung und Familienangehörige).

Übersicht 32: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck (30. 6. 2010)³²⁾

	Aufenthalts- bewilligung	Niederlassungs- bewilligung	Familien- angehöriger	Unbefristete Aufenthaltstitel
			In %	
Serbien, Montenegro, Kosovo	7,9	26,6	16,5	29,2
Türkei	15,9	28,0	25,7	19,8
Bosnien-Herzegowina	9,4	10,1	10,4	22,8
Kroatien	3,8	8,6	5,4	14,4
Mazedonien	1,3	3,7	2,8	3,6
Sonstige	61,7	23,0	39,2	10,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl	20.275	90.279	40.036	306.007

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

³²⁾ Struktur laut Stichtag 30.7.2010.

7.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Auch auf Bundesländerebene gab es ein weiteres Jahr in Folge wieder entsprechend der Daten aus dem Juni-Heft der Fremdenstatistik kaum Bestandsveränderungen und damit nur wenige Abweichungen in der strukturellen Zusammensetzung. In Niederösterreich (–455 oder –0,9%; –0,2 Prozentpunkte auf 11,5%), Oberösterreich (–249 oder –0,4%; –0,1 Prozentpunkte auf 13,7%) und Vorarlberg (–270 oder –1,1%; –0,1 Prozentpunkte auf 5,3%) verschob sich die Struktur marginal zugunsten von Wien (+2.464 oder +1,3%; +0,3 Prozentpunkte auf 43,3%). Damit entfielen auf die Ostregion nunmehr 55,8% der aufrechten Aufenthaltstitel, (+0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009), auf die südlichen Bundesländer unverändert 11% und auf Westregion 33,2% (–0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009).

Übersicht 33: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

	30.06.2009	30.06.2010	Veränderung gegen das Vorjahr		Verteilung in %	
			Absolut	In %	30.06.2009	30.06.2010
Burgenland	4.530	4.363	–167	–3,7	1,0	1,0
Kärnten	16.345	16.292	–53	–0,3	3,6	3,6
Niederösterreich	52.911	52.456	–455	–0,9	11,6	11,5
Oberösterreich	63.006	62.757	–249	–0,4	13,9	13,7
Salzburg	31.573	31.762	+189	+0,6	7,0	7,0
Steiermark	33.456	33.952	+496	+1,5	7,4	7,4
Tirol	32.448	32.820	+372	+1,1	7,1	7,2
Vorarlberg	24.431	24.161	–270	–1,1	5,4	5,3
Wien	195.556	198.020	+2.464	+1,3	43,0	43,4
Österreich	454.256	456.583	+2.597	+0,6	100,0	100,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Gleichfalls blieb auch die Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel in den Bundesländern zur Jahresmitte 2010 weiter bestehen. Den Daten aus der Fremdenstatistik zufolge konzentrierten sich die unbefristeten Aufenthaltstitel ein weiteres Jahr in Folge besonders auf Kärnten mit einem Höchstwert von 76,2% an allem aufrechten Aufenthaltstiteln, gefolgt von Niederösterreich (74%), Salzburg (73,8%), Oberösterreich (67,2%) und Tirol (67,1%), während überdurchschnittlich viele Aufenthaltstitel für Familienangehörige im Burgenland, in der Steiermark, in Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich mit einem Anteil von rund 10% an allen Aufenthaltstiteln aufrecht waren. Die befristeten Niederlassungsbewilligungen gab es nur in Kärnten, Niederösterreich und Salzburg vergleichsweise selten. Die zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel, die zu einem Großteil SchülerInnen und Studierende umfassen, entfielen so wie im letzten Jahr zu einem Gutteil auf den Universitätsstandort Wien und auf die Steiermark.

Übersicht 34: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltszweck (30. Juni 2010)

	Aufenthalts- bewilligung	Niederlassungs- bewilligung	Familien- angehöriger	Unbefristete Aufenthaltstitel	Summe
Burgenland	78	1.067	477	2.741	4.363
Kärnten	418	2.201	1.264	12.409	16.292
Niederösterreich	1.201	7.875	4.553	38.827	52.456
Oberösterreich	1.205	13.450	5.931	42.171	62.757
Salzburg	924	4.986	2.418	23.434	31.762
Steiermark	2.762	7.848	3.686	19.656	33.952
Tirol	765	6.726	3.304	22.025	32.820
Vorarlberg	225	5.497	2.592	15.847	24.161
Wien	12.697	40.629	15.811	128.883	198.020
Österreich	20.275	90.279	40.036	305.993	456.583

Q: BMI-BFIS.

Abgesehen von der Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck gab es auch hinsichtlich der Struktur nach Herkunftsregionen in den Bundesländern keine nennenswerten Verschiebungen. Personen aus Serbien, Montenegro und aus dem Kosovo stellten weiterhin die größte Einzelnationalität in Wien sowie türkische Staatsangehörige in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg. Personen aus Bosnien-Herzegowina lebten besonders häufig in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg und kroatische Staatsangehörige hauptsächlich in der Steiermark und Kärnten, während Personen aus Mazedonien überwiegend in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien lebten.

Übersicht 35: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Bundesland (30. 6. 2010)³³⁾

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
	In %									
Serbien, Montenegro, Kosovo	20,4	12,6	21,6	20,6	22,7	13,1	19,5	19,0	36,5	26,8
Türkei	17,1	4,4	27,5	19,5	16,3	14,3	34,7	48,3	19,6	21,9
Bosnien-Herzegowina	19,0	41,1	20,4	29,9	32,5	23,8	20,2	15,9	9,8	18,7
Kroatien	19,1	25,8	8,8	14,3	13,7	25,6	14,0	6,9	8,4	12,0
Mazedonien	3,1	1,1	6,9	4,3	2,5	2,1	0,4	0,9	3,9	3,6
Sonstige Staaten	21,3	14,9	14,7	11,4	12,2	21,1	11,1	9,1	21,7	17,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl	4.363	16.292	52.456	62.757	31.762	33.952	32.820	24.161	198.020	456.583

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

7.3.6 Aufrechte Aufenthaltstitel von Schlüsselarbeitskräften

Unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte müssen über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten

³³⁾ Struktur laut Stichtag 30.7.2010.

mit entsprechender beruflicher Erfahrung und Entlohnung verfügen³⁴). Außerdem sollte sich ihre Beschäftigung positiv auf den regionalen oder branchenspezifischen Arbeitsmarkt auswirken, neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende absichern.

Von den 456.597 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2010 entfielen 1.091 oder 0,2% auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte (–370 oder –25,3% gegenüber Juni 2009)³⁵). Außerdem wurden in der ersten Jahreshälfte 2010 bislang 236 Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte erstmalig erteilt (11,5% der erstmalig erteilten quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen), weitere 38 wurden verlängert (0,1% der verlängerten Niederlassungsbewilligungen) und bei 100 Aufenthaltstiteln wurde der Aufenthaltzweck zugunsten der unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte geändert (3,9% der quotenfreien Zweckänderungen bzw. 20,7% der quotenpflichtigen Zweckänderungen). Das Durchschnittsalter von selbständigen Schlüsselkräften lag bei durchschnittlich 41,6 Jahren, von unselbständigen Schlüsselkräften bei durchschnittlich 33,7 Jahren. Mehr als die Hälfte aller Schlüsselkräfte hielt sich in Wien auf (58,2%). Danach folgten mit großem Abstand Oberösterreich mit 7,4%, die Steiermark mit 6,8% und Salzburg mit 5,5%. Der Frauenanteil betrug 30%. Im Vergleich zum Juni 2009 ging die Zahl der unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte sogar um –370 oder –25,3% zurück, weshalb die Größenordnung dieser Personengruppe am österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin höchstens marginal bleibt.

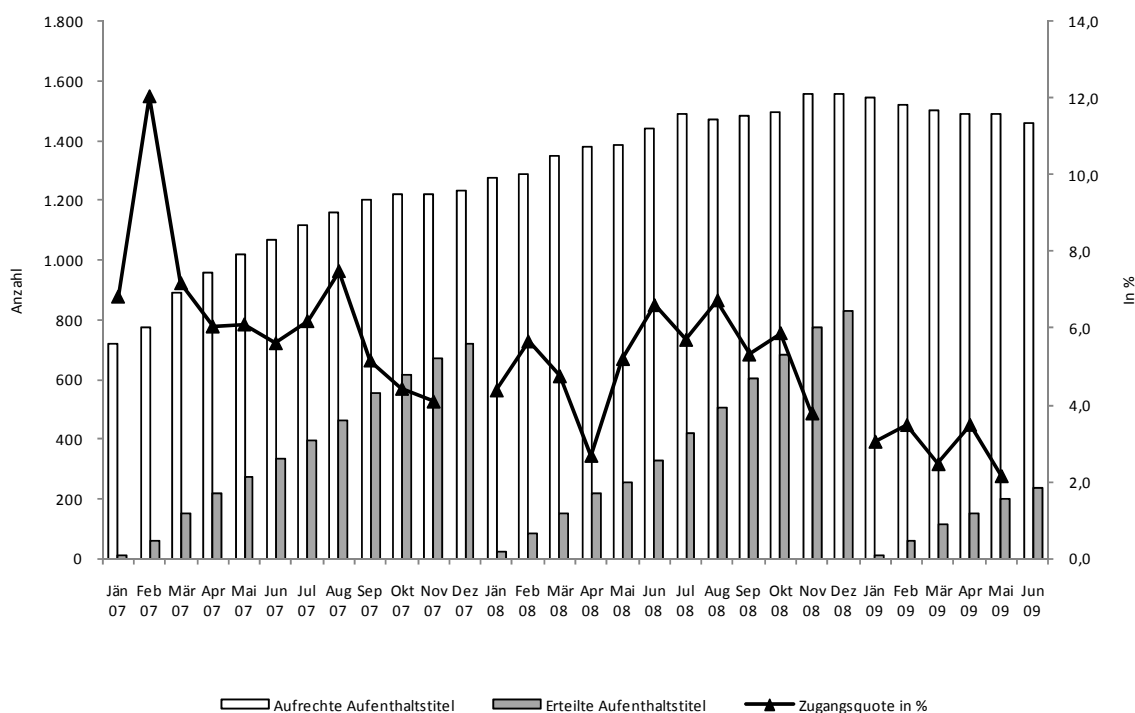
Österreichweit stellten Personen aus der Russischen Föderation die größte Einzelnationalität bei den Schlüsselkräften, und dies auch in Wien, Niederösterreich und Kärnten. Im Burgenland, Tirol und Vorarlberg kamen die meisten Schlüsselkräfte dagegen aus den USA, in Oberösterreich und der Steiermark aus Bosnien-Herzegowina und in Salzburg aus Kanada. Insgesamt stellten Personen aus europäischen Drittstaaten knapp die Hälfte aller Schlüsselkräfte.

Es blieb nicht nur die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte gleich hoch wie im letzten Jahr (2.645), sondern es wurden auch im heurigen Jahr bislang ebenfalls ähnlich viele quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen für Schlüsselkräfte erstmalig erteilt (+2 oder +0,9% auf 236) und quotenpflichtige Zweckänderungen in Richtung unselbständiger Schlüsselkräfte durchgeführt (+1 oder +1,8% auf 56). Nur die Verlängerungen gingen um –16 oder –29,6% auf 38 zurück. Die Zugangsquote erhöhte sich, infolge des geringeren Bestands an aufrechten Niederlassungsbewilligungen für Schlüsselkräfte, auf 4,3%. Eine Erhöhung der Zahl der Drittstaatsangehörigen mit Schlüsselqualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt wäre zwar für die nächsten beiden Jahre wünschenswert, erscheint allerdings aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren eher unwahrscheinlich.

³⁴) Unselbständige Schlüsselkräfte müssen für ihre beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung von mindestens 60% der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 ASVG (2010: € 2.466) erhalten.

³⁵) Eine Unterschätzung des Bestands an Schlüsselkräften kann nicht ausgeschlossen werden, da Schlüsselkräfte nach 18 Monaten mit zumindest 1 Jahr Beschäftigung als Schlüsselkraft eine "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" erhalten können (siehe auch *Bichl et al.*, 2006).

Abbildung 14: Aufrechte Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – Verzerrungen durch Nachbuchungen können nicht ausgeschlossen werden.

7.3.7 Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-Staatsangehörigen und deren Familienmitglieder

Bereits das vierte Jahr in Folge erhöhte sich die Zahl der aufrechten Anmeldebescheinigungen für EWR-Staatsangehörige, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, und deren Familienmitglieder, die ebenfalls aus dem EWR-Raum kommen, deutlich um +39.577 oder +37,6% auf 144.838. Besonders starke Zuwächse gab es abermals beim Bestand an Anmeldebescheinigungen für Personen in Ausbildung (+5.193 oder +46,5% auf 16.356), für selbständig erwerbstätige Personen (+2.451 oder +41,1% auf 8.421) und Familienangehörige (+10.417 oder +39,0% auf 37.155). Insgesamt waren 53,2% der Anmeldebescheinigungen für unselbständige und selbständige Arbeitskräfte ausgestellt (–1 Prozentpunkt gegenüber Juni 2009), weitere 27,3% für (Familien-)Angehörige (+0,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009) und 11,3% für Personen in Ausbildung (+0,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2009). Der Frauenanteil erhöhte sich erstmals auf über 50%.

Die Zahl der aufrechten Daueraufenthaltstitel, die für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-BürgerInnen, die selbst keine EWR-BürgerInnen sind, ausgestellt werden, entwickelte sich dagegen, so wie in den letzten Jahren, viel weniger dynamisch (+641 oder +18,6% auf 4.080). Der Frauenüberhang reduzierte sich ebenfalls weiter auf 57,6% (–1 Prozentpunkt gegenüber Juni 2009).

Übersicht 36: Aufrechte Dokumentationen

	Juni 2007	Juni 2008	Juni 2009			Juni 2010	
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	30.164	66.152	105.261	72.134	72.704	144.838	50,2
Arbeitnehmer	15.031	32.466	51.119	41.375	27.251	68.626	39,7
Ausbildung	3.143	6.706	11.163	6.225	10.131	16.356	61,9
Familienangehöriger	7.700	17.075	26.738	15.081	22.074	37.155	59,4
Selbständiger	1.234	3.274	5.970	3.642	4.779	8.421	56,8
Sonstiger Angehöriger	477	1.062	1.706	756	1.602	2.358	67,9
Sonstiges	2.084	4.535	7.118	4.111	5.921	10.032	59,0
Lichtbildausweis	495	1.034	1.447	944	946	1.890	50,1
Daueraufenthaltskarte	2.598	2.855	3.439	1.731	2.349	4.080	57,6

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

7.4 Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz

Das Ausmaß und die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Ergebnis von Bestands- und Stromveränderungen in der Vergangenheit. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln je Aufenthaltswitz am Monatsende ($B_{i,t+1}$) ergibt sich aus dem Monatsanfangsbestand ($B_{i,t}$), einschließlich der Zugänge im Laufe des Monats aus Erstgenehmigungen ($Z_{Ei,t+1}$), Verlängerungen ($Z_{Vi,t+1}$) und Zweckänderungen ($Z_{Zi,t+1}$) abzüglich der Abgänge in Folge von Verlängerungen ($A_{Vi,t+1}$) oder Zweckänderungen ($A_{Zi,t+1}$) bzw. Abwanderung, Todesfall oder Einbürgerung ($A_{Di,t+1}$). Nicht zuordenbare Ströme werden unter $\varepsilon_{i,t+1}$ subsumiert.

$$B_{i,t+1} = B_{i,t} + Z_{Ei,t+1} + Z_{Vi,t+1} + Z_{Zi,t+1} - A_{Vi,t+1} - A_{Zi,t+1} - A_{Di,t+1} + \varepsilon_{i,t+1}$$

$$B_{t+1} = \sum_{i=1}^n B_{i,t+1} \quad \text{wobei } i = 1, \dots, n \text{ Aufenthaltswitze}$$

Die Zu- und Abgänge aus Verlängerungen und Zweckänderungen führen zwar zu Strömen innerhalb bzw. zwischen Aufenthaltswitz, insgesamt haben sie jedoch keinen Einfluss auf die Bestandsgröße. Die Summe der Ströme innerhalb und zwischen den Aufenthaltswitz überschätzt so die Dynamik der Bestandsgröße und unterschätzt gleichzeitig die tatsächliche durchschnittliche Verweildauer der Drittstaatsangehörigen in Österreich.

Die Zugangsquote zu den aufrechten Aufenthaltstiteln ($ZQu_{i,t}$) misst das Ausmaß der Zugänge im laufenden Monat am Vormonatsendbestand:

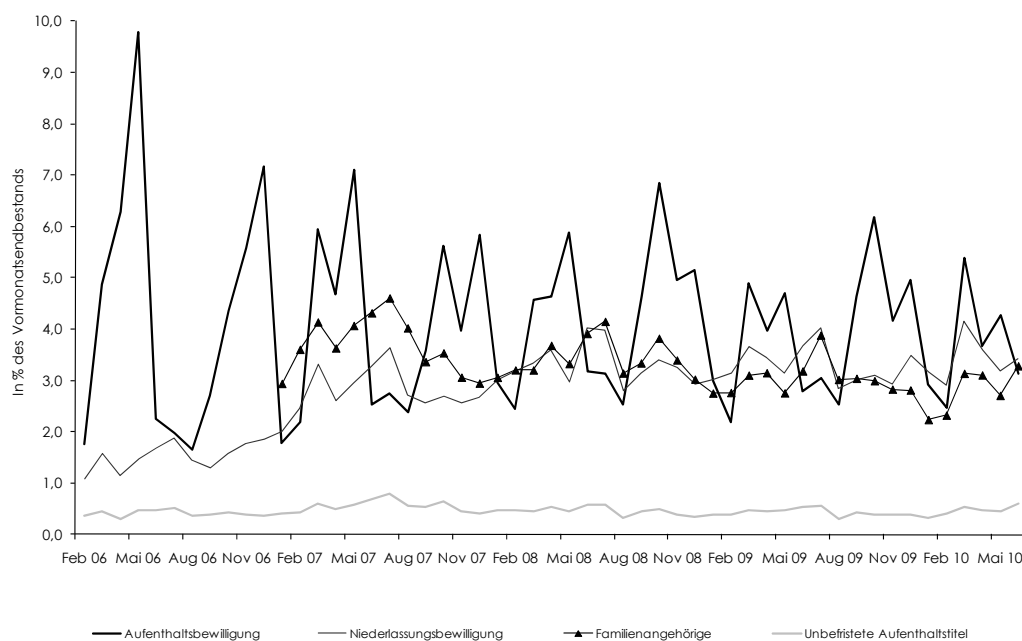
$$ZQu_{i,t} = \frac{Z_{i,t}}{B_{i,t-1}} * 100$$

Die Abgangsquote aus den aufrechten Aufenthaltstiteln ($AQu_{i,t}$) misst das Ausmaß der Abgänge im laufenden Monat am Vormonatsendbestand:

$$AQu_{i,t} = \frac{A_{i,t}}{B_{i,t-1}} * 100$$

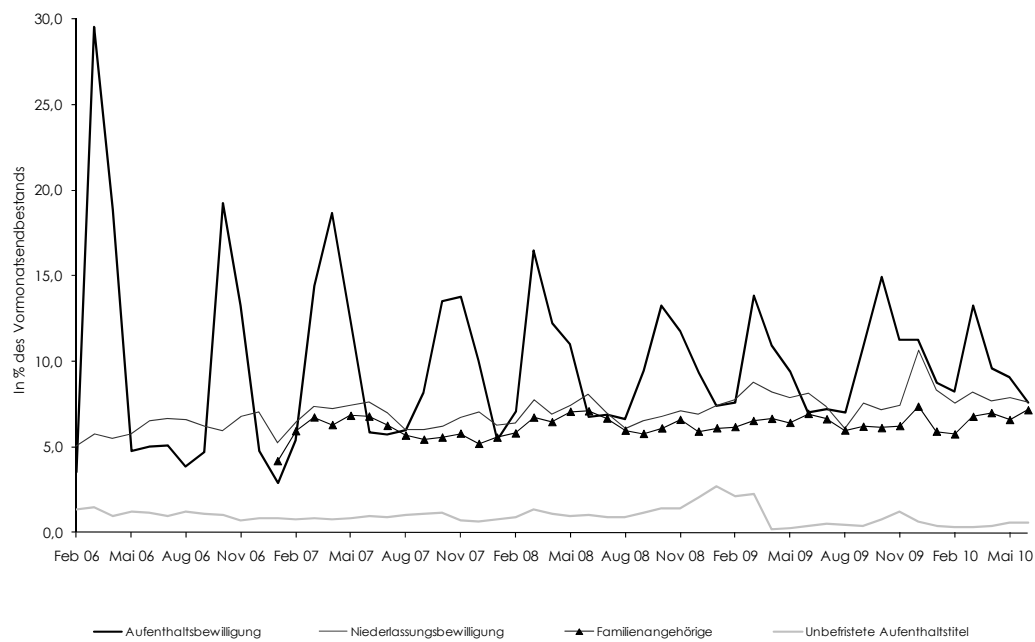
In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden wieder etwas mehr Aufenthaltsbewilligungen, Niederlassungsbewilligungen und quotenfreie Aufenthaltstitel für Familienangehörige erstmalig erteilt, wobei sich die quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen besonders dynamisch entwickelten, während die quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen und die quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige zurückgingen. Die kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen, die ein ausgeprägtes saisonales Zugangsmuster mit Saisonhöhepunkten im Frühjahr und Herbst aufweisen, erreichten bereits wieder im März die höchste Zugangsquote mit 5,4%. Auch die Abgangsquoten, die sich durch ähnliche Strukturmerkmale auszeichnen, erreichten ebenfalls bereits im März den diesjährigen Höchstwert mit 13,3%.

Abbildung 15: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 16: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

8 Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)

Der vorliegende Abschnitt analysiert die Ansuchen von Drittstaatsangehörigen um quotenpflichtige Erstniederlassung in Österreich, die in der NLV 2010³⁶⁾ voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können³⁷⁾. Unter diesen Ansuchen finden sich Anträge von Drittstaatsangehörigen auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehungen, wobei zwischen Familienzusammenführung³⁸⁾ oder Familiengründung³⁹⁾ und Ehegatte bzw. Ehegattin oder Minderjährige unter 18 Jahren unterschieden wird. Dazu kommen Ansuchen von hochqualifizierten Arbeitskräften um erstmalige Niederlassung als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte, sowie Ansuchen von deren Familienangehörigen zur Niederlassung und solche von Privatpersonen, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen möchten. Außerdem werden Anträge von Drittstaatsangehörigen erfasst, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben, und sich als unselbständige oder selbständige Arbeitskräfte bzw. Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten ("Mobilitätsfälle"). Eine weitere Kategorie bilden Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel in Österreich, die nicht berechtigt sind, in Österreich zu arbeiten und eine quotenpflichtige Zweckänderung auf eine "beschränkte" Niederlassungsbewilligung mit Beschäftigungsoption, die dem Ausländer- und Ausländerinnenbeschäftigungsgesetz unterliegt, anstreben.

Die Datengrundlage für dieses Kapitel bildet eine Erhebung der Abteilung III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Darin werden so wie in den letzten Jahren unter Mitwirkung der Bundesländer zum Stichtag 30. Juni 2010 Daten zu den gestellten Anträgen nach Quotenkategorien ermittelt.

8.1 Familienzusammenführung

Im Bereich der quotenpflichtigen Familienzusammenführung können die Anträge entsprechend der Auskunft aus den Bundesländern nach der Familienbeziehung (Familienzusammenführung im engeren Sinn und Familiengründung sowie Ehegatte und Ehegattin oder Min-

³⁶⁾ Die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen, die jährlich erteilt werden darf, wird in der Jahreshöchstzahl in der Niederlassungsverordnung, unterteilt nach Bundesland und Quotenkategorie festgelegt. Gemäß Niederlassungsverordnung 2010 dürfen im Jahr 2010 höchstens 8.145 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden.

³⁷⁾ Dem NAG 2005 zufolge werden bei Ausschöpfung der Quote Zurückweisungsbescheide ausgestellt, weshalb die Betroffenen im nächsten Jahr neuerlich einen Antrag stellen müssen. Mit dieser Regelung werden keine Altfälle in das nächste Jahr mitgenommen.

³⁸⁾ Familienbeziehung bestand bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges des Zusammenführenden.

³⁹⁾ Familie wurde erst nach dem Zuzug des Zusammenführenden gegründet.

derjährige unter 18 Jahren) und nach dem Aufenthaltstitel⁴⁰⁾ des Zusammenführenden unterschieden werden.

Übersicht 37: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Familienbeziehung

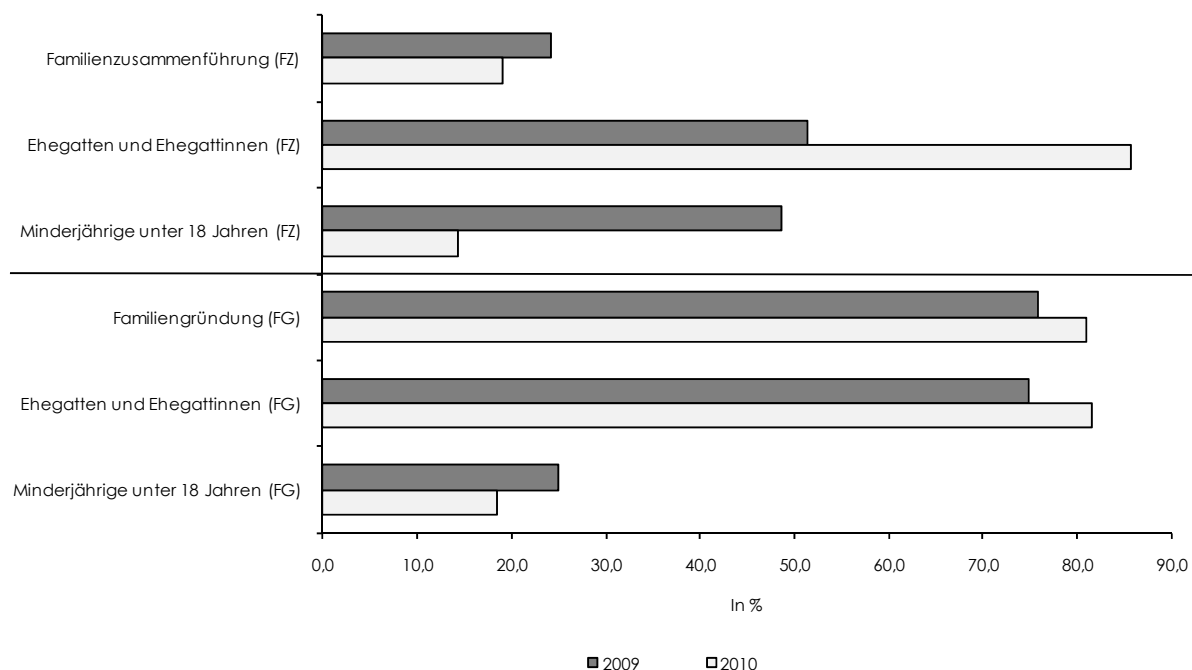
	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe	Ehegatten- und Ehegattinnenanteil in %
30.06.2001	5.579	6.047	11.626	48,0
30.06.2002	4.610	3.956	8.566	53,8
30.06.2003	2.813	2.718	5.531	50,9
30.06.2004	1.246	993	2.239	55,6
30.06.2005	591	284	875	67,5
30.06.2006	1.277	747	2.024	63,1
30.06.2007	1.152	624	1.776	64,9
30.06.2008	767	379	1.146	66,9
30.06.2009	419	186	605	69,3
30.06.2010	121	26	147	82,3

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Den vorliegenden Daten zufolge wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2010 österreichweit 147 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr behandelt werden können. Dies waren deutlich weniger offene Anträge als in den Jahren zuvor (–458 oder –75,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Besonders stark rückläufig waren weiterhin die offenen Anträge für minderjährige Kinder unter 18 Jahren (–160 oder –86,0% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Sie stellten nur noch 17,7% (nach 30,7% in der ersten Jahreshälfte 2009) der offenen Anträge. Die restlichen 82,3% entfielen auf Ehegatten und Ehegattinnen.

⁴⁰⁾ Vier mögliche Aufenthaltstitel: "Daueraufenthalt – EG" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG), "Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG), "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG) einschließlich erfüllter Integrationsvereinbarung, Asylberechtigte, für die der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG).

Abbildung 17: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach der Familienbeziehung (2009 und 2010)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

In Bezug auf die Familienbeziehung reduzierte sich der Überhang bei Familienzusammenführungsfällen im engeren Sinne, wo die Familienbeziehung bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges des Zusammenführenden bestanden hat, besonders stark (–118 oder –80,8% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) und innerhalb dieser Kategorie hauptsächlich für Anträge für minderjährige Kinder unter 18 Jahren (–67 oder –94,4% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Insgesamt bezogen sich 19,0% der offenen Anträge auf Familienzusammenführungsfälle (–5,1 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), davon mehrheitlich auf Ehegatten und Ehegattinnen (85,7%, +34,3 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Die restlichen 81,0% umfassten Familiengründungsfälle (–340 oder –74,1% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) mit Ehegatten und Ehegattinnen (81,5%, +6,6 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) und Minderjährige unter 18 Jahren (18,5%, –6,6% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Der Hauptfokus der Familienzusammenführung und Familiengründung sind weiterhin Ehegatten und Ehegattinnen, jedoch nimmt der Trend zur Partnersuche im Ausland laufend ab. Dies ist u. a. auf institutionelle Änderungen wie die Verpflichtung der Sicherung des Lebensunterhalts für die Zuwanderer und Zuwanderinnen (NAG 2005) durch die zusammenführende Person und die Anhebung des Alters bei Zusammenführung (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009) seit Jahresbeginn 2010 auf 21 Jahre für den Zuzug von Ehegatten und Ehegattinnen zurückzuführen.

Auf Bundesländerebene werden abermals Niederösterreich, Vorarlberg und Wien alle gestellten Anträge in der jährlichen Quote unterbringen können. Im Burgenland werden neuerlich drei Anträge voraussichtlich nicht behandelt werden können, ebenso in Oberösterreich. In Oberösterreich konnten die offenen Anträge im Vergleich zum Vorjahr markant reduziert werden (von 192 auf 3 offene Anträge). Auch in Salzburg verringerte sich die Zahl der offenen Anträge deutlich (von 92 auf 11 offene Anträge). In Tirol wird sich der Überhang an offenen Anträgen voraussichtlich auf 25 Anträge belaufen, in Kärnten auf 40 und in der Steiermark auf 65 offene Anträge.

Übersicht 38: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2003 - 2010)

	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010
Burgenland	18	13	4	11	5	7	3	3
Kärnten	470	229	131	125	72	82	65	40
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	16	0	24	416	743	665	192	3
Salzburg	263	195	25	63	80	96	92	11
Steiermark	404	207	142	242	257	224	213	65
Tirol	658	297	98	135	38	7	40	25
Vorarlberg	266	230	159	122	44	0	0	0
Wien	3.436	1.068	292	910	537	65	0	0
Österreich	5.531	2.239	875	2.024	1.776	1.146	605	147

Q: BMI.

Bezüglich der Familienbeziehung überwiegen in allen Bundesländern die offenen Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen und hier (mit Ausnahme des Burgenlandes) insbesondere im Bereich der Familiengründung

Untergliedert nach dem Aufenthaltsstatus des Drittstaatsangehörigen, der sich bereits in Österreich aufhält, finden sich so wie im letzten Jahr die meisten offenen Anträge im Teilrucksack 1, bei dem der Zusammenführende den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" innehat (102 oder 69,4% der offenen Anträge; –280 oder –73,3% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Diese offenen Anträge beziehen sich primär auf die Familiengründung mit einer Ehegattin oder einem Ehegatten. Auch auf Bundesländerebene entfallen in allen Bundesländern mit offenen Anträgen die meisten offenen Anträge auf den Teilrucksack 1, außer in Oberösterreich mit einem Fall mehr im Teilrucksack 2. Im Burgenland beziehen sich die zwei offenen Anträge innerhalb des Teilrucksackes 1 nicht mehrheitlich auf die Familiengründung, sondern auf die Familienzusammenführung mit einer Ehegattin oder einem Ehegatten. Auf den Teilrucksack 2, bei dem der Zusammenführende über den Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" verfügt, entfallen weitere 36 oder 24,5% der offenen Anträge (–131 oder –78,4% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Auch in diesem Teilrucksack überwiegt die Kategorie "Familiengründung mit einer Ehegattin oder einem Ehegatten".

Im Bereich des Teilrucksackes 3, bei dem der Zusammenführende über eine Niederlassungsbewilligung mit Ausnahme der "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit"

verfügt, finden sich nur sechs offene Anträge (4,1%; –36 oder –85,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), davon vier offene Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen in Tirol und zwei offene Anträge auf Familiengründung mit einer Ehegattin oder einem Ehegatten in der Steiermark.

Übersicht 39: Summe der Anträge auf Familienzusammenführungen und –gründungen in den Bundesländern, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2010)

	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe
Familienzusammenführungsfälle			
Burgenland	3	0	3
Kärnten	3	0	3
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	0	1	1
Steiermark	9	2	11
Tirol	9	1	10
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Österreich	24	4	28
Familiengründung			
Burgenland	0	0	0
Kärnten	23	14	37
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	3	0	3
Salzburg	9	1	10
Steiermark	48	6	54
Tirol	14	1	15
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Österreich	97	22	119
Summe der gestellten Anträge			
Burgenland	3	0	3
Kärnten	26	14	40
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	3	0	3
Salzburg	9	2	11
Steiermark	57	8	65
Tirol	23	2	25
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Österreich	121	26	147

Q: BMI.

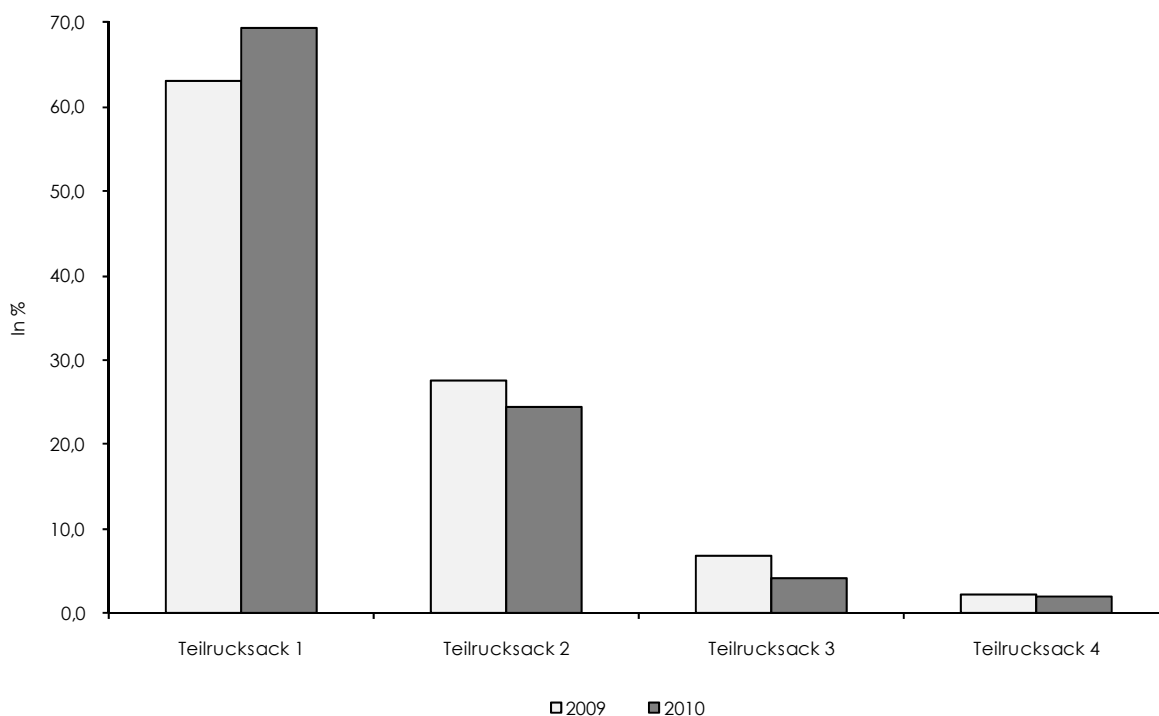
Die restlichen drei offenen Anträge (2%; –11 oder –78,6% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) beziehen sich auf Anträge von asylberechtigten Personen (Teilrucksack 4). Diese umfassen einen offenen Familiengründungsfall für eine Ehegattin oder einen Ehegatten in Kärnten und zwei offene Familiengründungsfälle für Ehegatten und Ehegattinnen in der Steiermark.

Übersicht 40: Offene Anträge auf Familienzusammenführung bzw. –gründung, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2010)

	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe Teilrucksack a	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe Teilrucksack b	
Familienzusammenführung – Teilrucksack 1a			Familiengründung – Teilrucksack 1b			Summe Teilrucksack 1	
Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG)							
Burgenland	2	0	2	0	0	0	2
Kärnten	3	0	3	18	11	29	32
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	1	0	1	1
Salzburg	0	1	1	7	1	8	9
Steiermark	9	2	11	25	4	29	40
Tirol	7	0	7	10	1	11	18
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	21	3	24	61	17	78	102
Familienzusammenführung – Teilrucksack 2a			Familiengründung – Teilrucksack 2b			Summe Teilrucksack 2	
Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung unbeschränkt" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG)							
Burgenland	1	0	1	0	0	0	1
Kärnten	0	0	0	4	3	7	7
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	2	0	2	2
Salzburg	0	0	0	2	0	2	2
Steiermark	0	0	0	19	2	21	21
Tirol	0	0	0	3	0	3	3
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	1	0	1	30	5	35	36
Familienzusammenführung – Teilrucksack 3a			Familiengründung – Teilrucksack 3b			Summe Teilrucksack 3	
Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende eine Niederlassungsbewilligung außer eine "Niederlassungsbewilligung – angenommen Erwerbstätigkeit" nach § 42 innehat und Integrationsvereinbarungen (§ 14) erfüllt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG)							
Burgenland	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	2	0	2	2
Tirol	2	1	3	1	0	1	4
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	2	1	3	3	0	3	6
Familienzusammenführung – Teilrucksack 4a			Familiengründung – Teilrucksack 4b			Summe Teilrucksack 4	
Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende Asylberechtigter/Asylberechtigte ist und § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG)							
Burgenland	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	1	0	1	1
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	2	0	2	2
Tirol	0	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	0	0	3	0	3	3

Q: BMI.

Abbildung 18: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 und 2010)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Neben der Familienbeziehung und dem Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person wird die Staatsbürgerschaft der Ehegatten und Ehegattinnen und minderjährigen Kinder bis 18 Jahren erhoben, deren Anträge in den Bundesländern nicht mehr in der Quote unterkommen. Den vorliegenden Daten zufolge stellten Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo das zweite Jahr infolge die größte Personengruppe mit 48 oder 32,7% der offenen Anträge (–107 oder –69,0% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), wovon knapp die Hälfte auf Personen aus dem Kosovo entfielen, gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit 25,9% (–111 oder –74,5% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), Personen aus Kroatien mit 12,2% (–44 oder –71,0% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009) und Bosnien-Herzegowina mit 10,2% (–88 oder –85,4% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Unter den antragsstärksten Herkunftsregionen, allesamt mit rückläufigen Zahlen bei offenen Anträgen, verringerten sich die offenen Anträge von Personen aus Bosnien und aus dem Kosovo besonders stark.

In allen großen Herkunftsregionen überwiegen die offenen Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen, insbesondere bei Personen aus Kroatien und aus dem Kosovo. Die meisten offenen Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen entfielen je zur Hälfte auf Personen aus Serbien, Montenegro und aus dem Kosovo mit 28,1%, gefolgt von Personen aus der Türkei mit 22,3% und Personen aus Kroatien mit 13,2%. Ähnliches gilt für die Anträge für minderjährige Kinder bis 18 Jahren, wovon die meisten auf Personen aus Serbien, Montenegro und aus dem Ko-

sovo sowie auf Personen aus der Türkei entfielen. An dritter Stelle finden sich Anträge von minderjährigen Kindern unter 18 Jahren aus Bosnien-Herzegowina.

Übersicht 41: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 - 2010)

	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010
	Ehegatten und Ehegattinnen		
Türkei	151	103	27
Bosnien	110	67	8
Serbien	84	42	17
Kosovo	80	55	17
Kroatien	47	50	16
Mazedonien	34	0	9
Nigeria	7	0	4
Indien	11	12	2
Ägypten	9	4	2
China	7	9	2
	Minderjährige Kinder unter 18 Jahren		
Türkei	87	46	11
Bosnien	66	36	7
Serbien	42	18	9
Kosovo	26	40	5
Kroatien	14	12	2
Mazedonien	9	0	1
Nigeria	7	0	0
Indien	3	5	0
Ägypten	4	3	4
China	2	1	2
	Ehegatten und Ehegattinnen und minderjährige Kinder unter 18 Jahren		
Türkei	238	149	38
Bosnien	176	103	15
Serbien	126	60	26
Kosovo	106	95	22
Kroatien	61	62	18
Mazedonien	43	0	10
Nigeria	14	0	4
Indien	14	17	2
Ägypten	13	7	6
China	9	10	4

Q: BML.

Die Schwerpunkte der offenen Anträge nach Herkunftsregionen variieren deutlich zwischen den Bundesländern: in Kärnten sind es hauptsächlich Personen aus Bosnien-Herzegowina, deren Anträge voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr berücksichtigt werden können, in Oberösterreich und Salzburg Personen aus Serbien, Montenegro und aus dem Kosovo und in der Steiermark und in Tirol Personen aus der Türkei. In Bezug auf die Familienbeziehung haben die fünf größten Einzelnationalitäten (Türkei, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro, Kosovo, Kroatien) in allen Bundesländern durchwegs mehr Anträge für Ehegatten und Ehegat-

tinnen offen als für minderjährige Kinder unter 18 Jahren, außer Personen aus Bosnien-Herzegowina in der Steiermark mit mehr offenen Anträgen für minderjährige Kinder unter 18 Jahren.

Übersicht 42: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern (30. 6. 2010)

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Ehegatten und Ehegattinnen										
Serbien, Montenegro	0	3	0	0	1	14	9	0	0	27
Kosovo	0	9	0	2	2	1	3	0	0	8
Türkei	0	3	0	2	2	7	3	0	0	17
Bosnien-Herzegowina	0	4	0	1	1	8	3	0	0	17
Kroatien	0	3	0	0	1	8	3	0	0	16
Mazedonien	1	1	0	2	1	3	1	0	0	9
Minderjährige Kinder										
Serbien, Montenegro	0	3	0	0	0	8	0	0	0	11
Kosovo	0	3	0	0	0	6	1	0	0	7
Türkei	0	3	0	1	1	3	1	0	0	9
Bosnien-Herzegowina	0	4	0	1	0	0	0	0	0	5
Kroatien	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
Mazedonien	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Ehegatten und Ehegattinnen und minderjährige Kinder										
Serbien, Montenegro	0	6	0	0	1	22	9	0	0	38
Kosovo	0	12	0	2	2	7	4	0	0	15
Türkei	0	6	0	3	3	10	4	0	0	26
Bosnien-Herzegowina	0	8	0	2	1	8	3	0	0	22
Kroatien	0	4	0	0	1	9	3	0	0	18
Mazedonien	1	1	0	2	1	4	1	0	0	10
Sonstige	2	3	0	2	2	18	1	0	0	16

Q: BMI.

8.2 Anträge auf andere Aufenthaltsw Zwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können

Abgesehen von der quotenpflichtigen Familienzusammenführung finden sich in der Erhebung des BMI auch alle anderen offenen Anträge nach Quotenkategorien (unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsstatus in einem anderen EU-/EWR-Staat ("Mobilitätsfälle") und quotenpflichtige Zweckänderungen). Dieses Jahr dürften ähnlich wie im letzten Jahr 144 Anträge in den übrigen Quotenkategorien voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können (2009: 143). Damit ist der Überhang in absoluten Zahlen etwa ebenso hoch wie unter der quotenpflichtigen Familienzusammenführung (147). In relativer Hinsicht ist der Überhang jedoch höher als unter der Familienzusammenführung, da die "anderen" Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nur knapp 40% der Quotenplätze einnehmen.

Auf Bundesländerebene erwartet nur Vorarlberg auch in diesen Quotenkategorien keine offenen Anträge, in Tirol, Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und im Burgenland werden höchst-

tens sieben offene Anträge gemeldet, in Niederösterreich und in der Steiermark höchstens 20 offene Anträge. Die mit Abstand meisten offenen Anträge entfallen, anders als im Bereich der Familienzusammenführung, ein weiteres Jahr auf Wien, wenngleich auch etwas weniger offene Anträge als in den Jahren zuvor erwartet werden (–8 oder –8,5% auf 86).

Übersicht 43: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 - 2010)

	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010
Privatpersonen								
Burgenland	7	1	0	0	0	0	0	4
Kärnten	8	0	0	0	3	0	7	4
Niederösterreich	87	44	0	0	2	36	9	18
Oberösterreich	38	0	0	6	7	5	2	0
Salzburg	1	7	8	10	4	4	0	3
Steiermark	0	0	0	0	6	12	6	18
Tirol	9	0	1	1	0	0	0	1
Vorarlberg	12	33	0	0	0	3	0	0
Wien	1.544	1.011	607	0	72	142	94	86
Österreich	1.706	1.096	616	17	94	202	118	134

Q: BMI.

In den Bundesländern wird nicht erwartet, dass Anträge für selbständige Schlüsselkräfte, selbstständig erwerbstätige Mobilitätsfälle und Mobilitätsfälle, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten, offen bleiben werden. Bei den Anträgen für unselbständige Schlüsselkräfte und Zweckänderungen werden jeweils vier Anträge voraussichtlich nicht mehr behandelt werden können, bei den unselbständig erwerbstätigen Mobilitätsfällen zwei. Die mit Abstand meisten offenen Anträge werden sich innerhalb dieser Quotenkategorien ein weiteres Jahr in Folge auf Privatpersonen, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten, beziehen, allerdings heuer etwas mehr als im letzten Jahr (+16 oder +13,6% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Damit wird ihr Anteil an allen offenen Anträgen auf 93,1% ansteigen (+10,6 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). In Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien gibt es ausschließlich offene Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, die voraussichtlich nicht mehr in der Jahreshöchstzahl 2010 unterkommen werden.

In Bezug auf die Familienbeziehung der "anderen" Antragskategorien werden heuer keine offenen Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen erwartet, dafür mehr als doppelt so viele offene Anträge für Kinder als noch in der ersten Jahreshälfte 2009 (+15 oder +115,4%), die ausschließlich in Zusammenhang mit der Zusammenführung mit Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht stehen. Die offenen Anträge von Erwerbstätigen oder Erwachsenen sind ebenfalls rückläufig (–12 oder –9,4% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009).

Übersicht 44: Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke, als den der Familienzusammenführung (30. 6. 2010)

	Unselbstständige Schlüsselkräfte	Selbstständige Schlüsselkräfte	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Daueraufenthalt-EG		Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Zweckänderung	Summe
				Unselbstständige	Selbstständige			
Burgenland	3	0	4	0	0	0	0	7
Kärnten	0	0	4	0	0	0	0	4
Niederösterreich	0	0	18	0	0	0	0	18
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	4	4
Salzburg	0	0	3	0	0	0	0	3
Steiermark	0	0	18	2	0	0	0	20
Tirol	1	0	1	0	0	0	0	2
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	86	0	0	0	0	86
Österreich	4	0	134	2	0	0	4	144

Q: BMI.

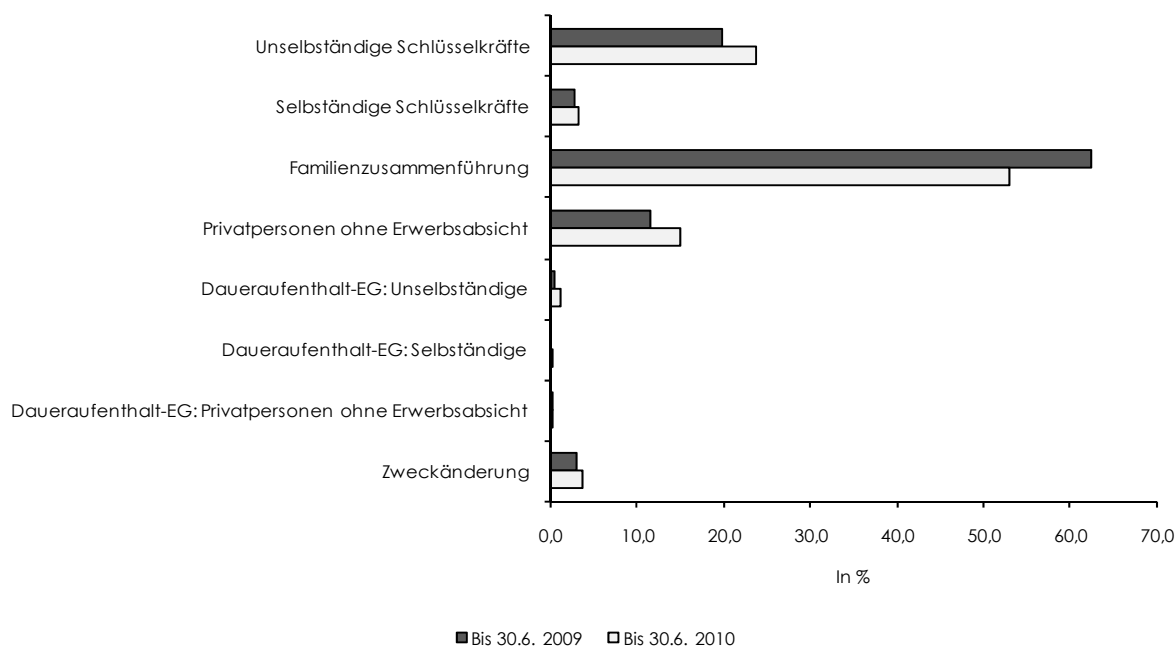
8.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2010 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl

Außer den offenen Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassung, die voraussichtlich nicht mehr in der Niederlassungsverordnung 2010 berücksichtigt werden können, wurde auch die Zahl aller gestellten Anträge bis zur Jahresmitte 2010 nach Quotenkategorien in den Bundesländern abgefragt, unabhängig davon, ob diese bereits genehmigt oder abgelehnt wurden bzw. offene Anträge darstellen. Diese Zahlen werden in der Folge mit der Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien verglichen, um Rückschlüsse auf die ausreichende bzw. nicht ausreichende Bemessung der Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien in den Bundesländern ziehen zu können.

In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden bislang 2.442 Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung gestellt. Das sind im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich weniger Anträge (–600 oder –19,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Der Rückgang entfällt fast gänzlich auf die mit Abstand größte Kategorie, nämlich die der quotenpflichtigen Familienzusammenführung (–601 oder –31,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), in allen übrigen Quotenkategorien gab es dagegen nur vergleichsweise marginale Verschiebungen. Auch in der zweitgrößten Kategorie der unselbstständigen Schlüsselkräfte wurden heuer bislang etwas weniger Anträge gestellt (–22 oder –3,6% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), und ebenso bei den selbstständigen Schlüsselkräften und den Zweckänderungen. Dafür wurden etwas mehr Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht und von den Mobilitätsfällen gestellt. Damit entfielen nur noch etwas mehr als knapp die Hälfte aller gestellten Anträge auf die quotenpflichtige Familienzusammenführung (53,1%, –9,3 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), gefolgt von den unselbstständigen Schlüsselkräften mit 23,8% (+4 Prozentpunkte), den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht mit 14,9% (+3,5 Prozentpunkte), den Zweck-

änderungen mit 3,6% (+0,6 Prozentpunkte), den selbständigen Schlüsselkräften mit 3,2% (+0,5 Prozentpunkte) und den Drittstaatsangehörigen mit Daueraufenthaltsstatus in einem anderen EU-/EWR-Staat ("Mobilitätsfälle") mit 1,3% (+0,8 Prozentpunkte).

Abbildung 19: Summe aller gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2009 und 2010)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Im letzten Jahr wurden in der ersten Jahreshälfte erstmalig seit drei Jahren bereits fast drei Viertel aller Anträge gestellt. In den drei Jahren davor waren es dagegen weniger als die Hälfte. Diese Änderung in den Verhaltensmustern der Antragsteller und Antragstellerinnen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass gehofft wird, dass bei einer möglichst frühen Einreichung im Jahr die Wahrscheinlichkeit steigt, noch in der Jahreshöchstzahl berücksichtigt zu werden. Unter der Annahme, dass sich dieses Verhaltensmuster auch im Jahr 2010 fortsetzen wird, kann man im Jahresdurchschnitt 2010 mit rund 3.400 Anträgen rechnen. Das wären um rund 800 Anträge weniger als im letzten Jahr.

Der Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres zufolge wurden bis Juni 2010 2.045 Niederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und deren Familienangehörigen, für die Familienzusammenführung, für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht und für Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsstatus in einem anderen EU-/EWR-Staat ("Mobilitätsfälle") erstmalig erteilt; dies sind in Summe um –301 oder –12,8% weniger als in der ersten Jahreshälfte 2009. Dazu kommen 71 erteilte quotenpflichtige Zweckänderungen (+8 oder +12,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Aus der Gegenüberstellung der er-

teilten Niederlassungsbewilligungen mit der noch etwas stärker rückläufigen Zahl der gestellten Anträge erhöhte sich die Anerkennungsquote bis zur Jahresmitte 2010 auf 83,7% (+6,6 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), einschließlich der quotenpflichtigen Zweckänderungen auf 86,7%.

Übersicht 45: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen pro Jahr

	Bis 30.6. 2005	Jahr 2005	Bis 30.6. 2006	Jahr 2006	Bis 30.6. 2007	Jahr 2007	Bis 30.6. 2008	Jahr 2008	Bis 30.6. 2009	Jahr 2009	Bis 30.6. 2010
Burgenland	56	87	20	88	74	116	64	92	55	65	54
Kärnten	75	158	43	154	75	233	102	162	96	152	122
Niederösterreich	358	905	352	757	357	713	316	733	324	681	365
Oberösterreich	398	909	544	977	428	767	411	518	262	659	420
Salzburg	172	190	143	178	241	473	191	436	204	377	217
Steiermark	316	387	340	632	378	753	408	752	364	632	324
Tirol	255	363	180	405	206	390	158	385	131	359	164
Vorarlberg	93	269	92	243	94	278	160	307	139	269	124
Wien	2.482	2.967	1.407	3.305	1.814	3.768	1.694	4.242	1.467	1.094	652
Österreich	4.205	6.235	3.121	6.739	3.667	7.491	3.504	7.627	3.042	4.288	2.442
Anträge bis Jahresmitte in % der Jahressumme											
Österreich		67,4		46,3		49,0		45,9		70,9	

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Nach Quotenkategorien stieg die Anerkennungsquote bei den unselbständigen Schlüsselkräften (+3 Prozentpunkte auf 64,4%), den quotenpflichtigen Zweckänderungen (+12,2 Prozentpunkte auf 80,7%) sowie bei den unselbständigen Mobilitätsfällen (+5,3 Prozentpunkte auf 32%). Bei den selbständigen Schlüsselkräften war die bereits niedrige Zahl der erstmalig erteilten Niederlassungsbewilligungen abermals deutlich rückläufig, weshalb sich die Anerkennungsquote um über 10 Prozentpunkte auf nur noch knapp 10% verringerte. Damit reichte die Anerkennungsquote von den etwas mehr als 10% bei den selbständigen Schlüsselkräften bis hin zu knapp 100% bei der Familienzusammenführung⁴¹⁾.

Mit der geringeren Anzahl an erstmalig erteilten Niederlassungsbewilligungen (–301 oder –12,8% auf 2.045) wurde die Jahreshöchstzahl von 8.145 zu gewährenden Niederlassungsbewilligungen bislang nur noch zu 25,1% ausgeschöpft (–3,7 Prozentpunkte weniger als in der ersten Jahreshälfte 2009). Eine höhere Quotenauslastung haben, so wie im letzten Jahr, wenngleich auch etwas niedriger, Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (49,4%) und die Familienzusammenführung (31,3%), während die überdurchschnittlich hohe Quotenauslastung bei den Zweckänderungen noch etwas zulegte (36,4%). Insgesamt reichte die Quotenauslastung von 0% bei den sogenannten Mobilitätsfällen ohne Erwerbsabsicht, 2% bei den selbständigen Mobilitätsfällen sowie 5,1% bei den selbständigen Schlüsselkräften bis hin zu 49,4% bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht.

⁴¹⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen können nicht ausgeschlossen werden.

Übersicht 46: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge bis 30. 6. 2010

	Unselb- ständige Schlüssel- kräfte	Selb- ständige Schlüssel- kräfte	Familienzu- sammen- führung	Privat- personen ohne Erwerbs- absicht	Daueraufenthalt-EG		Privat- personen ohne Erwerbs- absicht	Zweck- änderung	Summe
					Unselb- ständige	Selbstän- dige			
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2010)									
Burgenland	13	0	20	16	0	0	2	3	54
Kärnten	41	2	45	34	0	0	0	0	122
Niederösterreich	46	10	263	44	0	0	0	2	365
Oberösterreich	30	3	322	11	4	1	0	49	420
Salzburg	51	11	125	29	0	0	0	1	217
Steiermark	55	3	197	52	8	0	0	9	324
Tirol	32	6	89	21	1	1	0	14	164
Vorarlberg	26	0	85	12	0	0	1	0	124
Wien	288	44	150	146	12	0	2	10	652
Österreich	582	79	1.296	365	25	2	5	88	2.442
Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen für 2010 (Jahreshöchstzahlen für 2010)									
Burgenland	80	10	50	15	5	5	5	5	175
Kärnten	100	20	70	30	5	5	5	5	240
Niederösterreich	200	20	300	25	5	5	5	20	580
Oberösterreich	225	15	650	15	5	5	5	30	950
Salzburg	100	10	300	25	5	5	5	15	465
Steiermark	195	15	500	35	5	5	5	40	800
Tirol	115	15	300	20	5	5	5	15	480
Vorarlberg	85	10	170	10	5	5	5	5	295
Wien	1.350	80	2.565	60	25	10	10	60	4.160
Österreich	2.450	195	4.905	235	65	50	50	195	8.145
Differenz zwischen Anträgen und Höchstzahlen für 2010									
Burgenland	67	10	30	-1	5	5	3	2	121
Kärnten	59	18	25	-4	5	5	5	5	118
Niederösterreich	154	10	37	-19	5	5	5	18	215
Oberösterreich	195	12	328	4	1	4	5	-19	530
Salzburg	49	-1	175	-4	5	5	5	14	248
Steiermark	140	12	303	-17	-3	5	5	31	476
Tirol	83	9	211	-1	4	4	5	1	316
Vorarlberg	59	10	85	-2	5	5	4	5	171
Wien	1.062	36	2.415	-86	13	10	8	50	3.508
Österreich	1.868	116	3.609	-130	40	48	45	107	5.703

Q: BMI, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine gleich hohe Anerkennungsquote je Quotenkategorie haben und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern so wie im letzten Jahr über das Jahr verteilen, dürfte die Quote insgesamt ausreichen. Innerhalb der Quotenkategorien können Engpässe bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Niederösterreich sowie bei der Familienzusammenführung in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und

Vorarlberg sowie bei den quotenpflichtigen Zweckänderungen in Oberösterreich und in Tirol nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

Übersicht 47: Anerkennungsquote und Quotenauslastung in der ersten Jahreshälfte

	30.06.2009	30.06.2010	Veränderung gegen das Vorjahr
Anerkennungsquote	In %		In Prozentpunkten
Unselbständige Schlüsselkräfte	61,4	64,4	3,0
Selbständige Schlüsselkräfte	22,9	12,7	-10,2
Familienzusammenführung	96,6	118,4 ¹⁾	21,9
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	33,8	31,8	-2,0
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	26,7	32,0	5,3
Daueraufenthalt-EG: Selbständige		50,0	50,0
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	100,0	0,0	-100,0
Zweckänderung	68,5	80,7	12,2
Summe	77,1	83,7	6,6
Quotenauslastung	In %		In Prozentpunkten
Unselbständige Schlüsselkräfte	15,1	15,3	0,2
Selbständige Schlüsselkräfte	9,7	5,1	-4,6
Familienzusammenführung	37,3	31,3	-6,1
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	51,3	49,4	-1,9
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	6,2	12,3	6,2
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	0,0	2,0	2,0
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	4,0	0,0	-4,0
Zweckänderung	31,5	36,4	4,9
Summe	28,8	25,1	-3,7

Q: BMI, BFIS, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen können nicht ausgeschlossen werden.

8.4 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Seit mittlerweile acht Jahren können sich Arbeitskräfte aus Drittstaaten, sofern sie keinen Daueraufenthalt-EG eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen, bei einer Erwerbsabsicht nur noch als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte erstmalig in Österreich niederlassen. Dafür müssen sie über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über berufliche Erfahrung und entsprechende Entlohnung verfügen. Außerdem sollte sich ihre Beschäftigung entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen positiv auf den regionalen und branchenspezifischen Arbeitsmarkt auswirken, neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende absichern. Für eine Abschätzung der Größenordnung dieser Personengruppe erhob das Bundesministerium für Inneres neben den bereits beschriebenen Daten in den Bundesländern auch Informationen über jene Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, unabhängig davon, ob diese bereits abgelehnt wurden oder sich noch in Bearbeitung befinden.

Im ersten Halbjahr 2010 wurden nur noch 122 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen, gestellt (-14 oder -10,3% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Abermals etwas stärker rückläufig sind die Anträge von unselbständigen Schlüsselkräften (-11 oder -14,7% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009), als jene von selbständigen Schlüssel-

kräften (–3 oder –4,9% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). In der Folge liegt der Anteil von Personen, die als unselbständige Schlüsselkräfte arbeiten wollen, aber nicht die Kriterien für die Gewährung dieses Aufenthaltstitels erfüllen, bei 52,5% aller Anträge auf Erwerbstätigkeit als Schlüsselkraft (–2,7 Prozentpunkte gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009).

Übersicht 48: Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

	Anträge 01-06/ 2004	Anträge 01-06/ 2005	Anträge 01-06/ 2006	Anträge 01-06/ 2007	Anträge 01-06/ 2008	Anträge 01-06/ 2009	Anträge 01-06/ 2010
Unselbständige Schlüsselkräfte							
Burgenland	1	3	2	0	1	4	0
Kärnten	4	9	0	0	0	0	0
Niederösterreich	21	10	21	19	3	3	5
Oberösterreich	10	46	9	27	20	11	4
Salzburg	3	11	3	8	3	5	5
Steiermark	26	42	12	9	22	11	4
Tirol	13	15	14	19	5	6	5
Vorarlberg	3	6	0	9	5	3	3
Wien	55	125	42	38	39	32	38
Österreich	136	267	103	129	98	75	64
Selbständige Schlüsselkräfte							
Burgenland	4	8	2	3	1	2	0
Kärnten	5	5	0	0	3	0	0
Niederösterreich	17	9	5	6	1	5	5
Oberösterreich	7	11	10	7	6	3	1
Salzburg	2	11	12	1	4	5	4
Steiermark	8	29	7	5	2	5	3
Tirol	11	13	3	4	2	1	3
Vorarlberg	0	0	0	5	2	0	0
Wien	120	80	39	44	35	40	42
Österreich	174	166	78	75	56	61	58
Unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte							
Burgenland	5	11	4	3	2	6	0
Kärnten	9	14	0	0	3	0	0
Niederösterreich	38	19	26	25	4	8	10
Oberösterreich	17	57	19	34	26	14	5
Salzburg	5	22	15	9	7	10	9
Steiermark	34	71	19	14	24	16	7
Tirol	24	28	17	23	7	7	8
Vorarlberg	3	6	0	14	7	3	3
Wien	175	205	81	82	74	72	80
Österreich	310	433	181	204	154	136	122

Q: BMI.

Außerdem hielt die Konzentration der Fälle, in denen die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllt werden, auf Wien mit fast zwei Drittel der gemeldeten Fälle weiter an (+8 oder +11,1% gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009). Im Burgenland und in Kärnten gab es dagegen keine Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllt hätten. Vorarlberg

hatte abermals drei Fälle, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol höchstens zehn Fälle.

Bei den unselbständigen Schlüsselkräften meldeten das Burgenland und Kärnten keine Fälle sowie Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg höchstens fünf Fälle. In Wien gab es auch in dieser Kategorie die mit Abstand meisten Fälle mit 59,4%. Im Vorjahresvergleich verzeichneten nur Niederösterreich (+2) und Wien (+6) mehr Fälle, in allen übrigen Bundesländern stagnierten oder verringerten sich die gemeldeten Fälle.

Im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte wurden aus dem Burgenland, aus Kärnten und aus Vorarlberg keine Fälle der Nichterfüllung der Schlüsselkraftkriterien gemeldet, in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol wie bei den unselbständigen Schlüsselkräften höchstens fünf Fälle. Die restlichen 72,4% entfielen auf Wien. Im Vorjahresvergleich nahmen die erhobenen Fälle nur in Wien und in Tirol um je zwei Fälle zu, in allen übrigen Bundesländern blieb die Zahl der gemeldeten Fälle unverändert oder ging zurück.

9 Asylansuchen (Julia Bock-Schappelwein)

Die Regelung des humanitären Aufenthalts ist eine migrationspolitische Maßnahme, die mittels Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) und Asylgesetz geregelt wird und zwischen Asyl- und Niederlassungsrecht unterscheidet. Gemäß dieser Rechtslage gibt es keinen eigenständigen humanitären Aufenthaltstitel mehr, sondern die Bestimmungen finden sich in einer Erweiterung des Anwendungsbereiches der §§ 43 und 44 NAG zur Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich.

Daten zur Größenordnung und Struktur der AsylwerberInnen finden sich in der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Hierin enthalten sind alle Personen, die in Österreich einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren laufende Verfahren noch nicht rechtskräftig beendet worden sind⁴²⁾.

Die Entwicklung der Zahl der Asylansuchen in Österreich seit den frühen neunziger Jahren ist gekennzeichnet von der Krise im ehemaligen Jugoslawien, den politischen Spannungen in den (ehemaligen) Sowjetrepubliken, der Afghanistan-Krise und dem Irak-Krieg, mit einem Höchststand an Asylansuchen im Jahr 2002 mit 39.354. Seither ist die Zahl der AsylwerberInnen, insbesondere getrieben von der Verlagerung der EU-Außengrenzen in die EU-Beitrittsstaaten von 2004, zwar abrupt gesunken (mit einem Tiefstwert im Jahr 2007 mit 11.921 Ansuchen), allerdings gibt es inzwischen wieder etwas mehr Asylansuchen, insbesondere im Jahr 2009. In diesem Jahr erhöhte sich die Zahl der Asylansuchen um +2.980 oder +23,2% auf 15.821.

Die antragsstärkste Nation war 2009 weiterhin die Russische Föderation mit 22,5%, erstmals gefolgt von Afghanistan mit 14,1%, Serbien und dem Kosovo mit 12,9% und Nigeria mit 5,3%. Außerdem verstärkte sich die bislang schon deutlich ausgeprägte Männerdominanz unter den AsylwerberInnen auf nunmehr 69,2% (+2,9 Prozentpunkte gegenüber 2008). Unbegleitete Minderjährige stellten 7,5% der Asylansuchen (+0,7 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Die Zahl der positiv erledigten Asylansuchen belief sich auf 3.247 Bescheide (-506 oder -13,5% gegenüber 2008), wovon die mit Abstand meisten positiven Entscheide an Personen aus der Russischen Föderation mit 43,1% gingen, gefolgt von Personen aus Afghanistan mit 18,1%, Personen aus dem Irak mit 5,5%, Personen aus dem Iran mit 4,7% und Personen aus Somalia mit 4,6%.

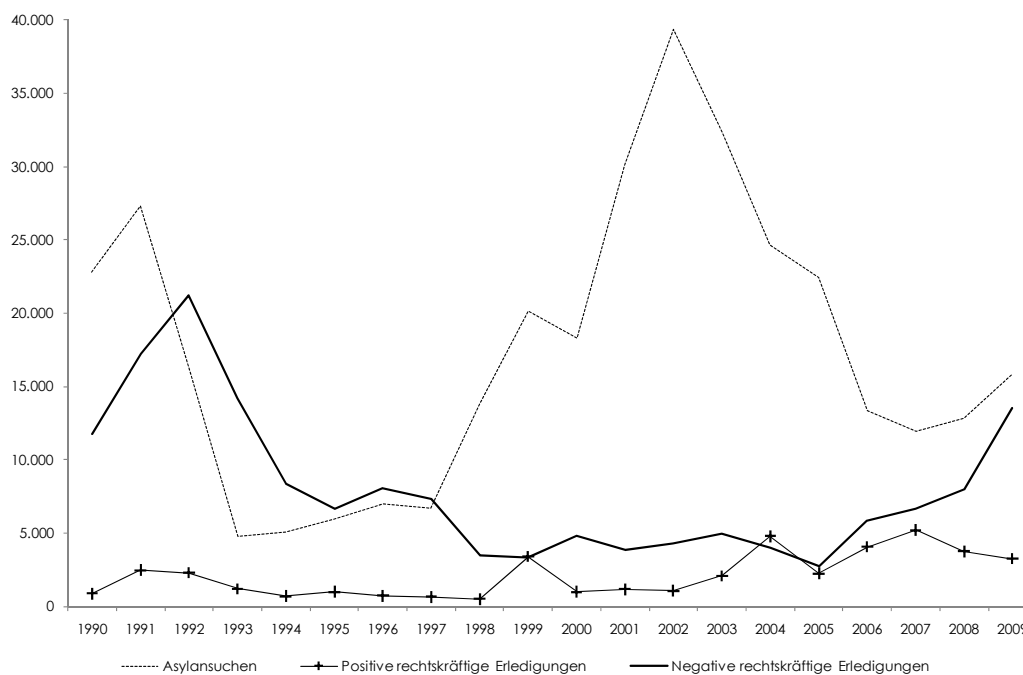
Dagegen wurden 13.531 Anträge ab- oder zurückgewiesen (+5.563 oder +69,8% gegenüber 2008), wovon ebenfalls Personen aus der Russischen Föderation besonders stark betroffen waren (20,2%), gefolgt von Personen aus Serbien (9,6%), Georgien (8,1%), Nigeria (7,4%), dem Kosovo (7,0%) und der Türkei (7%).

⁴²⁾ Ein positiver Verfahrensabschluss schließt mit der Asylgewährung und damit der Möglichkeit der Niederlassung als anerkannter Flüchtling in Österreich. Als anerkannte Flüchtlinge sind sie in ihren Aufenthaltsrechten österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt und verfügen damit über einen freien Arbeitsmarktzugang.

Bei einem abgelehnten Asylansuchen hat die Asylbehörde die Zulässigkeit der Ab- oder Zurückschiebung in den Herkunftsstaat zu überprüfen (Non-Refoulement-Prüfung nach § 8 AsylG). Wenn letztere nicht zulässig ist, erhalten diese Personen einen subsidiären Schutzstatus nach dem Asylgesetz.

Untergliedert nach Aufenthaltstitel hatten zur Jahresmitte 2010 dem Juni-Heft der Fremdenstatistik zufolge sechs Drittstaatsangehörige eine aufrechte Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen sowie 62 Personen eine aufrechte Aufenthaltsbewilligung nach dem § 69a NAG ("besonderer Schutz"). Dazu kam eine beschränkte Niederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen und 23 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 43 Abs. 3 NAG sowie 143 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen (ehemals subsidiär Schutzberechtigte) und 625 beschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 44 Abs. 3 NAG.

Abbildung 20: Asylwesen in Österreich (1990-2009)



Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Inneres (Asylstatistik).

10 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Julia Bock-Schappelwein)

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen werden im Fremdenpolizeigesetz (FPG) geregelt und umfassen⁴³⁾:

- Zurückweisung (§ 41 FPG): polizeiliche Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise von Fremden,
- Ausweisung: Landesverweisung, nach deren Rechtskraft ein Fremder das Bundesgebiet zu verlassen hat. Ausweisungen können sowohl gegen Fremde, die sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in Österreich aufhalten (§ 53 FPG), als auch bei Vorliegen bestimmter Umstände gegen aufenthaltsberechtigte Fremde verfügt werden (§ 54 FPG),
- Aufenthaltsverbot (§ 60 FPG): Landesverweisung mit dem Verbot, das österreichische Bundesgebiet für einen bestimmten Zeitraum wieder zu betreten,
- Rückkehrverbot (§ 62 FPG): Gegen AsylwerberInnen erlassenes Verbot, das österreichische Bundesgebiet für einen bestimmten Zeitraum wieder zu betreten,
- Schubhaft (§ 76 FPG): Anhaltung von Fremden zum Zwecke der Sicherung des Verfahrens zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes oder einer Ausweisung bis zum Eintritt ihrer Durchsetzbarkeit oder zum Zwecke der Sicherung einer Abschiebung, Zurückschiebung oder Durchbeförderung,
- Gelinderes Mittel (§ 77 FPG): Abstandnahme von der Anordnung der Schubhaft aufgrund der Annahme, dass deren Zweck durch Anwendung gelinderer Mittel erreicht werden kann. Als gelinderes Mittel kommt insbesondere die Anordnung in Betracht, in von der Behörde bestimmten Räumen Unterkunft zu nehmen oder sich in periodischen Abständen bei einem bestimmten Polizeikommando zu melden,
- Zurückschiebung (§ 45 FPG): Außerlanderschaffung eines Fremden, der nicht rechtmäßig in das Bundesgebiet eingereist ist und binnen sieben Tagen betreten wurde, oder innerhalb von sieben Tagen nach Einreise in das Bundesgebiet von der Republik Österreich auf Grund eines Rückübernahmeabkommens oder internationaler Gepflogenheiten zurückgenommen werden muss,
- Behördlicher Ausreiseauftrag: Auftrag der Behörde an den Fremden, das österreichische Bundesgebiet zu verlassen,
- Abschiebung: zwangsweise Außerlanderschaffung in Vollstreckung einer durchsetzbaren Ausweisung oder eines durchsetzbaren Aufenthaltsverbots.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 21.352 Delikte aus diesen Titeln aktenkundig. Damit gab es abermals weniger Delikte als im Jahr zuvor (–1.872 oder –8,1% gegenüber 2008), wenngleich auch das Ausmaß des Rückgangs etwas nachließ.

⁴³⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Hinweise_Asyl_und_Fremdenstatistik_Version1_12.pdf

Entgegen des rückläufigen Trends in den letzten Jahren wurden in den Monaten Jänner bis Mai 2010 knapp 50% mehr Delikte angezeigt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, insgesamt 12.984. Dieser enorme Anstieg war fast ausschließlich auf behördliche Ausreiseaufträge (+3.077 oder +459,3% auf 3.747) und die freiwillige Rückkehr (1.404), die durch Rückübernahmeabkommen mit einer Vielzahl von Staaten zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger bestimmt wird, zurückzuführen. Darüber hinaus nahmen auch die fremdenpolizeilichen Maßnahmen Aufenthaltsverbot (+239 oder +15,4% auf 1.791), Schubhaft (+257 oder +10,8% auf 2.627), Rückkehrverbot (+16 oder +9,1% auf 191) und Abschiebungen (+80 oder +8,1% auf 1.064) zu, wenngleich auch in einem deutlich geringerem Ausmaß. Nur die Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Ausweisungen und gelinderen Mittel gingen im Vorjahresvergleich zurück.

Bislang wurde in diesem Jahr keine Ausweisung wegen nicht erfüllter oder begonnener Integrationsvereinbarung aktenkundig.

Der enorme Anstieg der fremdenpolizeilichen Maßnahmen mit Fokus auf behördliche Ausreiseaufträge und freiwillige Rückkehr wirkte sich nicht nur auf die Größenordnung der aktenkundigen Maßnahmen aus, sondern auch auf ihre Zusammensetzung. Knapp 40% der aktenkundigen Maßnahmen entfielen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres erstmalig auf behördliche Ausreiseaufträge und freiwillige Rückkehr (+31,9 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2009), weitere 20,2% auf die bislang häufigste Maßnahme der Schubhaft (–7,2 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2009), 13,8% auf Aufenthaltsverbote (–4,1 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2009), 8,2% auf Abschiebungen (–3,2 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2009) und 7,7% auf Ausweisungen (–5,6 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2009).

Übersicht 49: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

	Jahressumme				Summe Jänner bis Mai				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2010
Zurückweisungen	31.189	7.612	2.695	831	12.780	3.413	1.214	339	198
Zurückschiebungen	1.685	1.700	1.652	1.383	587	702	618	658	381
Ausweisungen § 53 FPG	3.574	1.843	2.113	2.547	1.283	701	900	1.093	969
Ausweisungen § 54 FPG	163	430	178	90	14	268	85	54	29
Aufenthaltsverbot	5.294	4.542	3.903	4.051	1.700	2.020	1.761	1.552	1.791
Rückkehrverbot	975	629	493	426	409	301	217	175	191
Schubhaft	8.694	6.960	5.398	5.996	3.945	2.957	2.497	2.370	2.627
Gelindere Mittel	927	1.158	1.809	1.877	399	368	759	758	583
Zwangsmaßnahmen									
Freiwillige Ausreise	5.655	2.443			2.227	1.329			1404
Behördliche Ausreise			2.957	1.670			676	670	3.747
Abschiebung	4.090	2.838	2.026	2.481	1.779	1.342	906	984	1.064
Summe	62.246	30.155	23.224	21.352	25.123	13.401	9.633	8.653	12.984

Q: BMI – BFIS.

11 Literatur

- Ben-Gad, M., Capital-Skill Complementarity and the Immigration surplus, *Review of Economic Dynamics*, 2008, 11(2), S. 335-365.
- Berger, J., Bock-Schappelwein, J., Bremberger, C., Hierländer, R., Hofer, H., Huber, P., Knittler, K., Miess, M., Strohner, L., Die ökonomischen Wirkungen der Migration in Österreich 1989-2007, Studie des WIFO und IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2009.
- Betts, K., *Ideology and Immigration, Australia 1976 to 1987*, Melbourne University Press, 1988.
- Bichl, N., Schmid, C., Szymanski, W., Das neue Recht der Arbeitsmigration. Kommentar zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz samt einer Einführung aus der Sicht der Praxis, Wien, Graz, 2006.
- Biffl, G., Der Einfluss von Immigration auf Österreichs Wirtschaft, in Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk: Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft. Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie "The Impact of Immigration on Europe's Societies", Wien, 2004, <http://www.emn.at/News-article-folder-12.phtml>.
- Biffl, G., Zur Rolle der Bildung für MigrantInnen in Österreich, in Lorenz Lassnigg, Helene Babel, Elke Gruber, Jörg Markowitsch (Hrsg.) *Öffnung von Arbeitsmärkten und Bildungssystemen Beiträge zur Berufsbildungsforschung*, Studien Verlag, Reihe: Innovationen in der Berufsbildung Band: 6, Innsbruck-Wien-Bozen, 2009.
- Bock-Schappelwein, J., Huber, P., Nowotny, K., Streicher, G., Auswirkungen des Grenzgängerabkommens und des Praktikantenabkommens auf den burgenländischen Arbeitsmarkt, Studie des WIFO im Auftrag des Arbeitsmarktservice Burgenland, Wien, 2009.
- European Integration Consortium — EIC (IAB, CMR, fRDB, GEP, WIFO, wiiw), *Labour mobility within the EU in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements*, Nürnberg, 2009.
- Home Office, *A Points-Based System: Making Migration Work for Britain. Report to the Parliament by the Secretary of State for the home department*, Crown Copyright Cm 6741, 2006, <http://www.official-documents.gov.uk/document/cm67/6741/6741.pdf>.
- Huber, P., Kunnert, A., Nowotny, K., Industrieregionen 2009 vom Einbruch des Außenhandels besonders betroffen, *WIFO-Monatsberichte*, 2010, 83(5), S. 461-478.
- Magnani, R., Retirement age, immigration or pension benefits? An applied general equilibrium evaluation of a pension reform in an ageing context (the Italian case), *THEMA Working Papers*, 2005, S. 2005-2011.
- Mayr, K., The Fiscal Impact of Immigrants in Austria – A Generational Accounting Analysis, *Empirica*, 2005, 32(2), S. 181-216.
- OECD, *A Profile of the Immigrant Population in the 21st Century: Data from the OECD Countries*, OECD, Paris, 2008.
- Orefice, G., *Skilled Migration and Economic Performances: evidence from OECD countries*, UCL Discussion Paper 2010/15, 2010.
- Productivity Commission, *Economic Impacts of Migration and Population Growth*, Productivity Commission Research Report, 2006, http://www.pc.gov.au/data/assets/pdf_file/0006/9438/migrationandpopulation.pdf.
- Rünstler, G., *Prognose für 2010 und 2011: Wirtschaft des Euro-Raumes profitiert verzögert von Abwertung und starkem Welthandel*, WIFO, 2010.
- Storesletten, K., Sustaining Fiscal Policy through Immigration, *Journal of Political Economy*, 2000, 108(2), S. 300-323.